

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 38 (1945-1946)
Heft: 2: Geschichte Berns : von den Anfängen bis 1516

Artikel: Geschichte Berns. Teil I: von den Anfängen bis 1516
Autor: Feller, Richard
Kapitel: 1: Das zwölfte und das dreizehnte Jahrhundert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERSTER TEIL

Das zwölfte und das dreizehnte Jahrhundert

I. KAPITEL

Die alte Aarelandschaft

1. Die Überlieferung

Die Entstehung einer geschichtlichen Einheit ist von mannigfachen Umständen abhängig, immer aber durch den Boden, die Menschen und ihren Zusammenschluss bedingt. Wo sich die Anfänge in der Dämmerung der Frühe verlieren oder von einer anspruchsvollen Überlieferung verdunkelt werden, wird sich die Betrachtung am ehesten zurechtfinden, wenn sie aus dem wogenden Nebel die Erinnerungen herausgreift, die darüber Auskunft geben, wie Volk und Staat einander zur Gestalt verhalfen. Beide haben nach Ort und Zeit wechselnde Kraft. In den Waldstätten hat das Volk den Staat geschaffen. In Bern hat der Staat das Volk geschaffen; ein Bruchteil der Siedler, die Bürgerschaft der Stadt Bern, gab dem Land eine Ordnung, die aus den Insassen des Aaregebiets ein Ganzes bildete. In den Waldstätten erheben Kräfte aus unergründlicher Volkstiefe ihren Anspruch. In Bern steigt aus dem Dunkel der Frühe ein Wille auf, der die Umstände mit einer Sicherheit erfasst, als ob er seine Absichten schon durch die Jahrhunderte erblickte. Bern war nicht mit einem Mythos beschwert, der die Träume der Selbstgefälligkeit nährt. Seine Geschichte hat von Anfang an eine lebensnahe Wirklichkeit, die bezeugt, was der Mensch seiner stärkeren Natur getreu vermag. Von da hat Bern seinen besonderen Stolz empfangen. Als junge Gründung konnte es seine Vergangenheit nicht mit Erinnerungen aus der Römerzeit erhöhen, sondern schuf seine Überlieferung aus eigenem Erleben bis zu dem Punkt, da die Weihekraft der Zeit eintritt und den Rang des Gültigen erteilt oder versagt.

Es ist eine Vereinfachung, dass die Geschichte des Aaregebietes mit der Gründung Berns anhebt. Es ist zugleich eine Armut; was vorausgeht, kann nicht aus zusammenhangenden Berichten, sondern aus dem Allgemeinen der Zeit erschlossen werden. Es ist Berns geschichtliche Bedeutung, es ist aber auch Berns Verantwortung, dass es einem Schattengebiet der Überlieferung Licht und Leben verlieh. Auch das geübteste Auge wird es nie ergründen, wie auf einer Halb-

insel am Mittellauf der Aare ein Überschuss an Kraft und Wille sich ballte, der mächtig genug war, eine weite Landschaft zu erfüllen.

Über jener Zeit liegt der Zauber des Ursprünglichen. Der Berner musste dort beginnen, wo das Werk der Natur aufhört. Die Betrachtung darf bei Zuständen einkehren, die sich ungezwungen als die ersten bieten. Es gibt im Leben der Völker eine heilige Frühe, die den Späteren so ergreift, dass er sie festhalten möchte und den Blick kaum zu den Geschicken aufzuschlagen wagt, wo Schuld und Verstrickung, mit denen alles Dasein entgolten werden muss, anheben. Freilich stellt sich mit dem Reiz der Frühe auch die Versuchung ein, dem blossen Schimmer seine feste Gestalt zu geben. Wie lebte der Mensch nach innen und aussen? Welche Vorstellungen erfüllten ihn, welchen verschloss er sich? Wie fasste ihn die Notdurft des Lebens an, wie gewann er die Erhebung? Welche Bilder umgaben ihn, welche schuf er sich selbst? Wohl darf man annehmen, dass sein Bewusstsein stärker als in den Zeiten des freigegebenen Geistes mit seiner Umgebung zusammenhing, aber doch nicht völlig in ihr aufging. Der Mensch hatte schon eine Welt der Träume und der Fernen. Seine Festlichkeit verfügte über Farben und Formen, die sich in der Pracht und dem grossen Faltenwurf der Kirche sammelten; sie verstand sich bereits auf Abwechslungen und Höhepunkte, die der Flucht der Tage Anmut, selbst Adel gaben.

Wenn aber das Wesentliche, die politische Begabung der ersten Berner, namhaft gemacht werden soll, so hält das Urteil inne. Die Betrachtung kann freilich die Vorwegnahme der Ereignisse nicht vermeiden; aber sie wird sich hüten, die Denkmäler der bernischen Grösse durch den Schleier der Zukunft zu schauen und beim Ursprung der Stadt schon in Rechnung zu stellen. Die Nachklugheit ist dem kühnen Geist nicht gewachsen, der den grössten Stadtstaat nördlich der Alpen schuf. Erlaubt ist aber ein Übersinnen, das die Tugenden sucht und zuwägt, die ein solches Unternehmen verlangte. Das wird sogar notwendig, weil die unmittelbaren Zeugnisse versagen und das innere Leben der Stadt in ihrem ersten Jahrhundert leer lassen; vermutlich sind sie beim Brand von 1302 untergegangen. Daher lässt sich das Dasein der Landstädte Thun, Burgdorf und Biel, der Klöster Interlaken, Friesenberg und Biel, der Ordenshäuser Köniz und Münchenbuchsee für das 13. Jahrhundert besser als das von Bern erhellen. Die Urkunden dieser Orte füllen den 2. Band der *Fontes rerum Bernensium*. Das Land spendet der Stadt zunächst mehr geschichtliches Licht als die Stadt dem Land.

2. Die Vorgeschichte der Aarelandschaft

Bis zur Gründung der Stadt hat sich das Geschehen im Aaregebiet mit grossen, aber undeutlichen Zügen eingetragen. Zur Zeit der Völkerwanderung besiedelten die Germanenstämme der Alemannen und Burgunder die Schweiz und wurden in der Gegend der Aare Nachbarn. Wie sich die Grenze zwischen ihnen in wechselvollen Kämpfen verschob, lässt sich nicht mehr genau ermitteln. Zur Zeit Karls des Grossen gehörte die ganze heutige Schweiz zum fränkischen Grossreich und empfing von ihm die Einteilung in Grafschaften; auch das Aaregebiet wurde in solche Verwaltungseinheiten zerlegt. Als die Enkel Karls 843 das Reich in Verdun teilten, wurde die Schweiz unter das Ostreich, das spätere Deutschland, und das Mittelreich geteilt. Wo die Scheidelinie durchging, ist nirgends klar verzeichnet; aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass sie von Nord nach Süd etwa der heutigen Grenze zwischen Bern und Luzern entlang lief. Das Mittelreich brach rasch auseinander. Rudolf aus dem alemannischen Grafengeschlecht der Welfen warf sich 888 zum Herrscher von Hochburgund auf. Es war ein Jurakönigreich, das die Westschweiz samt den Aaretälern und jenseits des Jura die Freigrafschaft und die Bourgogne umfasste. Die Welfen massen sich gelegentlich mit den Herzogen von Alemannien, wobei die Grenze ohne Dauer und Folge verschoben wurde. Im übrigen ist die Welfenzeit wüst und leer. Der Mannesstamm des Geschlechtes schwachte rasch ab; die Frauen allein erhielten ihm höheres Ansehen. Die Sage umgab die Königin Bertha, die Gemahlin Rudolfs III., mit inniger Anmut. Ihre Tochter, die Gemahlin des deutschen Kaisers Ottos des Grossen, ist hochgelobt als Wohltäterin in das Andenken der Nachwelt eingegangen. Sie begabte die Klöster mit Landbesitz im Aaregebiet, und bis in die Reformation sprach man im Oberland und im Mittelland von den Adelheidsgütern. Als 1032 das welfische Königshaus erlosch, fiel Hochburgund an das Deutsche Reich, womit das ganze Gebiet der heutigen Schweiz unter einem Herrscher vereinigt war. Sowenig das Königreich Hochburgund Staatsordnung und Gesittung gefördert hatte, so hinterliess es doch seinen Namen; die Westschweiz hiess von da an Burgund. Dieses hatte als Nebenland eine gesonderte Stellung im Reich; mächtige Grosse vertraten den Kaiser.

Und doch wurde die Westschweiz um 1080 von den Erschütterungen des Reichs im Investiturstreit ergriffen. Ihr mächtigster Mann war damals Graf Rudolf von Rheinfelden, dessen Hausgüter

sich zwischen Bodensee und Saane ausdehnten. Er wurde von der päpstlichen Partei zum Gegenkönig gegen Heinrich IV. gewählt und zahlte die Erhebung mit dem Tod auf dem Schlachtfeld. Seine Güter fielen an das verschwägte Geschlecht der Herzoge von Zähringen, das aus dem Breisgau stammte und durch das Erbe in die Schweiz gezogen wurde. Die Zähringer setzten sich hier fest, so dass Kaiser Lothar 1127 Herzog Konrad zum Statthalter oder Rektoren in Burgund ernannte; das Amt wurde in der Familie erblich. Die Zähringer übten die Herrschergewalt, die nur ruhte, wenn der Kaiser in Burgund erschien. Kaiser Friedrich I. spaltete 1157 Burgund und nahm das Gebiet westlich des Jura an das Reich, so dass der Zähringer Berchtold IV. auf die Westschweiz beschränkt wurde.

Es war die geschichtliche Sendung der zähringischen Rektoren, dass sie zu einer Zeit, da das Lehenswesen sich am kräftigsten entfaltete, in dem Randgebiet Burgund den höheren Zusammenhang gegen die feudale Zerbröckelung behaupteten. Mit einer Gewalt, die der herzoglichen ähnlich war, trat der Rektor zwischen das Reichshaupt und die weltlichen und geistlichen Grossen, die bisher unmittelbar zum Reich gestanden hatten, und drückte sie um eine Stufe in der feudalen Ordnung hinunter; das reizte sie zur Empörung. Das Reich hatte den Zähringern das Amt erteilt; die Gewalt aber, es zu wahren, mussten sie in ihrer Tüchtigkeit und in ihrer Hausmacht finden. Sie zogen ihre Mittel aus ihren Hausgütern oder Allodien und den burgundischen Krongütern, die als Reichsdomänen zu ihrer Verfügung standen. Es lässt sich an wenigen Orten noch unterscheiden, was Allod und was Reichsgut war.

Im Aaregebiet hatte sich die alte Verwaltungseinteilung erhalten, freilich durch die feudale Zerklüftung bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Links der Aare erstreckte sich die Landgrafschaft Aarburgund vom Bielersee bis zur Stockhornkette und von der Aare bis in das heutige Freiburger Gebiet, vielleicht bis zur Saane. Der südliche Teil der Grafschaft zwischen Belpberg und Guggisberg hiess im 11. Jahrhundert Uffgau, der nördliche am Bielersee hiess Nurgerol. Das Landgrafenamt gehörte dem mächtigsten Geschlecht der Gegend, den Grafen von Neuenburg. Reichsboden, immuner Kirchenbesitz und Freiherrschaften zerschnitten die Landgrafschaft, so dass die Grafen von Neuenburg wohl nur im Seeland ihre Amtsgewalt ausübten. Als Reichsgüter treten hervor der Hof Bümpliz, der sich von der Aare bis gegen die Sense erstreckte, und die Herrschaft Grasburg mit dem Guggisberg. Hier übten die Rektoren wohl selbst die Grafenrechte aus. Freiherrlicher Besitz waren die Herr-

schaften Oltigen am Zusammenfluss der Aare und Saane, Belp, das den Herren von Montenach gehörte, Kramburg am Belpberg und Strättligen, das vom Thunersee bis zum Gurnigel reichte. Wie sich die Freiherren eingliederten, ob sie dem hohen Gericht des Landgrafen unterstanden oder die Immunität hatten, ob sie dem Landgrafen oder dem Rektoren den Heerdienst schuldeten, das lässt sich nicht mehr erhellen. Und zwischen den Grossgrundbesitz waren erst noch die kleineren Güter des Dienstadels, war auch Allod freier Bauern und immuner Kirchenbesitz eingesprengt.

Rechts der Aare lag die Landgrafschaft Kleinburgund. Sie war im Westen und Norden von der Aare umzogen; im Osten reichte sie ungefähr an die heutige Luzerner Grenze, im Süden bis gegen Thun. Sie umfasste den Bucheggberg, den Oberraargau und das Emmental. Das Landgrafenamt gehörte erblich den Grafen von Buchegg und wurde auch hier durch Immunitäten und Herrenrechte beschnitten. Es erstreckte sich nicht auf die zähringischen Allodien und die Güter der Herren von Signau, Heimberg, Geristein, Sumiswald, Lützelflüh, Langenstein, Buchsee, Jegistorf, Bremgarten, Seedorf, Strassberg und Aarberg. Die beiden letzten Herrschaften waren Eigentum des Hauses Neuenburg. Die genannten Geschlechter gehörten teils dem freien Adel, teils dem Dienstadel an. Während das Lehenswesen auflösend in den Reichsverband eindrang, übte die Heerschildordnung noch ungebrochen ihre Kraft und hielt jeden auf seinem Rang.

Das Oberland war keiner Landgrafschaft zugeteilt, sondern stand unmittelbar unter dem Reich und seinem Vertreter, dem Rektor. Es zerfiel in eine Anzahl von Freiherrschaften, die sich nicht mehr deutlich unterscheiden lassen. Auf dem linken Ufer des Thunersees waren die Freiherren von Strättligen mächtig. Berchtold V. vermählte um 1200 die Erbtöchter der erlöschenden Geschlechter von Unspunnen und von Oberhofen mit getreuen Edlen aus der Ostschweiz, den Herren von Eschenbach und Wädenswil, die ins Oberland gezogen wurden. Das Freiherrengeschlecht der Raron aus dem Wallis erblühte in den Zweigen von Brienz und Ringgenberg. Im Simmental geboten die Freiherren von Weissenburg, und Saanen war Allod der Grafen von Greyerz. Diese Dynasten waren wohl mit der Reichsvogtei über ihre Täler belehnt. Im Hasletal gab es keinen hohen Adel; deshalb wurde hier die Reichsvogtei von einem Ammann versehen, der vom Kaiser oder der Genossenschaft der Talbewohner gesetzt wurde.

3. Kirche und Klöster

Aarburgund gehörte zum Bistum Lausanne, Kleinburgund zum Bistum Konstanz. Die Aare zog die Grenze zwischen ihnen und zugleich zwischen den Erzbistümern Besançon und Mainz und bildete damit einen tiefen kulturellen Einschnitt, schon deshalb, weil Konstanz den Jahresbeginn auf Weihnachten, Lausanne auf den 25. März ansetzte. In Bern drang zuerst der Weihnachtstil durch; erst um 1400 begann das Jahr mit dem 1. Januar. Die beiden Aareufer waren sich überhaupt fremd, weil sie nur durch wenige Brücken, so bei Thun und bei Barmen, miteinander verbunden waren.

Spät tauchen im Aargebiet die Gotteshäuser auf, unter denen jene Zeit eine Vereinigung von Menschen zu geistlichen Zwecken unter einer bestimmten Regel verstand. Die älteste religiöse Niederlassung ist das Cluniazenserpriorat Rüeggisberg, das um 1070 von Lütold von Rümli gegründet wurde. Die erste Kunde von ihm gibt der Schirmbrief, mit dem König Heinrich IV. 1076 den Mönchen die Wildnis am Berge Gucchan zur Rodung vergabte. Da Cluny damals von der Schenkungslust der Edeln begünstigt wurde, errichtete Rüeggisberg Zweigstiftungen in Röthenbach und Hettiswil. Um 1100 entstanden die selbständigen Cluniazenserpriorate Münchenwiler und St. Petersinsel. Die Opferstimmung der Kreuzzüge, die im 11. und 12. Jahrhundert die Gemüter hinriss, kam den Gotteshäusern zugute. Die Grossen wetteiferten mit Stiftungen.

Die Herren von Fenis, die Vorfahren der Grafen von Neuenburg, gründeten um 1090 zu St. Johannsen bei Erlach das erste Benediktinerkloster in unserem Gebiet. Um 1130 folgte die Benediktinerabtei Trub, die den Freiherren von Lützelflüh ihren Ursprung verdankte. Die Cisterzienser fassten mit dem Kloster Aurora zu Friesenberg, einer Vergabung der Grafen von Saugern, im Aargebiet Fuss. Der Ursprung der Augustinerpriorate Köniz und Därstetten und des weltlichen Chorherrenstiftes Amsoldingen verliert sich im Dunkel; sie waren in der zähringischen Zeit da. Alle Gotteshäuser des Aargebiets sollten vom Reichsstift der regulierten Augustiner Chorherren zu Interlaken, das Freiherr Selger von Oberhofen um 1130 gründete, an Ansehen und Besitz übertroffen werden; es wurde der Augapfel des Adels.

In die zähringische Zeit geht die erste Niederlassung eines Ritterordens zurück. Freiherr Kuno von Buchsee vermachte 1180 seine Güter dem Johanniterorden für ein Spital. Das Johanniterhaus zu Münchenbuchsee gedieh unter der Gunst des Adels, so dass

es 1256 in eine Komturei verwandelt wurde. Eine Johanniterkommande entstand gegen 1220 in Thunstetten. Die Deutschherren empfingen 1225 ihre erste Kommende in unserem Land zu Sumiswald, eine Schenkung des Freiherrn Lütold von Sumiswald. Die grossen Mittel, die es bedurfte, all diesen Gründungen Lebensfähigkeit zu erteilen, haben zur Entkräftung des Adels beigetragen, und es hat Wirtschaft und Gesittung nachhaltig beeinflusst, dass weite Güter aus Herrenhand in geistlichen Besitz übergingen.

Wissenschaftliches Leben erblühte in den Klöstern des Aaregebiets nicht; kein geistiger Überschuss ging von ihnen aus. Während St. Gallens Geschichtschreibung die Ostschweiz erhellt und die Westschweiz von ihren uralten Klöstern her belichtet wird, lastete das Dunkel auf dem Aaregebiet länger. Von St. Gallen aus fällt ein früher Strahl in unsere Gegend. Eine St. Galler Urkunde von 795 verzeichnet eine Schenkung zu Madiswil im Oberraargau, das als erster bernischer Ort erscheint. Ob die bernischen Klöster geistig angeregt waren oder nicht, sie bildeten einen Hort der Überlieferung, der nicht der Zerstreuung oder, wie beim Erlöschen eines edlen Geschlechts, dem Untergang preisgegeben war. Die Geschäftsurkunden, die sie hinterlassen haben, dienen heute um so mehr, als das Archiv der Stadt Bern für das 13. Jahrhundert versagt.

4. Die wirtschaftlichen und rechtlichen Zustände

Wie auch die Macht verlagert sein mag, so hat sie doch das Bestreben, irgendeinen Grad von Sicherheit für den Gang des Lebens zu schaffen. Das Reich und das Lehenswesen übermachten diese Pflicht einer Oberschicht von geistlichen und weltlichen Herren. Sie hatten die Ordnung zu verbürgen, wie sehr auch Willkür und Ehrgeiz des Einzelnen das Gleichgewicht stören mochte. Unter dem Netz ihrer Burgen und Sitze, mit dem sie das Land überzogen, trug das Volk die Last des Tages. Sein Befinden kann nur vermutet werden, da die dürftigen Berichte seiner nur bei Landesunglück erwähnen und seine besseren Zeiten nicht schildern. Es bewirtete die Ebene und die Alpen, baute das Korn und zog das Vieh. Da es sich mit den ersten Bedürfnissen selbst versorgen musste, beanspruchte die Bestellung der Flur die meiste Arbeitskraft. Noch war der Mensch dem herrischen Lauf der Gewässer nicht gewachsen, noch liessen die Überschwemmungen Geröll und Sumpf auf der Talsohle zurück. Darum suchte er sicheren Sitz und Acker an den Lehnen des Tals.

Wie dicht das Land bewohnt war, steht dahin. Wenn auch die wenigen Nachrichten nicht unmittelbar den Schluss auf eine spärliche Besiedlung zulassen, so ergibt sich doch aus dem Ganzen eine Bevölkerungsdünne. Noch waren die Kämme und Kuppen der Hügel, die entlegenen Täler mit Wald bedeckt, noch war viel ebenes Land am Wasser dem Ried, den Stauden überlassen. Aber langsam und unnachgiebig schritt der Mensch in der Wildnis vor. Dass der Adel seine überlegenen Mittel auf die Rodung verlegte, darf aus dem Beispiel anderer Gegenden geschlossen werden. Bezeugt ist die wirtliche Tätigkeit der Klöster. Was Rüeggisberg auf dem Längenberg und im Guggisberg, was Trub in der Einöde des Trubbachs, was Aurora auf den waldigen Höhen des Frienisberg gelichtet und angebaut, das gab dem weltlichen Fleiss das Beispiel. Ungezählt hat der kleine Mann auf eigene Faust die Reuthacke geschwungen und den Acker in den Wald vorgetragen, und mit dem Wald zog sich der Sumpf zurück. Und doch war der Wald für jene entblösten Siedlungen Zuflucht, Trost und Vorratskammer, zumal er nicht geschont zu werden brauchte. Das Handwerk stand zurück. Noch versorgte der Landmann seine geringen Bedürfnisse selbst. Er zimmerte sein Haus, legte den Boden aus Balken, fügte die Pfosten ein und flocht das Dach aus Stroh oder Schilf. Da das Haus abgebrochen und an anderer Stelle aufgerichtet werden konnte, gehörte es unter die bewegliche Habe. Noch bezog der Landmann weiter Gegenden das Gewand und die Schuhe nicht vom Handwerk, das teure Eisengerät erwarb er auf dem Markt der fernen Stadt oder vom wandernden Händler. Nur am Herrenhof und im Kloster wurde das feinere Gewerbe von der geschickten Hand des geschulten Hörigen oder des Mönchs gepflegt.

Das Recht der Landleute ist der Vermutung preisgegeben, da unsere Kenntnis vom Zufall spärlicher Urkunden abhängig ist. Der Bauer war frei oder hörig oder völlig unfrei, leibeigen. Wenn St. Urban um 1200 seine Güter bei Wynau durch Tagelöhner bestellen lässt, so deutet das auf freie Arbeit. Einen Hinweis gibt auch das Mannlehen. Dieses wurde vom Reich nur an Freie vergeben. Es gewährte irgendeine Nutzung, selbst ein Kuhrecht auf der Alp; gewöhnlich war es ein Bauernhof. Das Mannlehen wurde vom Empfänger selbst bearbeitet und verpflichtete zu einem Dienst. Wo sich an den Pässen des Oberlands Mannlehen finden, hatten ihre Inhaber die Weghut. Das Herrenlehen hatte einen grösseren Umfang, der dem Inhaber erlaubte, stets dem Waffendienst gewärtig zu sein. Andererseits erscheinen die Leibeigenen an einzelnen Orten zahl-

reich, so in Münchenbuchsee und Grindelwald, weil hier die Archive von Münchenbuchsee und Interlaken Auskunft geben. Die Wahrscheinlichkeit geht dahin, dass die Freien und die Leibeigenen in der Minderzahl waren und die Mittelstufe der Hörigen die Mehrheit ausmachte. Bereits war Befreiung möglich; Kriegsdienst und Loslassung um Gottes willen öffneten ihr den Weg.

Die ländlichen Siedlungen hatten ihre Ordnungen, die Weistümer oder Offnungen. Sie wurden mündlich fortgepflanzt und erst im 14. Jahrhundert aufgezeichnet. Bei der Stetigkeit der Verhältnisse blieben sie durch Jahrhunderte gleich. Sie fassten die Bauern eines Dorfes zur Genossenschaft zusammen und regelten die Nutzung der gemeinsamen Allmend mit Wald und Weide, ob die Allmend den Bauern selbst oder dem Grundherrschaft gehörte, der sie ihnen gegen Entgelt überliess. Wer einen Hof bestellte, hatte an ihr Anteil. Der Hof hatte ursprünglich eine Hufe umfasst, war aber infolge der besseren Bewirtung schon im 12. Jahrhundert gewöhnlich in Schuposen zerlegt, die der Arbeitskraft des Kleinbauern entsprachen. Der Lehenmann, ob hörig oder frei, zahlte dem Grundherrschaft einen Jahreszins, der bei der Seltenheit des Geldes mehrteils in Erzeugnissen bestand. Der Schuposenzins betrug etwa 8 Pfennige, 2 Mütt Dinkel, 1 Mütt Hafer, 6 alte, 2 junge Hühner und 20 Eier; 12 Pfennige machten einen Schilling aus, 20 Schilling ein Pfund. Münze und Masse waren auf den Dutzendfuss gestellt, der sich mit seiner guten Teilbarkeit bewährte. Die Jahresabgabe hiess der ewige, unablösliche Bodenzins. Er konnte nicht losgekauft, aber, weil ewig, vom Herrn auch nicht gesteigert werden. Den Vorteil davon hatte der Bauer. Die landwirtschaftlichen Verbesserungen des Mittelalters, die eiserne Pflugschar, der Kummel des Zuggeschirrs statt des Jochs, das Mahlen des Getreides mit Wasserkraft statt mit der Hand, kamen seinem Fleiss zu Hilfe. Der Ertrag des Gutes stieg, während der Zins gleichblieb. Ferner zahlte der Bauer von seinen Erträgen den Zehnten an die Kirche. Erst später ging der Zehnten auch in weltliche Hand über. Bereits ruhte der Hof als Erbleihe bei einer Familie, die nicht vertrieben werden konnte, wenn sie nicht den Herrn durch Vernachlässigung des Gutes, Veräusserung einzelner Grundstücke oder Nichtbezahlen des Zinses schädigte. Dass die Güter noch nicht genau ausgeschieden waren, störte erst, als mit zunehmender Bevölkerung der Boden gesuchter wurde.

Das tägliche Recht liegt bei dem Mangel an Nachrichten im Ungewissen. Auch im Aaregebiet galt einst das hochgelobte Gesetz-

buch, das der Burgunderkönig Gundobad um 500 schuf, und das als Lex Gundobada weiterlebte. Kaiser Konrad bestätigte es noch 1038. Mit den Alemannen drang auch ihr Recht ein, das um 720 schriftlich niedergelegt worden war. Beide bestanden nebeneinander, da die Persönlichkeit des Rechts galt, wonach jeder nach dem Recht seines Stammes gehalten werden musste. Erst seit 1000 begann sich ein gemeinsames Landrecht für ein Gebiet zu bilden; es war die Zeit, da das Recht sich anscheinend selbst erfand. Im Aaregebiet überwog im 12. Jahrhundert wohl alemannisches Recht mit burgundischem Einschlag, so im Erbrecht der Frau. Einheitlich waren das kanonische und das Lehenrecht, die sich über der breiten Schicht des Volkes erhoben.

5. Die Bevölkerung

Die Siedler des Aaregebietes waren germanisch. Vermutung ist es, dass sich im entlegenen Hügelland Nachkommen von Römern und Kelten aus der Zeit vor der Völkerwanderung, dass sich im Oberland Nachkommen eines ursprünglichen alpinen Menschengeschlechtes von dunklem Gepräge bis ins 2. Jahrtausend erhalten haben. Seit der Völkerwanderung massen und mischten sich die Alemannen und Burgunder. Die Bedingungen lagen zuungunsten der Burgunder; sie kamen geschwächt und in geringer Zahl als Oberschicht ins Land und vermochten vorübergehend einen Staat, nicht aber ein geschlossenes Volkstum zu bilden. Die Alemannen dagegen, von Haus aus ein kräftiger Menschengeschlag mit starker Verjüngungskraft, erhielten Nachschub aus den alten Sitzen nördlich des Rheins. Wenn auch die Herrscher Burgunds wiederholt ihre Grenze über die Aare nach Osten verschoben und dort wohl auch burgundische Siedlungen anlegten, so dass die Sprachforschung neuerdings Ortsnamen burgundischer Herkunft östlich der Aare annimmt, so setzte sich doch das alemannische Wesen im Aaregebiet durch. Noch wurde die Sprachgrenze nicht von der Eifersucht der Völker umstritten; das stärkere Volkstum entschied natürlich über die Ausdehnung einer Sprache. Die burgundische Sprache wich der französischen und ging unter. Unter dem schwachen hochburgundischen Königtum machte das Französische keine Fortschritte im Aaregebiet, im Gegenteil das Deutsche rückte nach Westen vor. Um 900 sprachen Ins, Murten und Plaffeyen noch französisch; um 1200 hatte das Deutsche die Saane erreicht. Jene Zeit unterschied nicht genau zwischen den Völkern; es kam vor,

dass alemannische Herkunft unter burgundischem Namen ging. «Die Burgunder Reginolf und Gerolt unterwarfen sich 1045 zu Solothurn dem König», erzählt der Chronist Hermann der Lahme. Es begünstigte das Alemannentum, dass Hochburgund 1032 ans Reich heimfiel.

Kümmert sich nur war der Mensch auf der Erde eingerichtet. Er lebte von ihrer ersten Kraft des Spriessens und des Reifens. Aber sorgenvoll genoss er ihre Gaben, da er ihren ungebändigsten Gewalten, dem Feuer, dem Wetter und Wasser preisgegeben war. Noch schlummerten die geheimnisvollen Mächte der Natur, die erst von der neuesten Zeit entdeckt wurden und eine Wirklichkeit entfesselten, die einst Zauber und Wunder gewesen wäre. Wohl war er eins mit seiner Umwelt und fühlte täglich seine Abhängigkeit von ihr. Aber es war zu allen Zeiten das Glück und die höhere Bestimmung des Menschen, dass er ihr einen Sinn über das blosse Dasein hinaus mitteilen konnte. Auch damals übte er diese Kraft, die erst mit seiner Gattung erlischt. Die Aarelandschaft und ihre Siedler waren füreinander geschaffen. Die Alemannen zeichneten sich unter den germanischen Stämmen durch ihre bauerlichen Tugenden aus. Ihr gründlicher Fleiss erweckte und hegte die Scholle, und sie lohnte ihm mit ihrer Fruchtbarkeit. So innig zogen die Erde und der Siedler einander an, dass sie ihm zur Heimat wurde, die es nur einmal gibt, während die Burgunder als kriegerische Oberschicht an mehreren Orten und nirgends ganz zuhause gewesen waren.

Die Vorstellungen, die jene Zeit von ihrem Innenleben hinterlassen hat, sind nicht einheitlich. Da die Armut des Verkehrs den Menschen an seinen Ort bannte, waren ihm Sinne und Gedanken eingetan. Und doch regte sich schon der Drang, der die höhere Art des Menschen bestimmt. Da der Gesichtskreis eng war, ging der Blick unbegrenzt nach oben und suchte in der Überwelt die Geheimnisse, die von der Erde noch verborgen wurden. Der tägliche Gottesdienst spendete Trost und Hoffnung; eine gläubige Sehnsucht umkreiste und begehrte den Zugang zur Ewigkeit. Übermächtige Vorstellungen, dumpfe und furchtsame von der Unterwelt, selige vom Himmel, beherrschten das schlichte Gemüt. In den Hallen der Kirche empfand der Mühebeladene mit vergessenem Stauen den ewigen Feiertag und empfing von dem Schmuck und der Musik des Gottesdienstes die erste Ahnung von der Kunst. Und doch bestätigen die Tatsachen nicht unsere Einbildungskraft, die

jenes Menschenalter mit der Fülle und Festigkeit einer ungebrochenen Ursprünglichkeit ausstattet. Um das Jahr 1000 fühlte es sich alt, abgelebt, schuldig und reif für das letzte Gericht. Es kannte schon den schlummerlosen Geist, der in die Abgründe des Daseins taucht und dort seine Freiheit und spaltende Schärfe gewinnt.

II. KAPITEL

Die Gründung und das erste Leben Berns

1. Die Tätigkeit der Zähringer

Das Reich erblühte unter den ersten Herrschern aus dem Staufengeschlecht. Kräftig strömte das Recht aus seinem ersten Quell, der Reichsgewalt, und doch vermochte es nicht, Burgund zu erfüllen und der Eigensucht der Grossen zu wehren. Friedrich I. umschrieb im Vertrag von 1152 den Auftrag an die Zähringer: sie hatten in Burgund die Reichsgewalt, die Regalien zu handhaben und die Reichsbeamten zu ernennen. Die Zähringer stützten sich gegen die Grossen auf starke Plätze, indem sie günstig gelegene Orte befestigten oder neue Städte gründeten. Unter Berchtold IV. entstand Freiburg auf einer Halbinsel der Saane. Mit seinem Sohn Berchtold V. naht die Gründung Berns. Sie ist das Werk eines Fürstenwillens und unterwarf das junge Bern gewaltsamen Zuständen, die es zu meistern berufen war. Das hat Berns Zukunft bestimmt, dass es in einem Grenzgebiet zur Hut des Reiches angelegt wurde. Das Aufkommen neuer Städte in Burgund ist kein Sonderfall, sondern reiht sich in die zahlreichen Städtegründungen des Abendlandes ein, die vom 12. bis ins 14. Jahrhundert gehen. Mit ihnen setzte eine stille Umwälzung ein, die erst die Nachwelt erkennen konnte. Bisher hatten sich Politik, Wirtschaft, Geist, Wissenschaft und höhere Güter an den Höfen der Fürsten und der Bischöfe, an den Edelsitzen und Abteien verdichtet. Nun begann sich das Schwergewicht auf die Städte zu verlagern, die Mittelpunkte der Tätigkeit und der Gesittung wurden und damit das Leben in neue Bahnen wiesen. Das ist das Besondere an Bern, dass es diesen Keim zu voller Selbständigkeit entwickelte, während andere Städte der Fürstengewalt nicht ledig wurden.

Berchtold V. übernahm 1186 das Rektorat. Sein Bild hat sich nicht eben deutlich erhalten. Seine Züge sind herb und streng, sein Machtwille richtete sich auf die Wirklichkeit. So lehnte er die deutsche Königskrone ab und nahm dafür sichere Vorteile. Vom grossen Verlangen der Zeit blieb er unberührt und ging nicht auf den dritten Kreuzzug; die Geistlichkeit wurde ihm entschieden abgeneigt. Obschon er die Macht behauptete, lag Trauer auf seinen letzten Jahren, weil seine Söhne in zartem Alter starben; er war der Letzte seines Geschlechts. Dafür wurde ihm der Lohn, dass er

in seiner Gründung Bern fortlebte. Er gehört zu den Auserkorenen, denen Geburt, Begabung und Fügung die Leitung der Dinge übertragen. Sie geben den Ereignissen ihren Namen, ernten den Ruhm oder übernehmen die Verantwortung des Misslingens und sind doch von der breiten, dunklen Schicht der zahllosen unbekannten Kleinen gehalten. Was der Einzelne den widerstrebenden Bedingungen abzurufen vermag, wenn er diese Tragkräfte der Tiefe richtig verwendet, davon legte Berchtold V. mit der Gründung Berns eine Probe ab.

Die Grossen Burgunds empörten sich 1190 gegen den deutschen Rektor. Rasch griff Herzog Berchtold durch, sammelte Truppen im Breisgau und schlug sein Hauptquartier in Burgdorf auf. Er fiel zuerst nach Westen aus, überschritt die Aare bei Bagen und schlug die Welschen bei Payerne. Im Frühjahr 1191 drang er ins Oberland ein und zerschmetterte am 13. April den Adel bei Grindelwald. Um das Oberland zu sichern, siedelte er Getreue aus der Ostschweiz an der Aare und am Thunersee an.

2. Die Gründung Berns

Der Feldzug deckte dem Herzog die Mängel seiner militärischen Stellung auf. Es gab zwischen Thun und Bagen keinen Aareübergang, der auf gerader Linie von Burgdorf nach Westen führte. Er wollte einen Brückenkopf schaffen, der den kürzesten Weg schützte. Dazu wählte er nach dem Vorbild von Freiburg ungefähr in der Mitte zwischen jenen beiden Orten eine Halbinsel, nach Justingers Bericht Im Sack geheissen, die auf drei Seiten vom tief eingeschnittenen Bett der Aare umzogen wurde, eine natürliche Festung. Hier gründete Herzog Berchtold 1191 die Stadt Bern. Der Vorgang liegt im Dunkel; die wesentlichen Bedingungen lassen sich nur andeutungsweise etwas erhellen.

Die Umgebung der Halbinsel war schon bewohnt; vielleicht befand sich im Sulgenbach eine dorfähnliche Niederlassung. Wohl schon zur Römerzeit entstand am Stalden, dem untersten Teil der Halbinsel, eine Siedlung, die als Landungsplatz der Aareschiffer dauernd erhalten blieb. Noch vor der Gründung erhob sich an der Stelle, wo heute die Kirche steht, die Reichsburg Nydeck zum Schutz dieser Niederlassung und der Krongüter der Umgebung. Im übrigen scheint die Halbinsel leer gewesen zu sein.

Der Umfang der ersten Stadt wurde der Natur angepasst. Nach Westen ging sie bis zum heutigen Zeitglockenturm. Dort durch-

furchten zwei Schluchten von Norden und Süden her die Halbinsel, in der Mitte einen schmalen Pass offenlassend. Dieser natürliche Abschluss wurde durch eine Mauer verstärkt. Abwärts reichte die Gründung, wie neuere Grabungen erschlossen haben, nur bis ans Ende der heutigen Gerechtigkeitsgasse. Dort wurde sie durch eine Querfurche von der Burg Nydeck getrennt. Nach Norden und Süden hin gaben die Steilränder der Halbinsel natürlichen Schutz; sie wurden vorderhand wohl noch nicht mit Mauern bewehrt.

Die Gründe, die den Herzog zum Bau bewogen, lassen sich nur durch Vermutung einigermassen erschliessen. Wohl kaum traf er wissentlich den Entscheid, ob er Bern als militärischen oder als wirtschaftlichen Stützpunkt anlegen wollte. Er nahm auf beides Rücksicht. Der Plan keimte vornehmlich aus strategischen Erwägungen. Er wählte Bern als natürliche Festung, die einen Schnittpunkt seiner Machtlinien deckte. Zugleich hatte er für das wirtschaftliche Auskommen Berns zu sorgen. Mauer, Verfassung und Markt machen das Wesen der mittelalterlichen Stadt aus. Da dem flachen Land der Markt versagt war, ersah er Bern als Markttort der Umgebung, der die Erzeugnisse seiner Güter und des ihm dienenden ausgedehnten Reichshofs Bümpliz aufnahm. Aber als Fesselpunkt des Fernhandels, als Umschlagsplatz der Waren hatte Bern keine Zukunft. Die Aare liess mit ihren Windungen und Untiefen keine sichere Schifffahrt zu; und doch war das Wasser bei dem Mangel an guten Strassen damals der beste Verkehrsträger. Bern wurde auch nicht von den grossen Handelslinien berührt, da die westöstliche Strasse dem Jura und den Seen entlang, die nord-südliche über den Gotthard oder den Grossen St. Bernhard ging. Nur von der Grimsel her schlängelte sich mühsam ein schwacher Strang nach Bern. Nach der Anlage des Ortes rechnete der Herzog nicht mit einer Handelsblüte Berns. In anderen Städten war der Marktplatz das Herz der Stadt, wo sich das Rathaus, das Kaufhaus und die Gildenhäuser erhoben, wo allein rechtsverbindliche Geschäfte getätigt werden konnten. Einen solchen Platz hatte Bern nicht, da die Kreuzgasse, der Mittelpunkt der Stadt, nicht genügend Raum bot. Daher erlaubte die spätere Handfeste, auch in den Gassen rechtsgültige Geschäfte abzuschliessen. Und dann hatte Bern noch lange nach des Herzogs Tod keine Aarebrücke am Stalden, sondern nur eine Fähre, die wohl für gelegentliche Truppenverschiebungen, nicht aber für einen starken Tagesverkehr genügte.

Der Name der Stadt ist von der Forschung umstritten worden. Im vorigen Jahrhundert kam die Ansicht auf, der Herzog habe den

Namen der Stadt Verona auf Bern übertragen, Bern sei die Verdeutschung von Verona. Jetzt nimmt man allgemein an, der Name Bern sei keltischen Ursprungs und habe dem Ort von alters her angehaftet.

Der Herzog hatte die Stadt mit dem Notwendigen zu versehen, um sie lebensfähig zu erhalten. Da die Aare als Wasserspenderin zu tief lag, leitete er den Stadtbach zu. Aber früh schon arbeiteten an der Matte Mühlen, Sägen und Stampfen, die von der Aare getrieben wurden. Wohl war das Handwerk der erste Nahrungszweig des Städters; aber es genügte nicht, so dass die Bewohner Berns wie anderer Städte auf die Landwirtschaft angewiesen waren. Dazu bedurften sie des Waldes und der Allmend. Als Allmend wies er ihnen die Fluren um die Mauern an, zur Versorgung mit Holz den Bremgartenwald und den Forst, die noch nicht Eigentum der Stadt wurden.

Der Boden der Stadt wurde in Hofstätten, Bauplätze, aufgeteilt, die eher grösser als in anderen Städten waren. Die Hofstatt mass an der Strassenfront 100, in die Tiefe 60 Fuss. Der Herzog gab die Hofstätten zu einem Jahreszins von 12 Pfennigen aus. Wie die erste Stadt besiedelt wurde, ist nicht ersichtlich. Es ging nicht leicht, da die Umgegend bevölkerungsarm war und die hörigen Landleute nicht freien Zug hatten. Vielleicht hat der Adel auf Geheiss des Herzogs Leute an die junge Gründung abgegeben. Dabei war das Ausmass der ersten Stadt, mit der frühesten Anlage anderer Gründungen verglichen, ungewöhnlich gross. So trifft denn wohl die neuestens vorgetragene Ansicht zu, dass zunächst nur etwa die Hälfte der Stadt, von Nydeck bis Kreuzgasse, besiedelt und die Auffüllung des Raumes der Zukunft überlassen wurde.

Der Herzog hatte die Pflicht, seiner Schöpfung eine Verfassung zu geben, da eine solche erst das Wesen der Stadt erfüllte. Er verlieh ihr ein Stadtrecht, eine Handfeste, die aber heute verloren ist. Da Bestimmungen aus ihr in das erste erhaltene Stadtrecht, die Goldene Handfeste, die ein Jahrhundert nach der Gründung entstand, übergegangen sind, haben Forscher wie Eduard von Wattenwyl und Friedrich Emil Welti darauf hingewiesen, dass der Herzog das Stadtrecht von Freiburg im Breisgau auf Bern übertragen habe; aber da es ein Kaufmannsrecht war, musste es den Verhältnissen Berns angepasst werden. Vielleicht hat er seine Verleihung durch Kaiser Heinrich VI. bestätigen lassen, wie die Goldene Handfeste besagt.

Der Herzog übertrug den Schutz des jungen Bern dem ministe-

rialen und reichsfreien Adel der Umgebung, den Egerdon, Ried, Bubenberg, Münsingen, Rümligen, Bremgarten und Montenach, und stattete sie dafür nach Wattenwyl mit Burglehen in Köniz aus. Zur Versorgung der religiösen Bedürfnisse Berns diente eine einfache Kapelle an der Stelle, wo sich später das Münster erhob. Sie war dem heiligen Vinzenz gewidmet und wurde von den Augustinern in Köniz versehen.

Bern wurde auf Reichsboden, der zum Hof Bümpliz gehörte, gegründet. Damit empfing Bern die Anlage zur Freiheit, nicht gleich die Reichsfreiheit selbst. Es war dem Herzog, der vom Reich das Befestigungsrecht besass, untertan.

Das erste Leben der Stadt ist dunkel. Es kann nur vermutet werden, wie sie verwaltet und beschützt wurde. Auf Nydeck sass wohl der herzogliche Stadthauptmann. Ein Richter, Causidicus geheissen, hielt das niedere Gericht. Man kann aus dem Beispiel anderer Städte schliessen, dass er von der Bürgerschaft vorgeschlagen und vom Herzog ernannt wurde. Der Markt sicherte den Unterhalt der Stadt; hier bot der Handwerker seine Ware an, hier wurde der Ertrag der benachbarten Güter umgesetzt. Zum erstenmal erscheint der Name Berns in einer Urkunde von 1208. Sie nennt einen Burkard von Bern, Scholaren, einen jungen Mann geistlichen Standes. Dass Bern schon nach aussen rege war, deutet ein Bündnis an, das es zu des Herzogs Zeiten mit Freiburg im Üchtland abschloss; sein Inhalt ist unbekannt, galt aber wohl der gegenseitigen Sicherung.

Berchtold V. starb 1218 kinderlos. Der Gründer und Schützer der Städte lebte in Bern in hohem Gedenken fort. Nach dem Jahrbuch von St. Vinzenzen liess die Stadt um 1300 seine Jahrzeit in allen ihren Gotteshäusern begehen. Justinger, der erste amtliche Chronist, preist sein Walten: «Er beherrschte die Stadt und richtete alle ihre Sachen gar schön und loblich, dass sie in gutem Frieden war.»

III. KAPITEL

Die Reichsstadt Bern

1. Bern wird reichsfrei

Mit Berchtold V. erlosch sein Geschlecht; sein festgefügtes Fürstentum brach auseinander. Das burgundische Rektorat samt den Reichsgütern fiel an die deutsche Krone zurück. Was zähringischer Eigenbesitz südlich des Rheins war, kam an das verschwägte Haus der Grafen von Kiburg. Für die Reichsgewalt in Burgund hatte das Ausscheiden der Zähringer einschneidende Folgen. Friedrich II., der Hohenstaufe, ernannte seinen Sohn, den sechsjährigen Heinrich, zum Rektoren von Burgund. Aber als dieser 1220 von den Fürsten zum König und Reichsnachfolger erkoren wurde, legte er das Rektorat nieder; die Würde ging ein. Friedrich II. setzte dafür als Reichsvertreter den Prokurator von Burgund ein, dessen Befugnisse so beschränkt waren, dass er wenig hervortrat. Da mit dem Erlöschen der zähringischen Zwischengewalt Burgund wieder unmittelbares Reichsland wurde, erfuhren seine Stände und Städte eine Erhöhung. Wohl damals entzogen sich die Freiherren der Landgrafengewalt und eigneten sich den Heerbann und das hohe Gericht in ihren Herrschaften an, während zähringische Ministeriale zum Freiherrenstand emporstiegen. Die Städte auf zähringischem Allod, so Thun, Burgdorf und Freiburg, wurden den Kiburg untertan; die Städte auf Reichsboden wurden reichsunmittelbar, so Solothurn, Murten und Bern.

Bern wurde 1218 ans Reich genommen; seit 1220 war es reichsfrei. Die Berner behaupteten nachmals, König Friedrich II. habe ihnen 1218 eine Verfassung erteilt, und nannten das Privileg nach der goldenen Kapsel mit dem königlichen Siegel die Goldene Handfeste. Es trifft mit hoher Wahrscheinlichkeit zu, dass der König 1218 Berns Stadtrecht bestätigte und vielleicht mehrte. Aber diese Urkunde ist nicht mehr da; was die Berner dafür nachmals ausgaben, die erhaltene Goldene Handfeste, ist später entstanden.

Sicher erteilte Friedrich der Stadt Bern die Zusage, sie nicht dem Reich zu entfremden. Das lag im Zuge seiner Pläne. Die Hohenstaufen handhabten wie andere deutsche Könige das Reichsgut als ihr Eigentum. Friedrich II. wollte mehr; er wollte es nach dem Muster seines sizilianischen Königreichs verwalten, wo er die Stärke des Beamtenstaates kennengelernt hatte. Dazu lag in Burgund noch

eine besondere Nötigung vor. War hier die Reichsgewalt von jeher schwach, so wurde sie nun seit dem Erlöschen des Rektorats durch die Übergriffe des hohen Adels bedroht. Darum wollte er erbliche Würdenträger durch Beamte ersetzen, verwandelte er das Rektorat in eine Prokuratur, bei der er den Missgriff beging, dass er sie zu schwach ausstattete. Dem gleichen Zweck sollten auch die Reichsstädte dienen, besonders Bern; lag es doch im Mittelpunkt des Aaregebiets zwischen dem Jura und den Alpen, zwischen den Hügelländern der Emme und der Sense, stiess es doch an das umfangreichste Königsgut des Aaregebiets, den Hof Bümpliz.

Nach der Aufgabe, die Friedrich, seit 1220 Kaiser, Bern zu dachte, bestellte er seine Vertretung in der Stadt: sie sollte Bern fest beim Reich halten und doch seinen Entschlüssen freien Raum lassen. Während sonst in einer Reichsstadt der Vogt den Herrscher vertrat und das hohe Gericht übte und der Schultheiss für das niedere Gericht zuständig war, übertrug Friedrich die Reichsgewalt, Stadthut, Gericht und Regalien, einem einzigen Beamten. Die Bezeichnung für diesen Stadthauptmann schwankte zuerst in Bern. Er heisst bisweilen noch Vogt oder Causidicus. Peter von Buben- berg nannte sich auf seinem Siegel Causidicus, in einer Urkunde Schultheiss. Diese Bezeichnung setzte sich um 1240 durch. Der Herrscher ernannte den Schultheissen wohl unter Mitwirkung der Bürgerschaft, die entweder den Vorschlag machte oder vom Herrscher um ihr Einverständnis mit der Wahl befragt wurde. Als erstes Stadthaupt erscheint 1223 Rudolf von Krauchthal, ein zähringischer Dienstmann, dann 1225 Kuno von Jegistorf, 1227 Berchtold Piscator, 1235 Peter von Buben- berg, der erste urkundlich bezeugte Vertreter des grossen Geschlechtes, dem Bern mehr als anderen verdankt.

Ein Rat von zwölf Mitgliedern stand dem Schultheissen bei. Er wird 1224 zuerst erwähnt; seine Mitglieder werden 1226 namentlich aufgeführt, sechs Adelige und sechs Bürger. Nach einem Verzeichnis von 1257 sind es fünf Adelige und sieben Bürger. Der Schultheiss brauchte nicht in der Stadt ansässig zu sein; der Rat musste es sein. Der Rat wurde nicht von der Gemeinde gewählt, sondern vom Schultheissen ernannt oder ergänzte sich selbst. Mit der Jugend Berns war auch der aristokratische Zug da, der Berns Grösse schuf und durch Jahrhunderte verbürgte. Der Rat hatte seine Wurzel in der Bürgerschaft, aus der er aufstieg; er beriet den Schultheissen und betreute die Obliegenheiten der Stadt, die nicht unmittelbar vom Reich gingen. Vielleicht standen schon im Königs-

privileg von 1218 die Befugnisse, die er später gemäss der Handfeste ausübte, Sorge für Mass und Gewicht, für Lebensmittel und Verkehrsgüter mit dem Verordnungsrecht über diese Gegenstände. Grundlegende Satzungen über das bürgerliche und das peinliche Recht und über die Verfassung wurden ursprünglich vom Reichsherrscher selbst erteilt. Dagegen ist vernünftigerweise anzunehmen, dass die Reichsstädte von Anfang an eine Verordnungsgewalt ausübten, die ihnen nicht vom Reich verliehen wurde, sondern sich aus den nächsten Notwendigkeiten ergab. Die Stadt bestimmte wohl von sich aus, wann die Tore geöffnet und geschlossen, das Feuer gelöscht, die Gräben gereinigt, die Allmenden bestossen werden sollten.

Im Rat keimte die Selbstverwaltung der Stadt, die den Schultheissen, den Beamten des Reiches, allmählich zu einem Vertreter der Gemeinde erzog. Der Adel hatte keinen ausschliesslichen Anspruch auf eine Stelle; auch der bürgerliche Berchtold Piscator wurde Schultheiss. Die Ratsherren besaßen keine Vorrechte wie in anderen Städten. Keine Schranke trennte die Bürgerschaft, so dass alle zur Mitarbeit berufen waren.

Von Anfang an kam die Gemeinde bei wichtigen Geschäften zum Wort. König Heinrich überträgt 1224 Schultheiss und Gemeinde den Schutz von Interlaken. Die Bürger von Bern und Freiburg erneuern 1243 ihr Bündnis. Das Recht der Bürger wird durch das Siegel bestätigt. Dieses erscheint zum erstenmal an einer Urkunde von 1224 und trägt die Umschrift *Sigillum Burigensium de Berne*, Siegel der Bürger von Bern, und den nach rechts schreitenden Bären, der wohl nach dem Klang des Wortes Bern zum Wappentier erkoren wurde. Unter den Einwohnern gab es nur gesellschaftliche, nicht rechtliche Unterschiede. Wohl schon im ältesten Stadtrecht mag die Verheissung gestanden haben, dass niedergelassene Unfreie frei wurden, wenn sie der Herr nicht binnen Jahr und Tag zurückforderte. Immerhin hielten die Regeln des Heerschildes noch einen gewichtigen Unterschied aufrecht: nur Adelige durften rittermässige Lehen empfangen und übertragen, die Bürger hatten nur die Fähigkeit zu Mannlehen.

2. Bern Stütze des Reiches

Bern gewann seine erste Bedeutung dadurch, dass die Staufer es als Stützpunkt der Reichspolitik in Burgund begünstigten. Es empfing seine politische Erziehung und sein höheres Leben vom

Dienst des Reiches, der zugleich Pflicht und Freiheit war. Es lernte in grossen Verhältnissen machtpolitisch denken, zumal Rücksichten auf den Handel wenig dazwischen kamen. Es nahm Anteil an der Aufgabe des Reiches, den Landfrieden zu wahren, die Gotteshäuser und die Reichsangehörigen gegen die Grossen zu schützen und das Reichsgut zu nutzen und zu erhalten. So wurde die junge Siedlung Mittelpunkt eines Kreises, in dem sie das Reich vertrat. Die Staufer selbst erschienen und hielten in Bern Hoftag. Zwar ist Kaiser Friedrich in Bern nicht nachweisbar, wohl aber seine Söhne.

Ein dunkler Fall führte König Heinrich 1224 her. Clementine, die Gattin Berchtolds V., hatte Burgdorf und andere Besitzungen als Witwengut erhalten. Sie wurde von den Seitenerben, den Grafen von Urach und von Kiburg, verfolgt und beraubt. Die Kiburg rissen Burgdorf an sich und hielten sie vielleicht gefangen. Ein erster Spruch König Heinrichs in Bern befahl, sie freizulassen und in ihr Eigentum einzusetzen. Als die Kiburg nicht gehorchten, bestätigte er im Dezember 1224 zu Bern in Gegenwart der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Besançon und anderer hoher Würdenträger den Spruch. Dieser scheint wirkungslos geblieben zu sein, da die Kiburg Burgdorf behielten und die Herzogin noch 1235 in Haft gehalten wurde; so schwach zeigte sich die Reichsgewalt im entlegenen Burgund. Um so grösser tat sich die Zukunft Berns auf. Damals stiess Bern zuerst mit den Kiburg zusammen, die mehr als eine andere Dynastenfamilie seine Geschicke durch zwei Jahrhunderte beeinflussen sollten. Sie wurden mit dem zähringischen Erbe die mächtigsten Herren im Aaregebiet und gedachten, das Fürstentum der Zähringer auf Kosten des Reichs fortzusetzen. Im Halbkreis umfasste ihr Besitz Bern von Osten. Sie sicherten sich im Westen gegen das aufkommende Savoyen, indem Graf Hartmann 1218 Margareta von Savoyen heiratete. Nicht ihnen übertrug Friedrich II. das Rektorat, die Wahrung des Reichs in Burgund; er ächtete sie 1223 wegen ihrer Eigenmächtigkeit gegen das Stift Beromünster. Wohl war ihm Bern treu; aber wie weit es in seinem Dienst aufging, steht dahin. Die Widersprüche der kaiserlichen Politik, die Leichtigkeit, mit der sich Friedrich II. mit den Kiburg verglich, so dass ihm Graf Werner 1228 auf den Kreuzzug folgte, von dem er nicht zurückkehrte, legten Bern Vorsicht auf.

Bei der Ferne der Reichsgewalt sah sich Bern in halber Verlassenheit auf die reichstreuen Kräfte gegen die reichsflüchtigen Grossen angewiesen und fand sie in den Klöstern und den Ritterorden. Damit unterschied sich Bern von seinem Gründer Berch-

told V., der mit der Kirche nicht ausgekommen war und von ihr auch nach dem Tod mit übler Nachrede verfolgt wurde, stimmte aber mit dem Kaiser überein, der die Orden und Klöster in den Dienst der Krone zog. Aber auch hier verwickelte sich Friedrich II. in Widersprüche. Während er sich bemühte, das Reichsgut zu sammeln, gab er es doch den Orden preis, indem er die Deutschherren ermächtigte, Reichslehen als Allod zu erwerben, oder den Johannitern und dem Kloster Friesenberg das Recht erteilte, Reichslehen zu empfangen.

Zunächst wurde Bern mit dem Kloster Interlaken vertraut. Es ist die erste bekannte Rechtshandlung der Gemeinde Bern, dass sie 1222 einen dem Kloster günstigen Beschluss bezeugte. Da das Kloster vom Freiherrn Walter von Eschenbach verfolgt wurde, anvertraute König Heinrich am 22. Februar 1224 zu Hagenau dem Schultheissen und der Gemeinde von Bern den Schutz des Gotteshauses, der erste bekannte Auftrag vom Reich. Sogleich griff Bern in einen Streit des Klosters mit den Herren von Wädenswil und von Wilderswil ein. Der Handel wurde am 7. April 1224 in offenem Gericht vor der Türe der Kirche zu Bern zugunsten des Klosters entschieden. Da Interlaken diesen Rückhalt schätzte, trat es in enge Verbindung mit Bern; es erscheint 1240 im Burgrecht der Stadt. Damals erwarb es von Frau von Montenach sämtliche Güter und das Patronat und die Vogtei über die Kirche in Muri. Bern begünstigte diesen Besitzwechsel, da ihm seine Vereinsamung ein gutes Einvernehmen mit den Gotteshäusern gegenüber dem hohen Adel gebot.

3. Der Kampf um das Gotteshaus Köniz

Dass die Reichspflichten nicht nur Erhöhung, sondern auch Verstrickung brachten, erfuhr Bern im langen, gefährlichen Hader um Köniz. Bern gehörte zum Bistum Lausanne, und bereits hatte es das Ansehen, einem geistlichen Bezirk den Namen zu geben. Es gab nach einem Verzeichnis von 1228 ein Dekanat Bern, das von Interlaken und Zweisimmen bis zum Bielersee, von der Aare bis Überstorf reichte und Bern in den Mittelpunkt geistlicher Dinge rückte. Es gab in der Stadt eine Kirche für die Einwohner und eine für das Spital, die von Köniz abhingen und die Seelsorge empfangen. Dort lag eine reiche Augustinerpropstei, der ausser Bern noch eine Anzahl Kirchen, so in Überstorf, Neuenegg, Mühlebühl und Bümpliz, zugehörten. Da griffen die Staufer ein. Sie be-

günstigten den Orden der Deutschherren, und sein Meister Hermann von Salza stand beim Kaiser in hohem Ansehen. Wohl auf staufische Veranlassung übertrug Freiherr Lütold von Sumiswald 1225 auf dem Hoftag zu Ulm vor König Heinrich seine Besitzungen und die Kirche zu Sumiswald dem Orden zur Gründung eines Spitals. Unter den Zeugen befand sich Kuno von Jegistorf, Schultheiss von Bern. Damit fasste der Orden im Aaregebiet Fuss.

Ebenfalls zu Ulm übergab König Heinrich auf Weisung seines Vaters am 15. August 1226 die Augustinerpropstei Köniz dem Deutschorden, indem er den folgenschweren Schritt damit begründete, dass die Augustiner die Propstei ohne Einwilligung des Herrschers auf Reichsboden gegründet hätten und den Gottesdienst daselbst Mangel leiden liessen. Gegen diese Enteignung setzten sich die Augustiner zur Wehr, und der Streit hob an. Bei Hofe behandelte man die Sache unaufmerksam und widerspruchsvoll. Es gelang den Augustinern, von Heinrich einen Rückruf der Übertragung zu erwirken. Aber wohl auf Befehl des Kaisers bestätigte Heinrich 1229 die Übertragung und befahl dem Prokurator von Burgund, dem Schultheissen und der Gemeinde von Bern, die Deutschherren gegen alle, die ihnen die Besitznahme der Propstei wehrten, zu verteidigen. Dieses Schwanken fristete den Hader und liess ihn nur dunkel auf die Nachwelt kommen. Die Zwietracht scheint sich auf Bern übertragen zu haben. Mit dem Bischof Bonifazius von Lausanne verteidigte die Bürgerschaft das Recht der Augustiner, vielleicht in der Hoffnung, vom Bischof die Selbständigkeit ihrer Kirche zu erlangen. Dagegen trat Schultheiss Peter von Bubenberg für die Deutschherren ein und mit ihm wohl auch der Adel. Wie die Augustiner auch nicht wichen, als Papst Gregor IX. 1232 die Schenkung bestätigte, scheint Peter durchgegriffen und sie gewalttätig von Köniz verscheucht zu haben. Er empfing dafür von König Heinrich einen Fischteich vor der Stadt zu Lehen. Die Deutschherren konnten endlich 1235 von Köniz Besitz ergreifen.

Aber der Bischof von Lausanne anerkannte auch jetzt die Deutschherren nicht; ebenso tat die Bürgerschaft, die sich weigerte, den Gottesdienst eines Deutschordenspriesters in ihrer Kirche zu besuchen. Erst als der andere Kaisersohn, König Konrad, 1238 in Bern Hoftag hielt, lenkte sie ein und gelobte, die Rechte des Ordens über die Kirche von Bern zu achten. Bereits zog am südlichen Himmel das Gewölk auf, das sich im grossen Ringen zwischen Kaiser und Papst entladen sollte, und unter diesen Anzeichen mochte sie die kaiserfreundliche Richtung suchen, die sie dann

behaupten sollte. Da der Bischof in seinem Widerstand verharrte, wurde er von Bubenberg 1238 auf einer Reise überfallen und beraubt. Umsonst belegte ihn der Bischof mit dem Bann; Bubenberg, ein kühner Frevler, besuchte gleichwohl den Gottesdienst. Da klagte der Bischof in Rom sein Leid, und Gregor IX. befahl 1239 den Erzbischöfen von Mainz und Besançon, den Bannstrahl gegen Bubenberg zu schleudern und alle Orte, die ihn aufnahmen, mit Interdikt zu belegen. Diesmal tat der Bann seine Schuldigkeit. Bubenberg musste vorübergehend das Schultheissenamt räumen, und im Februar 1240 erscheint Ritter Wilhelm von Boll aus freiburgischem Geschlecht als sein Nachfolger. Doch schon im September darauf war Peter wieder in sein Amt eingesetzt, vielleicht ein Zeichen der zunehmenden romfeindlichen Gesinnung Berns.

Bischof Bonifazius, ein Eiferer für das Recht, versuchte noch einmal, die Übertragung von Köniz in Rom rückgängig zu machen. Als der Einfluss des Deutschordens es vereitelte, legte er 1239 in tiefer Entmutigung seine Würde nieder. Unter stürmischen und ränkevollen Umtrieben spaltete sich das Domkapitel von Lausanne; die Mehrheit wählte Philipp von Savoyen, die Minderheit Johann von Cossonay zum Nachfolger. Da sich hier die grossen Gegensätze, die damals die Christenheit zerrissen, zum Kampf mit den Waffen steigerten, griffen die Berner ein und unternahmen 1240 ihren ersten nachweisbaren Feldzug. Es ging um den Besitz der Stadt Lausanne. Der zeitgenössische Bericht im Kartular von Lausanne sagt allzu knapp: «Dann kamen die von Bern und Murten mit ungefähr 1000 Bewaffneten zu Hilfe und befestigten das Schlösschen beim Mariustor, im Chables geheissen.» Unbekannt bleibt, welchem Bewerber sie beistanden, und welchen Ausgang der Feldzug nahm. Obschon Philipp von Savoyen die Gunst Roms genoss, musste er vor Johann von Cossonay weichen. Bischof Johann schloss 1241 mit Bern eine Verständigung. Er löste Bubenberg vom Bann, dieser übergab ihm als Busse das Gut Jaggisbach und empfing es als Lehen zurück und hielt ihm die Burg Bubenberg bei Bern gegen jedermann, mit Ausnahme von Kaiser und Reich, offen. Dieser Vertrag schafft nicht Klarheit. Dass Bischof Johann einen Frieden schloss, möchte darauf hindeuten, die Berner seien für seinen Gegner eingetreten. Dem steht entgegen, dass Johann nicht die Gunst der Kurie hatte und dass Bern und Murten als Reichsorte die kaiserliche Politik vertraten, wie denn auch Bern im Vertrag Kaiser und Reich vorbehielt. Über dem Handel liegt der Widerschein des Grosskampfes zwischen Kaiser und Papst.

Bischof Johann anerkannte die Deutschherren 1243 im Besitz von Köniz und legte ihnen eine Jahresabgabe von 21 Mark Silber auf. Dagegen erfüllte er eine Erwartung Berns nicht. Die Kapelle, in der die Berner ihren Gottesdienst hielten, stand unter dem Patronat von Köniz. Die Sakramente durften an ihrem Altar nicht gespendet werden, so dass die Berner sie in Köniz suchen mussten. Um die Hilfe der Stadt gegen die Deutschherren zu gewinnen, kam Bischof Bonifazius ihrem Wunsch nach einem selbständigen Gotteshaus entgegen und erhob die Kapelle 1233 zur Parochialkirche, die der Sakramentsspende teilhaftig war. Bischof Johann und die Deutschherren anerkannten diese Erhöhung nicht. Es ist unbekannt, ob Bern seine Parochialkirche behaupten konnte; sie wurde erst 1276 von Bischof Wilhelm bestätigt. Das Patronat und die Seelsorge der Stadtkirche gehörten jedenfalls den Deutschherren. Bern söhnte sich mit ihrer Nachbarschaft aus und nahm sie ins Burgrecht auf. Die Weltläufigkeit des Ritterordens, die grossen Verhältnisse, die er umfasste, der europäische Bildungskreis, dem er angehörte, sollten Bern durch Jahrhunderte anregen und befruchten.

Der Streit um Köniz enthüllte zum erstenmal das politische Antlitz der Stadt. Es war von Zuckungen entstellt; scharf schieden sich Adel und Bürgerschaft. Nach allem entsprang der Zwist den besondern Umständen des Falles, nicht einer anhaltenden Eifersucht unter den beiden Ständen; zu sehr waren sie aufeinander angewiesen. Trotz bitterer Erfahrung mit der Sprunghaftigkeit höfischer Verfügungen, die den Knoten geschürzt hatte, durchdrang sich die Stadt doch mit der Überzeugung, dass ihre Zukunft vom Reich gehe. Die Staufer fuhren fort, Bern mit Reichspflichten zu betrauen, an denen es gross wurde. König Konrad übertrug 1244 auf dem Hoftag zu Bern Schultheiss, Rat und Gemeinde den Schutz des Klosters Rüeggisberg, und es mögen noch andere Gotteshäuser, von denen die Dürftigkeit der Urkunden schweigt, Bern anempfohlen worden sein. Und da die Prokuratoren von Burgund so wenig in Wirksamkeit traten, dass nicht alle mit Namen bekannt sind, und das Amt wohl nicht immer besetzt war, so mochte es geschehen, dass der Schultheiss von Bern an seiner Stelle im Gebiet des Reichshofes Bümpliz zwischen Aare und Sense das hohe Gericht und die Pflege der Gesetze übernahm.

4. Das städtische Leben

Als Halt der Reichsgewalt gewann Bern einen Pflichtkreis, der über seine Jugend hinausging. Das zog den Adel an; fand er doch in Bern einen Reichsgedanken, der ihm angemessene Beschäftigung, Waffenwerk und Macht verhieß. Da ihm bei seinem Rang die Leitung zufiel, erzog und formte er Bern im Dienst dieses Gedankens.

Die Bubenbergs standen voran; sie waren das erste unter den zähringischen Dienstmannengeschlechtern. Wenn auch ihr Name erst 1235 bezeugt ist, so täuscht doch wohl die Überlieferung nicht, wenn sie ihn auf das engste mit der Gründung der Stadt verbindet. Die Familie befestigte ihr Ansehen mit einem grossen Besitz, der im Land herum zerstreut lag. Mit dem Schultheissen Peter tritt sie gebieterisch, hochgemut und kühn in die Geschichte Berns ein, und so sollte der Geist der Bubenbergs sein. Es ist zwar nur eine Vermutung, dass die drei Bubenbergs, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einander im Schultheissenamt folgten, Brüder waren, wie im 14. Jahrhundert die drei Söhne des grossen Johann; aber von Anfang an sind die Bubenbergs für Bern die Familie ohnegleichen.

Da der benachbarte Adel in Bern einen Rückhalt gegen den aufstrebenden Dynastenehrgeiz der Grafen von Kiburg, Habsburg und Savoyen fand, so wetteiferte er mit den Bubenbergs um das Gedeihen und den Aufstieg der Stadt. Alten freiherrlichen Standes waren die Kramburg, deren Sitz am Abhang des Belpbergs lag, und die Kien, die aus dem Oberland stammten. Freiherren waren auch die Jegistorfs, ehemals zähringische Dienstmannen, geworden; die Egerdons, Krauchts und Senn von Münsingen blieben ministerial. Diese Geschlechter stellten Bern im 13. Jahrhundert die Schultheissen und trugen dazu bei, dass das Aaregebiet nicht einem Landesfürsten, sondern der Stadt Bern zufiel. Es war eine Ausnahme, dass die Jegistorfs und die Senn in den Dienst der Kiburg zurückkehrten. Auch die bürgerlichen Familien fanden Anteil an den Geschäften der Stadt. Im ersten bekannten Rat sassen die Gisenstein, Buwli, Fischer und Wattenwyl; dass sie sich befestigten und Dauer gewannen, deutet auf gesicherte Verhältnisse hin.

Bern war eine Kleinstadt. Wie viele Einwohner es zählte, wie diese sich ernährten, davon ist keine Kunde übrig. Das Gewerbe bleibt noch lange stumm. Dagegen ist anzunehmen, dass die Erträge der Adelsgüter und des Reichshofs Bümpliz auf den Stadtmarkt gebracht wurden, und dieser Umsatz lockte die beweglichen

und unternehmungslustigen Bewohner des Landes an, so dass der bei der Gründung gesetzte Umfang der Stadt bald mit Bauten belegt und erfüllt wurde. Die Anlage erlaubte eine klare und regelmässige Gliederung nach Strassenzügen: in der Mitte der Hauptstrang von Nydeck bis zum Zeitglocken, die Märitgasse, heute Gerechtigkeitgasse und Kramgasse; dann der nördliche Nebenstrang, die Hormannsgasse, heute Postgasse und Metzgergasse, und der südliche Nebenstrang, die Kirchgasse, heute Junkerngasse, Kirchgasse und Kesslergasse. Eine Quergasse durchkreuzte die drei Strassenzüge. Wo sie die Märitgasse durchschnitt, kennzeichnete ein Marktkreuz den Mittelpunkt der Stadt. Hier sammelten sich die Truppen, pflog die Gemeinde Beratung, wurde das Blutgericht gehalten. Da der Markt hier zuwenig Platz fand, verteilte er sich auf die ganze Gasse. Unweit der Kreuzung stand wohl das älteste Rathaus hinter der Kapelle, wo sich später das Münster erhob.

Die ersten Bewohner hatten vom Herzog Hofstätten von 100 Fuss Breite und 60 Fuss Tiefe erhalten. Es ist neuestens berechnet worden, dass auf dem Boden zwischen Nydeck und Zeitglocken 102 Hofstätten Platz fanden. Da diese Zahl bald nicht mehr genügte, konnten die Besitzer von dem reichlich bemessenen Grund an die zuströmenden Neusiedler verkaufen, so dass die Breite der Hofstatt an der Strasse auf 20 und 25 Fuss zurückging. Es entstanden geschlossene Reihen von einstöckigen Holzhäusern, die wohl nicht nach geraden Zeilen ausgerichtet waren, weil sie ihren unregelmässigen Zubehör von Scheunen und Ställen hatten. Pflasterung und Reinigung der Gassen kamen erst später auf. Auf den Gassen und Plätzen tummelten sich Schweine und Federvieh. Da die gedrängte Enge der Holzhäuser stets vom Feuer bedroht war, gab abends die Glocke das Zeichen zum Feuerlöschen. Wächter durchstreiften des Nachts die Gassen, um das Feuer zu hüten und dem Verbrechen zu wehren.

Die reichliche Getreidezufuhr ermunterte zum ersten erkennbaren gewerblichen Unternehmen. Immo von Tentenberg, aus benachbartem Dienstmannengeschlecht, errichtete noch unter Herzog Berchtold die Stadtmühlen zuunterst an der Märitgasse in der Schlucht, durch die der Stadtbach den Nordhang hinunter jäh in die Aare stürzte. Sie gingen als Erblehen in seiner Familie weiter. Noch grössere Anlagen entstanden am Südhang der Halbinsel. Dort sprang eine Matte, die dem Platz den Namen gab, gegen die Aare vor. Wohl schon im 13. Jahrhundert wurde die Aare oberhalb der Matte durch eine mächtige Schwelle gestaut, die den Schiffen von

Thun her einen ruhigen Landungsplatz gewährte und das Wasser aufspeicherte. Dann wurde ein Kanal durch die Matte gezogen, an dessen Ufer Mühlen, Sägen, Stampfen und Schleifen entstanden. Man will in diesen Werken den kühnen Unternehmungsgeist der Bubenbergs erkennen, wiewohl sie die Familie nach den vorhandenen Urkunden erst im 14. Jahrhundert vom Reich zu Lehen trug.

Die Stadt musste zu ihrem Unterhalt einen Markt haben. Sein Ursprung verliert sich im Dunkel. Der Wochenmarkt wird zuerst in einer Urkunde von 1292 oder 1293 erwähnt. In der Handfeste, die um 1290 in die heute vorliegende Gestalt gefasst wurde, verleiht Friedrich II. 1218 zwei Jahrmärkte, die vom 23. April und vom 29. September an acht Tage dauern. Jedenfalls hat Bern von früh an seinen Markt gehabt. Zweifelhaft ist eher die Bestimmung der Handfeste, der König habe den Besuchern des Jahrmarkts unentgeltliches Geleite und Zollfreiheit gewährt. Vom Kaufmannsgut, das durch die Stadt kam, wurde die Geleitgebühr und, wenn es verkauft wurde, der Zoll entrichtet, eine Umsatzsteuer, die halb vom Verkäufer und halb vom Käufer getragen wurde. Wenn Adelige und Geistliche für ihren Bedarf einkauften, waren sie wohl wie in andern Städten von der Abgabe befreit. Der Verkauf unter 5 Schilling blieb unbelastet; darüber wurde von je 5 Schilling 1 Pfennig entrichtet, etwa $1\frac{1}{2}\%$ des Wertes. Bei der hohen Kaufkraft des Geldes blieben manche Käufe für den Tagesbedarf unter 5 Schilling.

Die Handfeste verlieh der Stadt eigenes Mass und Gewicht, das wohl bald im Nachbargebiet die Regel machte; der Rat verfügte darüber. Eine grosse Gunst bezeugte Friedrich II. mit der Verleihung einer Reichsmünzstätte, die für 1228 nachgewiesen ist. Er zählte auf die Treue Berns, diese Stätte zu beschirmen und die Abgaben von ihr zu entrichten; denn das Reich erhob von jeder ausgemünzten Mark Silber einen Schlagschatz. Die Berner Stätte gab vorderhand nur die kleinste Münze, den Pfennig, aus. Es war ein dünnes Silberplättchen, das nur einseitig mit dem Bären und dem Kopf des Herrschers geprägt wurde. Es wurden 600 Pfennige aus einer Mark, diese zu $2\frac{1}{2}$ Pfund berechnet, geschlagen. Bern gewann dabei den Vorteil, dass auf seinem Markt nur das eigene Geld galt. Der Münzmeister hielt die Wechselbank, wo die fremden Kaufleute Berner Pfennige eintauschten. Da die mittelalterliche Stadtwirtschaft nach Geschlossenheit drängte, kam die eigene Münze diesem Drang entgegen. Freilich hatte sie vorderhand geringe Verbreitung. Von Norden kam das Geld des Bischofs von

Basel bis ins Seeland, von Osten das zürcherische bis in den Oberaargau, von Westen das des Bischofs von Lausanne bis ins Sensegebiet. Erst nach 1250 wurde die Berner Münze in Burgdorf genommen.

Die langsame Ausbreitung des Berner Geldes entsprach dem beschränkten Verkehr, da Bern von keiner starken Ader berührt wurde. Kein rüstiges Gewerbe regte einen ausgreifenden Handel an. Die Handwerke der Gerber und Weber sollten erst im 14. Jahrhundert aufblühen. Die Stadt war für ihre ersten Bedürfnisse auf die Eigenerzeugung angewiesen. Der Landbau gab einen grossen Teil der Nahrung. Jeder Bewohner durfte bis 100 Schafe auf die Allmend treiben. Viele liessen ihr Korn beim Lohnmüller mahlen, beim Lohnbäcker verbacken, wensschon diese Handwerke auch selbständige Betriebe kannten. Noch genügten die wenigen fliessenden Brunnen nicht, so dass das Wasser aus Soden geschöpft wurde. Der unentbehrliche Wein wurde auf Rebgrütern gezogen, die wie ein Kranz die Stadt umgaben, am Altenberg, am Hang gegen die Matte, in der Elfenau, am Abfall des Gurten gegen das Köniztälchen. Die Rebleute machten ein starkes Handwerk aus.

Die Stadt hatte ihre Schule; 1240 erscheint der Schulmeister Heinrich als Urkundenzeuge. Wenig verlautet von Wohlfahrtsanstalten, da sie noch von keinem Überfluss gefördert wurden. Die erste war wohl das Spital, das der barmherzige Orden vom Heiligen Geist um 1230 ausserhalb der Mauer dort errichtete, wo heute die Heiliggeistkirche steht. Dieses Klösterchen des Pflegerordens nahm Kranke und Pfründer auf und hatte seine Kapelle und seinen Gottesacker, der ihm 1232 vom Bischof von Lausanne bewilligt wurde, während die Gemeinde ihren Friedhof neben ihrer Kirche hatte. Vielleicht bestand schon ein Absonderungshaus für den Aussatz, den die Kreuzzüge nach Europa verbreitet hatten, wensschon erst 1284 das Siechenhaus auf dem östlichen Aareufer gegenüber Nydeck erwähnt wird. Ratend, helfend und gebietend durchdrang die Macht der Kirche den Alltag und gab ihm mit dem Gottesdienst, den Festen und der Zeitrechnung die geordnete Folge. Knapp und herb war der Zuschnitt des Lebens; etwas Abwechslung brachten der Jahrmarkt, der Wirtshaustisch und gelegentliche Abenteuer. Der Berner entbehrte manches, was dem Bewohner älterer Städte freistand, und wurde in eine harte Schule genommen, die ihn zu strenger Selbstbeschränkung erzog.

Die Stadt hatte dem Reich ihre Schuldigkeit zu leisten. Es ist anzunehmen, dass das Privileg Friedrichs II. von 1218 sie von den

Abgaben an den zähringischen Stadtherrn und der Gebühr für die Handänderung des Grundbesitzes befreite. Sie entrichtete dem Herrscher den Königszins von 12 Pfennigen für die Hofstatt, der sich bei deren Aufteilung entsprechend senkte, dann den Zoll vom Handel und den Waaglohn. Dem Herrscher gehörten der Schlag-schatz der Münze, die Bussen und Gerichtsgebühren, die vielleicht für die Entlohnung des Schultheissen und die Bedürfnisse des Reiches in der Stadt verwendet wurden. In der Staufenzzeit wurde auch eine Bede, eine Reichssteuer, eingeführt, die für Bern 1240 40 Mark Silber betrug. Da das Privileg von 1218 der Stadt die Befreiung von der Eintreibung durch Reichsbeamte gab, so legte die Stadt selbst die Steuer um und entrichtete dem Reich einen Gesamtbetrag. Damit nicht die Last auf die untern Schichten abgewälzt wurde, mag die Bürgerschaft zu Sicherungen gegriffen haben. Sie wählte vielleicht schon damals die vier Venner, von jedem Viertel einen, die ursprünglich ein Kriegsamt hatten; guter Kenntnis entspringt die Vermutung, dass sie die Gemeinde vor dem Rat vertraten und die Steuern veranlagten und bezogen. Um Sicherung zu erreichen, bediente sich die Gemeinde vielleicht des Druckmittels, das ihr mit der Zustimmung zu wichtigen Geschäften gegeben war. Auch andere Reichsstädte übertrugen das Steuerwesen vier Männern. Allerdings sind Venner erst zur Zeit des Laupenkrieges sicher nachzuweisen. Es mag auch mit der Reichssteuer zusammenhängen, dass die Gemeinde einen Rat der Fünfzig wählte, der um 1249 auftaucht. Er verschwand, wie mit dem Fall der Hohenstaufen die Reichssteuer einging.

5. Der Kampf für die Hohenstaufen

Mit den Hohenstaufen hatte Bern wechselnde Erlebnisse. Sie bevorzugten die Stadt ersichtlich. Aber ihr Eingriff in Köniz stürzte doch die Bürgerschaft in Irrungen. Auch ihre Reichspolitik war der Entfaltung des städtischen Wesens abhold. König Heinrich erteilte 1231 den Fürsten ein Privileg, das den Reichsstädten verbot, Eigenleute weltlicher und geistlicher Herren als Pfahlbürger, die auf dem Land ihren Wohnsitz behielten, anzunehmen, überhaupt Eigenleuten das Burgrecht zu gewähren und ihre Gerichtsbarkeit auf das Land auszudehnen, wo nicht dem Reich eine besondere Gerichtsbarkeit zustand. Kaiser Friedrich II. bestätigte das Privileg 1232 und schärfte es in der Landesfriedensordnung von 1235 noch einmal ein. Mit dieser Begünstigung der Fürsten gaben die

Staufen dem monarchischen Gedanken vor dem reichsstädtischen Wesen den Vorzug und setzten den Städten Schranken. Als Gepa von Montenach 1240 Güter in Muri verkaufte, liess sie das Geschäft in Muri nach dem Recht der Landgrafschaft Kleinburgund und zugleich in Bern nach dem städtischen Recht ausfertigen. Bern konnte zwar sein Recht nicht über das benachbarte Muri ausdehnen; aber seine Macht versprach schon so viel Sicherheit, dass Frau Gepa das Geschäft unter seinen Schutz stellte. Daneben zeichneten die Staufen die Stadt mit ihrer Huld aus, weil sie sich im Aaregebiet auf sie fast allein verlassen konnten, und betrauten den Schultheissen mit Aufträgen im Reichshof Bümpliz und anderen benachbarten Reichsgebieten, wenn ein Prokurator von Burgund nicht da war.

Wohl mochte Bern, zwiespältigen Gefühlen preisgegeben, oft sein Wohl gegen das Reichswohl abwägen. Aber es schlug doch die Überzeugung durch, dass die Stadt ihren Rang und ihr höheres Leben vom Reich empfing. Darum trat Bern für die Staufen ein, als sie in ihr letztes Ringen mit dem Papsttum verstrickt wurden. Darin wurde es nicht nur durch seine Verantwortung vor dem Reich, sondern auch, wie man annehmen darf, durch die Auffassung bestärkt, was dieses Herrscherhaus an einer gewaltigen Wende für das Reich bedeutete. Dass Bern am Reichshaupt festhielt, bereitete seinen Beruf vor, im Aaregebiet das Erbe des Reichs zu übernehmen, und darum war der Preis, den es dafür bezahlte, nicht zu hoch.

Papst Gregor IX. schleuderte 1239 den Bannstrahl gegen Friedrich II. Weil er aber 1240 starb und die Neubesetzung des Heiligen Stuhles sich um Jahre verzögerte, setzte der gewaltsame Austrag erst 1245 ein, da Innozenz IV. auf dem Konzil zu Lyon auch die Absetzung des Kaisers aussprach. Der Kampf zerriss die Völker nördlich und südlich der Alpen. Tödlicher Hass sprühte zwischen den Lagern der kaisergetreuen Gibellinen und der kaiserfeindlichen Guelfen und verkündete, um wieviel es ging. Bern hatte Verstossung durch die Kirche und Bedrohung durch ihre Anhänger zu erwarten. Übernahmen doch die mächtigsten Dynasten im Umkreis, Hartmann der Ältere und sein Neffe Hartmann der Jüngere von Kiburg, die Führung der Guelfen in Burgund. Hilfe vom Reich hatte Bern nicht zu erwarten, da der Kaiser in Italien festgehalten war.

So sah sich Bern nach Rückendeckung um. Es hatte sich mit Freiburg schon verbunden, als beide noch Zähringerstädte waren.

Jetzt war Freiburg den Kiburg untertan, womit die Gefahr gegeben war, dass sie sich verfeinden mussten. Darum erneuerten beide 1243 ihr Bündnis; es ist der erste erhaltene Vertrag Berns. Die früheren Abmachungen über freundnachbarliche Verhältnisse werden aufgefrischt und die Gefahr eines Zusammenstosses mit der Bestimmung gedämpft, wenn eine Stadt mit der Herrschaft der andern zerfalle, solle die andere vermitteln; gelinge es nicht, so wollten beide Städte erst 40 Tage nach der Kriegserklärung die Waffen erheben. Keine darf ohne Zustimmung der andern neue Bündnisse eingehen. Alle Angehörigen der beiden Städte haben das Bündnis, das ohne zeitliche Beschränkung dauern soll, zu beschwören. So erlösend wirkte der Abschluss, dass ein Volkslied ihn frohlockend besang. Mit diesem Vertrag kam Bern dem Bestreben des Reiches nach, das seit Karl dem Grossen in vielen Verordnungen niedergelegt war, den Landesfrieden zu mehren, und es war Reichsrecht, dass Fürsten und Städte unter sich besondere Abkommen zu diesem Zweck treffen konnten. Über das Reichsrecht aber ging es hinaus, dass Bern ein Bündnis mit einer Untertanenstadt ohne Willen und Wissen ihres Herrn einging, und zwar geschah es in der Reichsfeste Murten, um es vor den Kiburg geheimzuhalten. Da sich auch Freiburg und Murten 1245 verbanden, liegt die Vermutung nahe, dass die burgundischen Städte damals eine Eidgenossenschaft abschlossen.

Die Hohenstaufen zählten auf Bern. König Konrad, der Sohn des Kaisers, erschien 1244 in der Stadt und anvertraute ihr den Schirm des Klosters Rüeggisberg. Von ihm wohl erhielt Bern einen kriegserfahrenen Stadthauptmann, den Ritter Berchtold Bogner, der 1244 und 1245 als Minister des Kaisers in Bern nachgewiesen ist. Wenn zu gleicher Zeit auch ein Reichsvogt im Hasletal auftaucht, so bekundet das die Absicht der Staufener, Burgund festzuhalten. Nach dem Konzil von Lyon erhoben hier die Guelfen und Gibellinen die Waffen. Die Spuren des Kampfes sind verwirrt und schwer deutbar. Die Kiburg brachten mit anderen Edlen dem König Konrad 1248 im Elsass eine Niederlage bei und empfangen den Glückwunsch des Papstes. Damit hängt es vielleicht zusammen, dass Wilhelm von Holland, der päpstliche Gegenkönig in Deutschland, den Bischof von Sitten für seine Dienste gegen die Hohenstaufen mit Gütern burgundischer Gibellinen belehnte.

Auch die Berner erschienen im Feld, wovon sich freilich nur dunkle Kunde erhalten hat. Sie verlegten 1247 dem Kardinallegaten Oktavian, der mit Truppen der guelfischen Partei zu Hilfe

eilte, den Weg und führten einen glücklichen Schlag gegen ihn. Durch die Kiburg benachrichtigt, forderte Innozenz IV. am 12. Februar 1248 den Bischof von Lausanne in einem heftigen Breve auf, mit den Kiburg gegen die Berner auszuziehen, die steifen Nackens den Verfolgern Gottes und der Kirche machtvoll beistünden, und alle, die mit den Bernern durch Handel oder sonstwie Verbindung pflegten, zu bannen. Hier findet sich die erste Charakteristik der Berner, die gleich ihren starken, unnachgiebigen Willen heraushebt. Bern stand vielleicht an der Spitze der burgundischen Kaisergetreuen, wenn Rom gerade ihm den Kampf ansagt. Die Stadt wurde gebannt. Wenn die Berner gleichwohl ihre Rechtsgeschäfte ausfertigten und das Stadtsiegel an eine Urkunde der Johanniter von Thunstetten hängten, so muss der Bann nur die Ängstlichen erschreckt haben, wie denn der Bischof von Lausanne 1250 ein bernisches Ehepaar vom Bann löste, um ihm die Rechtsfähigkeit zurückzugeben. Mit den Kiburg scheinen die Berner vorderhand nicht die Waffen gekreuzt zu haben, zeugten doch vier angesehene Berner im September 1249 bei einem kiburgischen Rechtsgeschäft in Burgdorf; selbst die Kiburg scheint Berns Bannung nicht angefochten zu haben, wie überhaupt der Kampf in Burgund nicht mit der verzehrenden Wut tobte wie in Italien und Deutschland.

In diese Kriegsjahre fallen zwei friedliche Stiftungen von anhaltender Bedeutung. Die Kiburg gründeten 1246 zu Fraubrunnen ein Frauenkloster nach der Cisterzienserregel und statteten es reich aus. Mit ihnen wetteifernd, errichteten Graf Rudolf I. von Nidau und seine Brüder 1247 oder 1248 mit grosser Vergabung das Prämonstratenser Kloster Gottstatt. So entstanden in gefahrvoller Zeit zwei Stätten der geistigen und wirtschaftlichen Sammlung. Die Stände, die damals dem Abendland das Antlitz gaben, Adel und Geistlichkeit, begegneten sich in solchen Stiftungen, die ihrem Stolz und ihren Bedürfnissen dienten. Im Hintergrund wartete die Stadt, die sie beerben sollte.

Als Friedrich II. 1250 starb, anerkannte Bern seinen Sohn, König Konrad, als Nachfolger. Wenn schon kein Zeugnis es belegt, so stand doch Bern wohl damals in enger Verbindung mit den gibelinischen Städten des Oberrheins, mit Zürich, Schaffhausen, Mülhausen, Schlettstadt und Kolmar, deren Reichsfreiheit ebenfalls von einem Sieg der staufenfeindlichen Fürsten gefährdet war. Um 1250 wurde das guelfische Luzern von den Zürchern und andern Gibellinen belagert. Unter ihnen befand sich auch Bern; denn am 15. Mai 1251 schloss Bern für sich und seine Eidgenossen in Bur-

gund einen fünfjährigen Frieden; es ist der erste Vertrag Berns in deutscher Sprache. Der Kriegsschaden wird gegenseitig nachgelassen. Bern wird Luzern nicht angreifen, der Dienst des Königs vorbehalten, sondern 30 Mann nach Luzern legen, wenn dieses bedroht ist. Bern gewährte an der Spitze seiner Eidgenossenschaft Schutz, während es vielleicht schon von der kiburgischen Gefahr umkreist war; daher wohl wollte es Luzern mit günstigen Bedingungen versöhnen. Ebenso vertrug sich Bern mit einer anderen Stütze der päpstlichen Partei, mit dem Bischof von Sitten, und schloss mit ihm am 17. Juli 1252 ein Schutzbündnis auf zehn Jahre, weil beiden der gleiche Gegner drohte.

König Konrad gab 1252 Deutschland auf und ging nach Italien, wo er 1254 starb. Die Kirche hatte über die Hohenstaufen gesiegt. Der Kampf ging weiter, wenn er auch seinen ersten Gehalt verloren hatte. Nicht länger wurden weltbewegende Grundsätze umstritten, sondern es begann der ehrgeizige Wettlauf um den Nachlass der Hohenstaufen, es begann die kaiserlose Zeit des Faustrechts, da der Grosse viel zu gewinnen, der Kleine alles zu verlieren hatte.

IV. KAPITEL

Bern unter dem Schutz Savoyens

1. Der Zusammenstoss mit Kiburg

Hatte auch Bern Fühler auf das Land hinaus gestreckt, sogar in einen Bistumsstreit im fernen Lausanne eingegriffen, so war es doch eine ungesicherte Kleinstadt, die ihr Ansehen vom Reich und seinen Aufträgen empfing. Das wurde ihm mit dem Sinken des Reiches rauh in Erinnerung gerufen.

Die Grafen von Kiburg waren die mächtigsten Dynasten im Aaregebiet geworden. Sie versahen das Landgrafenamt im Thurgau und im östlichen Zürichgau, und ihre Hausgüter lagen zerstreut von der Saane bis zum Bodensee. Sie gedachten das Fürstentum der Zähringer, die sie beerbt hatten, zu mehren. Sie hatten für den Papst gestritten, um die Reichsgebiete in der Schweiz zu unterwerfen, und das Glück hatte ihnen gelächelt. Aber der Stammbaum hatte sich bereits gelichtet, so dass die Zukunft des Hauses nur auf Hartmann dem Älteren und seinem Neffen Hartmann dem Jüngeren beruhte. Es war 1248 eine glänzende Versammlung, auf der 88 Edle die Bürgschaft für die Verpflichtungen übernahmen, die der Neffe gegenüber der Gemahlin des Oheims, Margareta von Savoyen, einging. Dieser Tag bekundete des Hauses Macht und Rang. Als die beiden Hartmann 1250 den Hausbesitz teilten, übernahm der Oheim die Gebiete im Osten, der Neffe die Gebiete in Burgund. Hartmann der Jüngere hatte dort nun freie Hand gegen die Reichsorte. Der Oheim hielt zwar Ruhe, aber unterstützte den Neffen mit seinem Einfluss, trotzdem er ihm nicht traute und sich von ihm alle erdenklichen Sicherungen für das Witwengut seiner Gemahlin Margareta geben liess. Hartmann der Jüngere ging zu seiner Rechtfertigung als Anhänger der Kirche gegen die staufisch gesinnten Reichsorte in Burgund vor. Er begann mit den schwächeren und nahm 1253 die Reichsfeste Laupen; in seiner Haft scheint der letzte Spross des Grafengeschlechts von Laupen geendet zu haben. Ebenso riss er 1254 die Reichsfeste Grasburg an sich, deren Schultheiss Jakob sich nach Bern zurückzog, und nötigte dem Kloster Rüeggisberg seine Vogtei auf, des Schutzes spottend, den König Konrad 1244 Bern übertragen hatte.

Dann holte Hartmann der Jüngere zum Schlag gegen Bern aus, den Hort der kaiserlichen Partei, mit dessen Fall das Reich in

Burgund ausgelöscht werden sollte. Seine Festungen Burgdorf, Thun und Freiburg umkreisten die Reichsstadt; sein Gebiet umzog sie auf drei Seiten mit den Dörfern Vilbringen, Utzigen, Urtenen, Hindelbank, Rapperswil und Säriswil, so dass ihr einzig nach Westen der Reichshof Bümpliz freie Bewegung gestattete. Der Ruf von sieghafter Entschlossenheit, der dem Grafen voranging, bereitete Bern auf den Schlag vor. Da vom Reich keine Hilfe zu erwarten war, sah sich Bern nach Freunden in der Nähe um. Aber so sehr auch die Rücksichtslosigkeit des Grafen Empörung erweckte, die Furcht vor seiner ungehemmten Macht hielt die Gemüter in Burgund gefangen. Bern verständigte sich 1253 mit den Deutschherren von Köniz, indem die Bürger gelobten, den Gottesdienst des Ordens in der Stadtkirche zu besuchen, den sie seit dem Streit um Köniz gemieden hatten. Es empfing vom Reich 1253 den Grafen Peter von Buchegg, den Landgrafen in Kleinburgund, als Schultheissen. Es stand in einer Eidgenossenschaft mit den burgundischen Orten Romont, Moudon und Payerne, die Peter von Savoyen untertan waren und die Verbindung mit diesem Herrn des Westens herstellten.

Nach Justinger gab eine Brücke, die Bern an der Nydeck über die Aare legen wollte, den Anlass zum Waffengang. Der Graf habe den Bau nicht dulden wollen, weil das andere Ufer ihm gehöre; die Berner hätten die Brücke gleichwohl geschlagen. Wörtlich kann das nicht zutreffen, weil die Herrschaft Geristein das andere Ufer besass. Aber der Graf missbilligte den Brückenbau, da er Bern die Schwingen zu nehmen gedachte. So eröffnete er 1254 den Kampf gegen Bern. Wenn auch nichts von Waffentaten verlautet, geriet die Stadt doch in schwere Bedrängnis, da sie bei den entmutigten Gliedern des Reiches keine Hilfe fand. In dieser Verlassenheit hielt Bern fest an der Überzeugung, der es seine kräftige Jugend verdankte, von der es seine Zukunft erhoffte: es wollte die Feste des Reichs an der Westgrenze bleiben, mochte auch das Reich versagen. Darum wandte es sich an Wilhelm von Holland, der nach Konrads Tod unbestritten als König galt. Wie seine Boten zu Egmont in Holland huldigend vor dem König erschienen, belohnte er am 2. November 1254 die Ausdauer der Stadt mit einem Gnadenbrief. Da der Ruf von der Reichstreue Berns von der Stimme der meisten bestätigt werde, will er der Stadt besondere Gnade gewähren, indem er ihre von früheren Herrschern erhaltenen Freiheiten, ohne sie aufzuführen, bestätigt, und er verspricht, sie dem Reich nie zu entfremden. Das war die Absage an Kiburg. Als Gegen-

könig hatte Wilhelm die Reichsgüter in Burgund preisgegeben; als König war er entschlossen, den Übergriffen Kiburgs zu wehren. Darum erhielten vielleicht auch die Reichsorte Hasle und Murten Freibriefe. Doch das Wort des fernen Herrschers verhallte in Burgund machtlos.

2. Peter von Savoyen

In dieser Not richteten Bern und seine Freunde den Blick auf Peter von Savoyen. Peter, ein jüngerer Sohn des Grafen Thomas I., war ursprünglich zum geistlichen Stand bestimmt. Tatendurstig nahm er sein Geschick in die eigene Hand und wählte das Schwert. Nachdem er in England Reichtum und kriegerische Erfahrung gesammelt hatte, trat er unter den Baronen der Westschweiz als Eroberer auf und schuf am Genfersee ein Fürstentum, das sich bis zur Saane ausdehnte. Erst nach dem Tod seines Neffen Bonifazius wurde er 1263 regierender Graf von Savoyen. Bewundernd nannte ihn die Mitwelt den Kleinen Karl den Grossen. Das war der Herr, auf den die Reichsfreien in Burgund ihre Hoffnung setzten, weil er allein dem Ungestüm des Grafen Hartmann Einhalt gebieten konnte. Er war mit Hartmann verfeindet, weil er das kiburgische Freiburg bedrängte. Ihn empfahl auch, dass er im grossen Streit für den Kaiser gegen die Guelfenpartei gekämpft hatte.

Bern handelte zusammen mit Hasle und Murten. Nicht leicht fiel es ihnen, den Schutz Peters anzurufen, da sie auch an ihn die Freiheit verlieren konnten. Aber in der Arglist der Zeit mussten sie den ferneren Herrn suchen, um dem näheren Bedränger zu entgehen. Damit ihr Schritt nicht als Trennung vom Reich erschien, sollte eine Verfügung des Reichs Peter zu ihrem Schirmer bestellen. Berns Boten gingen nach Hagenau im Elsass zum Grafen von Waldeck, dem Statthalter König Wilhelms, und dieser forderte mit einem Erlass vom 7. Mai 1255 Peter auf, die Sache des Reichs in Bern, Murten und Hasle und im übrigen Land gegen den Grafen Hartmann und alle Feinde des Reichs zu verfechten. Auch Peter mochte es willkommen sein, durch einen Auftrag des Reichs gerechtfertigt zu werden. Wie Justinger erzählt, war Bern so eng von Hartmann umschlossen, dass seine Gesandten heimlich des Nachts unkenntlich in grauen Röcken durch das Simmental zu Peter eilten.

Vom Reich ermächtigt, begaben sich Bern, Murten und Hasle und vielleicht noch andere Orte im Mai 1255 in den Schutz Peters. Nur der Vertrag Murtens ist erhalten. Schultheiss, Rat und Ge-

meinde von Murten, von Feinden bedrängt, denen sie nicht widerstehen können, von der vergeblich gesuchten Hilfe des Königs verlassen, nehmen in äusserster Not aus eigenem Willen den erlauchten Herrn Peter von Savoyen und seine Erben als Gebieter und Schützer an, bis wieder ein Reichsherrscher ins Elsass und nach Basel kommt, der mächtig genug ist, Basel zu behaupten und sie in seine Hand zu nehmen. Bis dahin sollen Peter und seine Erben die Rechte und die Einkünfte des Reichs in Murten und seinem Gebiet geniessen. Die Gemeinde und Peter geben sich ein gegenseitiges Hilfsversprechen. Wenn Peter oder seine Erben Murten vom Herrscher als Eigentum empfangen würden, so will die Gemeinde dieser Verleihung zustimmen, ihn und seine Erben als wahre Herren anerkennen und ihnen die Rechte und Einkünfte des Reichs überlassen, wogegen sie Murten nach dem Recht des Reichs halten werden.

Es galt der Vertrag also, bis wieder ein Herrscher im Reich mächtig wurde, und als Kennzeichen dafür wurde angenommen, dass er Basel behaupten könne, weil König Wilhelm damals auf Holland beschränkt war. Hart musste es Murten treffen, dass es seine Zustimmung zu geben hatte, wenn es vom Herrscher an Peter überlassen würde. Das spricht von der Zwangslage, in der sich Murten befand.

Es ist anzunehmen, dass Berns Vertrag mit Peter ähnlich gelaute habe, doch mit einer gewichtigen Ausnahme. Die drückendste Bedingung, die Zustimmung zum dauernden Übergang an Savoyen, wird wohl nicht in Berns Vertrag aufgenommen worden sein; es wäre der Verzicht auf die Reichsfreiheit gewesen. Das Hochgefühl, die Tatenfreude, die Bern vor und nach dem Vertrag bekundete, verboten ihm trotz Bedrängnis und Todesnot, einer solchen Bedingung sich zu unterwerfen und die Zukunft zu opfern, um die Gegenwart zu retten. Und der länderkundige Savoyerfürst mag selbst erkannt haben, dass es besser sei, auf der Aarehalbinsel, wo bereits ein Horst der grossen Politik kenntlich wurde, einen willigen Helfer als einen unwilligen Unterworfenen zu haben. Kaum hätte ihn Bern in den kommenden Kämpfen so ausdauernd unterstützt, auch als Graf Hartmann dahingegangen war, wenn ihm als Lohn die Untertänigkeit unter Savoyen gewinkt hätte. Die wenigen sichern Nachrichten lassen durchblicken, dass Bern sich treu geblieben ist. Murten bangte ob jener gefährlichen Bestimmung und richtete ein Flehgesuch an König Wilhelm, in dem es auch für die Reichsorte Grasburg und Laupen eintrat. Am 3. November 1255

wurde es vom König mit einem gnädigen Erlass beruhigt. Er anerkannte, was es für das Reich gelitten, und gab ihm das Versprechen, er werde es mit Laupen und Grasburg nie dem Reich entfremden und ohne ihre Zustimmung mit dem Grafen von Kiburg nicht Frieden schliessen. Von Bern ist hier nicht die Rede, weil ihm nicht die gleiche Abhängigkeit drohte. Wohl mochte es in diesen Tagen die Städte ankommen, als seien sie Spielbälle der Grossen geworden. Sie machten mit teurem Lehrgeld die Erfahrung, welches unschätzbare Gut es für ein Gemeinwesen ist, wenn es sich zuerst auf die eigene Kraft verlassen kann.

Im Sommer 1255 eröffnete Peter die Feindseligkeiten gegen den Grafen Hartmann; er vollstreckte einen Auftrag des Reiches, während Hartmann als Freibeuter erschien, der sich nur durch die Gewalt ausweisen konnte. Da die beiden sich schon um Freiburg gemessen hatten, war der Austrag zwischen ihnen ohnehin unvermeidlich. Es ging um die Vorherrschaft in Burgund, und der Kampf wurde zwischen Aare und Saane ausgefochten. Wer diesen Landstrich behauptete, ging als Sieger hervor; lag doch hier das Vorfeld zweier Sprachen und zweier Stämme, wo seit Jahrhunderten die Schlüssel der Macht gewonnen und verloren wurden. Dass dieses Gebiet, auf dem einst die deutschen Herrscher um Burgund gerungen hatten, dem Ehrgeiz zweier Teilfürsten preisgegeben war, bestätigte die Tatsache, dass mit dem Fall des Reiches die Tage der Grossen anhoben. Aber während den Dynastien in den umliegenden Ländern eine lange Zukunft vorbehalten war, zwischen Jura und Alpen war ihnen nur eine kurze Spanne Zeit vergönnt, weil hier städtische und ländliche Gemeinwesen zur Selbständigkeit gediehen.

Über den Kampf zwischen Peter und Hartmann fehlen die Nachrichten. Zwar wird Justinger nach der Art mittelalterlicher Chronisten gesprächig, wenn es um Kriege geht. Er erzählt kleine Geschichten von Begegnungen zwischen den beiden Gegnern, die den Übermut Hartmanns kennzeichnen; aber er nennt keine Kämpfe. Peter hatte den burgundischen Adel geschlossen hinter sich; er legte eine Besatzung nach Bern und siegte. Am 9. August 1255 preist Graf Johann von Chalon ihn mit seinem Bruder Philipp in einem Brief als Erhalter der burgundischen Freiheit. Am 30. März 1256 erweiterte Hartmann die Freiheiten der Feste Thun, um sich ihrer Treue zu versichern. Bald darauf wurde der Friede geschlossen. Wenn auch der Vertrag nicht erhalten ist, so deuten doch die Anzeichen darauf hin, dass Bern vom kiburgischen Druck

erlöst wurde. Am 9. Juli 1256 ritt Hartmann in Bern ein. Er legte seinen Streit mit den Deutschherren von Köniz bei und erteilte ihnen am 16. Oktober das Recht, kiburgische Dienstleute samt ihren Gütern in den Orden aufzunehmen. Der Umschlag erhellt auch aus dem Verhalten des Klosters Interlaken, das sich schon damals dem Erfolg anschmiegte, um seinen grossen Besitz zu sichern. Erscheint es im März 1256 im Schirm Hartmanns, im November darauf war es in das Burgrecht Berns zurückgekehrt.

3. Die erste Erweiterung der Stadt

Peter, der Befreier, lebte im goldenen Andenken Berns fort, so dass Justinger glückliche Begebenheiten mit seinem Namen verband. Er erzählt, Peter habe den Bau der unteren Brücke, der den Anlass zum Kampf gegeben haben soll, vollendet; sie ist 1265 urkundlich bezeugt. Durch seine Huld ermuntert, führten die Berner nun nach Justinger einen langgehegten Plan aus. Die Unruhe der letzten Jahre hatte eine Menge Leute herbeigeführt, die sich vor dem obern Tor ansiedelten, so dass dort eine Vorstadt entstand. Als die Berner Peter den Wunsch eröffneten, diesen Anwachs in die Mauer einzubeziehen, besah er den Platz und führte selbst die Erweiterung durch. «Er wollte auch ein Stifter der Stadt sein», sagt Justinger. Bern dehnte sich vom Zeitglocken bis zum Käfigturm aus. Dort zerschnitt wieder eine Querfurche die Halbinsel und diente als Graben, hinter dem die Stadt mit einer Doppelmauer bewehrt wurde. Das neue Quartier hiess die Neuenstadt oder die Savoyerstadt. Sie unterschied sich von der älteren Zähringerstadt. Während in dieser der Boden in ausgemessene Hofstätten zerlegt worden war, hatte die Savoyerstadt bereits eine unregelmässige Bebauung mit Häusern, Scheunen und Gärten, so dass sich ihre Anlage erst allmählich ordnete und gliederte.

Aus der Erweiterung der Stadt spricht das Gefühl der Erlösung, aber auch die kühne Zuversicht, die nicht an der Zukunft zweifelt. Und doch war Bern nun Savoyen untergeben, seine Reichsfreiheit eingestellt. Peter war anstelle des Reichs Herr der Stadt, und seine Besatzung lag in der Burg Nydeck. In der Kriegszeit vom Sommer 1255 bis Ende 1256 führte Ulrich von Wipplingen als Peters Vogt den Befehl in der Stadt. Neben ihm verwaltete Schultheiss Burkhard von Egerdon die Gemeinde. Wipplingen bestätigte am 23. November 1256 den Schirmvertrag Berns mit Interlaken, der die wieder auflebende Geltung der Stadt bestätigte. Da Bern jetzt gesichert

war, verliess er die Stadt, und in den nächsten Jahren amtierten die Schultheissen von Egerdon und Heinrich von Bubenbergr mit unverkürzter Gewalt. Aber das kann nicht täuschen, dass Bern, um der Abhängigkeit von Kiburg zu entgehen, die savoyische gewählt hatte. Es fragte sich nun, ob die Berechnung richtig war.

Die Versöhnung zwischen Peter und Hartmann schlug Bern zum Vorteil aus. Da Peter nun vom kiburgischen Freiburg ablassen musste, griff er über Freiburg hinweg. Einige Fürsten wählten 1257 den englischen Prinzen Richard von Cornwall, seinen Schwager, zum deutschen König. Peter nützte diese Scheinwürde aus, wie er überhaupt unbedenklich List und Gewalt wechselte, und liess sich 1259 von Richard mit der Reichsburg Gümnenen belehnen. Insbesondere aber richtete er seine Stosskraft auf das Wallis. Der Krieg, den er 1260 gegen den Bischof von Sitten führte, liess Bern fühlen, dass es eigener Politik nicht mächtig war. Trotz des zehnjährigen Bündnisses mit dem Bischof musste es dem Schirmherrn seine Mannschaft zuziehen lassen. Peter warf den Gegner mit wenigen Schlägen nieder und nahm ihm das Unterwallis weg. Dann griff er auf das Oberland über, wo ihm schon das Hasletal gehorchte, und zwang die Freiherren von Weissenburg, Kien und Strättligen, ihre Burgen und Strassen zu öffnen. Immer bänger mochte Bern unter dem gewaltigen Gönner werden. Doch, hatte der Ehrgeiz der Dynasten Bern der Freiheit beraubt, ihre Eifersucht gab sie ihm zurück.

Ungebrochen stand Kiburgs Macht da, trotzdem Hartmanns Pläne gescheitert waren und seinen Besitz mit Schulden belastet hatten. Hartmann erscheint in den Urkunden bedeutender als in Justingers Chronik; in den Urkunden spricht er klug, klar und hochgemut. Da legte sein Oheim, der ältere Hartmann, die Hand zerstörend an des Hauses Glück. Er war betagt und kinderlos und geriet immer mehr unter den Einfluss seiner Gemahlin Margareta, der Schwester Peters, die nur auf den Vorteil des Hauses Savoyen sann. Zum auskömmlichen Witwengut, das er ihr verschrieben hatte, fügte er Jahr um Jahr ein neues Stück hinzu, obschon er wusste, dass dieses Gut dereinst an Savoyen fallen würde, bis sich schliesslich der Neffe gegen die blinde Torheit des Oheims empörte. Er fand sich eines Sinns mit dem anderen Neffen, dem Grafen Rudolf von Habsburg, dem späteren König, dessen Mutter die Schwester des älteren Hartmann gewesen war, und der noch weniger eine Erbschaft der Savoyer in der Ostschweiz dulden wollte. Da zerschnitt ein höheres Geschick die Fäden, die Verblendung und

List gesponnen hatten. Der jüngere Hartmann starb 1263 mit 40 Jahren eines jähen Todes und hinterliess als Erbin eine einzige Tochter, Anna, die noch nicht zehn Jahre zählte. Die Witwe übernahm mit Hilfe treuer Dienstleute die Herrschaft, als sich gierige Hände nach dem Nachlass ausstreckten.

4. Der Grafenkrieg

Peter, der nun regierender Graf in Savoyen geworden war, weilte eben in England und liess sich vom Scheinkönig Richard die Reichslehen des Verstorbenen, darunter Grasburg und Laupen, übertragen. Jetzt war Rudolf von Habsburg nicht länger zu halten; er ertrug den Savoyer im Aaregebiet nicht. Rücksichtslos griff er nach seiner Art durch. Er warf sich zum Beschützer der Witwe Elisabeth auf und setzte der Erbtochter Anna seinen Vetter, den Grafen Hugo von Werdenberg, als Vormund. Dann sicherte er den Westen, indem er sich vom nächstbedrohten Freiburg als Schirmherr annehmen liess und vereinbarte mit den Freiburgern die Verteidigung von Laupen und Grasburg, wohin er schon Truppen gelegt hatte. Er gewann den älteren Hartmann, dessen Erbe er nach Parentalrecht war, und liess sich von ihm die Anwartschaft anerkennen, wogegen er das Witwengut der Gräfin Margareta zu achten sich verpflichtete. Da starb Hartmann 1264 als der Letzte seines Geschlechts, und Rudolf nahm den ganzen Nachlass samt dem Witwengut in Beschlag, da er nicht duldete, dass Savoyen mit diesem ausgedehnten Besitz in die Ostschweiz übergriff. Die Gräfin, die nun die Früchte ihrer eigensüchtigen Klugheit erntete, wandte sich an ihren Bruder Peter; die Waffen mussten entscheiden.

Das Erlöschen der Kiburg liess in der Mittelschweiz einen leeren Raum, in dem die beiden Mächtigen im Osten und Westen zusammenstiessen, und wieder entschied es sich, ob deutsche oder welsche Vormacht im Aaregebiet herrschen sollte. Doch nicht diese Rücksicht bestimmte die Parteinahme der Zeitgenossen. Der burgundische Adel hielt zum grossen Teil aus Besorgnis vor Peter zu Rudolf. Bern stand für Peter ein, weil seine Vertragstreue durch die Überzeugung gestärkt wurde, dass der siegreiche Habsburger die Stadt bedrohen könnte wie einst Graf Hartmann; er war die nähere Gefahr.

Der Grafenkrieg von 1265 bis 1267 hat keine deutlichen Spuren hinterlassen. Er wurde von beiden Seiten lässig geführt. Infolge der

politischen Unruhen in England versiegten die Mittel, aus denen Peter bisher seine Pläne gespiesen hatte, so dass er in drückende Not geriet und Rudolf den Vorstoss lassen musste. Bern litt unter den Nachstellungen des habsburgfreundlichen Adels und wurde 1265 in eine Fehde mit dem Freiherrn Aymo von Montenach verwickelt, die für die Stadt günstig verlief. Wahrscheinlich fiel der Freiherr, und sein unmündiger Sohn musste sich 1267 Peter unterwerfen. Da die Klöster Stützpunkte der Politik waren, suchte sie Bern dem Grafen Peter zu erhalten. Es erneuerte 1265 das Burgrecht mit Interlaken, dem es ohne die üblichen Pflichten des Verburgrechteten Schutz gewährte, und nahm unter gleich günstigen Bedingungen das Frauenkloster Maigrauge bei Freiburg auf. Aber auch Rudolf wollte das umworbene Interlaken in seinen Kreis ziehen, wie es scheint, mit Erfolg. Im März 1266 verzichtete Walter von Eschenbach vor ihm zu Thun auf die Kastvogtei über Interlaken; ein stattliches Gefolge von oberländischen Baronen und kiburgischen Ministerialen erhöhte den Tag. Dagegen empfing Peter zu Murten den Treuschwur des Freiherrn von Bremgarten und in Bern den Treuschwur des Freiherrn von Strättligen. Aber er war so beengt, dass er Rudolf das vorgeschobene Freiburg nicht entreissen konnte. Sicherlich leistete Bern dem Grafen Peter gute Dienste, wenschon die rühmlichen Taten, von denen Justinger berichtet, durch keine bestimmten Zeugnisse bestätigt werden.

Der Krieg erlosch an seiner Auszehrung, und am 8. September 1267 schlossen die beiden Grafen zu Löwenberg bei Murten Frieden, wobei Rudolf zur Hauptsache seinen Willen durchsetzte. In dem Abkommen mit der Gräfin Margareta verpflichtete er sich, ihr jährlich 250 Mark Silber zu zahlen, die er auf seine ostschweizerischen Herrschaften sicherstellte; dafür fielen bei ihrem Tode die Witwengüter an Habsburg, womit Savoyens Pläne in der Ostschweiz vereitelt waren. Wenn auch die übrigen Friedensbestimmungen nicht erhalten sind, so müssen sie doch nach Rudolfs Sinn gefasst worden sein. Er zog die ostschweizerischen Besitzungen Kiburgs an sich und behielt die Verfügung über die kiburgischen Allodien im Westen. Dort belies er der Witwe und der Tochter des jüngeren Hartmann Freiburg, Burgdorf und Thun, wälzte aber einen Teil der Kriegskosten auf diese Orte ab, so dass die Witwe zu Verkäufen genötigt war, um dem grössten Wucher zu entgehen.

5. Bern und Graf Rudolf von Habsburg

Der Friede befreite Bern von einer Sorge und schuf ihm eine neue. Während Savoyen so zurückgeworfen wurde, dass es in Bern nicht übermächtig werden konnte, hielt nun Rudolf die Stadt umklammert. Er betrachtete sich als Vormund der kiburgischen Erbtöchter Anna, wie er denn als Inhaber der Herrschaft 1270 Burgdorf die Freiheiten bestätigte. Vom Krieg her blieb viel Reichsgut in Burgund in seiner Hand. Seine Besatzungen lagen in den Reichsfesten Laupen und Grasburg; 1270 machte er Vergabungen im Forst, der dem Reich gehörte, so dass Bern der Sorge vor seinen Anschlägen nicht ledig wurde.

Nach Justinger war die köstlichste Frucht des Friedens die Befreiung Berns von der savoyischen Schutzherrschaft. Im Märchentone erzählt er, Graf Peter habe versprochen, den Bernern jede Bitte zu erfüllen, wenn sie ihm beistünden. Als die Tapferkeit der Berner den Sieg gesichert habe, hätten ihre Hauptleute um die Rückgabe des Schirmbriefs gebeten, und so schwer es ihn angekommen, habe er willfahrt und das Schutzverhältnis in ein Freundschaftsbündnis verwandelt. Die Wirklichkeit gab nicht Raum für solchen Edelmut; Bern konnte auf Savoyens Schutz nicht verzichten, solange Graf Rudolf im Umkreis mächtig war. Als Graf Peter im Mai 1268 starb, vereinbarte Bern mit seinem Nachfolger Philipp, was der Zeit entsprach. Es anerkennt ihn im Vertrag vom 9. September 1268 als Herrn und Schützer, bis wieder ein römischer König nach Basel kommt und Bern zu des Reiches Handen nimmt. Bis dahin gehören die Rechte, Einkünfte und Ehren des Königs in Bern dem Schirmherrn. Dieser Vertrag lockerte die Fesseln Berns. Nicht mehr ist, wie 1255, von savoyischen Vögten die Rede, und der Vertrag geht nur auf Lebzeiten Philipps, nicht auf seine Erben. Wie Bern das Verhältnis auffasste, erläuterte es 1271 in Freiburg: es sei mit dem Grafen auf dessen Lebzeiten verbündet, nicht dessen Erben pflichtig. Noch war Bern Savoyens Schirm nicht entwachsen, aber es ging aus dem Krieg dank seiner Schlagkraft freier hervor, während Murten gebunden blieb. Savoyen rechnete wieder mit den freien Entschlüssen Berns.

Die kaiserlose Zeit stürzte die Reichsstädte nicht nur in Bedrängnis, sondern erlaubte ihnen auch Fesseln abzustreifen. Das kam Bern zugute; es wurde in der Verwaltung selbständiger und legte Rücksichten ab. Im untersten Teil der Halbinsel lag die Reichsburg Nydeck, mit eigener Mauer befestigt. Sie war Berns

Trost, solange das Reich seine Städte schirmte; sie wurde eine Bedrohung, sobald Bern Reichsersatz bei einem fremden Herrn suchen musste. In die Burg hatte Peter seine Besatzung gelegt. Nach Peters Tod erhoben sich die Berner und zerstörten Nydeck. Niemand wehrte ihnen; einen Prokurator von Burgund gab es damals nicht, und die burghutpflichtigen Adeligen fühlten sich mehr als Stadtbürger denn als Beauftragte des Reichs. Die Stadt erscheint bei dieser kühnen Tat einig und geschlossen. In der Savoyerzeit wechselten Egerdon und Heinrich von Bubenberg im Schultheissenamt; 1269 folgte sein Bruder Kuno von Bubenberg, 1271 Werner von Kien und 1272 Peter von Kramburg, diese beiden aus freiherrlichen Geschlechtern, die in Bern verburgrechtet waren; nicht das verwaiste Reich setzte sie ein. Die Bürgerschaft kam im Rat durch Peter Gruber, Rudolf von Lindenach, die Brüder von Gisenstein, Heinrich von Seedorf, Peter Buwli und Werner Münzer zum Wort.

Nahe liegt es, dass Bern mit der Zerstörung der Reichsburg Rudolf von Habsburg zuvorkommen wollte; denn seinen Fängen zu entgehen, war die grosse Sorge der nächsten Jahre. Nach chronikalischen Aufzeichnungen wäre es sogar zu einem Zusammenstoss gekommen: Gottfried von Habsburg, Rudolfs Vetter, habe die Berner am 17. Februar 1271 besiegt, 350 Mann gefangen genommen und etliche erschlagen. Die Urkunden sprechen dagegen. Wohl kaum hätte Ritter Rudolf von Schüpfen am 20. Februar im besiegten Bern ein Rechtsgeschäft ausfertigen und vom Schultheissen von Bubenberg besiegeln lassen, kaum hätte das geschlagene Bern einige Wochen später mit Rudolfs Stadt Freiburg ein Bündnis eingehen können. Hingegen ist es möglich, dass die Berner jene Schlappe im Grafenkrieg erlitten haben.

Bern konnte auf Philipp von Savoyen, der wohl des Bruders Ehrgeiz, nicht aber des Bruders Tatkraft besass, seine Zuversicht nicht setzen. Aber es fiel schwer, in der undurchsichtigen Lage einen Rückhalt zu finden; waren doch alle Verhältnisse seit dem Erlöschen der Kiburg gestört und unter Rudolfs schöpferischen und gewalttätigen Händen ein neues Machtgebilde im Werden begriffen. Ein Trost blieb Bern. Waren auch die Grossen an die Stelle des Reichs getreten, es hatte ihre Anmassung und ihre Hinfälligkeit binnen kurzem erlebt und daraus die Erfahrung geschöpft, dass eine Stadt dauerhafter begründet sei als eine Dynastie. Den Rückhalt fand es bei gleichgerichteten Gemeinwesen. Das altbefreundete Freiburg hatte nichts von seiner ohnmächtigen kiburgischen Herrschaft, dagegen viel von seinem habsburgischen Schirmer zu fürch-

ten. Beide Städte erneuerten mit der Bewegungsfreiheit, die ihnen die Eifersucht Habsburgs und Savoyens gab, am 16. April 1271 den Bund von 1243 und erweiterten ihn. Sie wollen einander mit allen Kräften beistehen und sich davor bewahren, in den Streit der Herrschaften hineingezogen zu werden. Nur wenn die eine Stadt dem Herrn der andern das Recht verweigert, darf diese ihrem Herrn beistehen, aber erst sechs Monate nach der Kriegserklärung los schlagen. Keine Stadt soll ohne Zustimmung der andern ein Bündnis eingehen. Wenn Philipp von Savoyen, der Schützer Berns, oder die Gräfin Anna, die Herrin von Freiburg, stirbt, soll keine einen Schützer oder Herrn ohne Zustimmung der andern erwählen; besonders wenn die eine Stadt keinen Schützer hat, soll die andere sie gegen jedermann wie sich verteidigen. Das Bündnis soll alle zehn Jahre feierlich erneuert werden.

Das Bündnis richtete sich gegen Rudolf von Habsburg, der damals die Hand über Freiburg geschlagen hatte, und die Sorge vor ihm führte die beiden Städte so eng zusammen, dass sie gegenseitig auf die Bündnisfreiheit verzichteten. Zugleich aber waren sie von der Zuversicht getragen, dass die Grossen der Städte bedürften. Darum nahmen sie sich, besonders Freiburg, mehr heraus, als ihnen zukam; das Bündnis entsprach ihrer Lage, nicht ihrem Recht.

Das Opfer Rudolfs wurde nicht Bern, sondern Anna von Kiburg, nach deren Erbe er die Hand ausstreckte. Er nannte sich Graf von Habsburg und Kiburg und Vormund der Gräfin Anna neben dem bestellten Vormund Hugo von Werdenberg. Es trifft zu, wenn in einer Urkunde jener Tage die Arglist der Zeit beklagt wird. Rudolfs Eigennutz fand den Weg, indem er 1273 Anna mit seinem Vetter Eberhard von Habsburg-Laufenburg vermählte und damit das Haus Neukiburg gründete. Er stellte dem jungen Paar eine unerschwingliche Kostenrechnung von 4000 Mark Silber für den Grafenkrieg und liess sich von ihm als Entgelt kiburgische und laufenburgische Güter im Aargau und in der Innerschweiz abtreten. Wohl blieben Freiburg, Thun, Burgdorf und andere Allodien im Aaregebiet kiburgisch; aber sie waren so mit Schulden belastet, dass nur ein ordnender Sinn und überlegener Geist des Hauses Ansehen hätte erneuern können. Der Verfall war um so gründlicher, als auch die zahlreichen Ministerialen mit ihrer Herrschaft in eine Not gerieten, die sich in vielen Verkäufen äusserte. Das Ergebnis des Grafenkrieges war, dass Kiburg im Aaregebiet nicht mehr gebietend auftreten konnte. Das vereinfachte Berns Lage, aber erleichterte sie nicht. Bern hatte nun mit den Grossen im Osten und

Westen, Habsburg und Savoyen, zu rechnen, und die waren noch mächtiger geworden.

6. Das Erlöschen der savoyischen Schutzherrschaft

Im Herbst 1273 trat das Unerwartete ein, dass Graf Rudolf von Habsburg zum deutschen König gewählt wurde. Der Bedränger Berns wurde der Herr des Reiches, der die kaiserlose Zeit beendete. Die ersten Nachrichten erregten in Bern Besorgnis und Zweifel. Bern hatte von König Wilhelm die Reichsfreiheit bestätigt erhalten und auf seinen Befehl den Savoyer zum Schirmer genommen. Rudolf I. aber hob alle Verfügungen seines Vorgängers auf und stellte damit die Reichsfreiheit Berns in Frage. Doch Rudolf übte die Klugheit, die Feindschaften, die er als Graf gepflegt, als König zu vergessen, um das erstarrte Reich wiederzubeleben. Der Drang Berns nach Reichsfreiheit, der dem Grafen unbequem war, schien dem König lobenswert.

Im Januar 1274 kam der König nach Basel, um die Huldigung der obern Lande zu empfangen. Damit trat der Fall ein, den Bern in seinen Schirmverträgen mit Savoyen vorbehalten hatte. Eine bernische Gesandtschaft wartete dem Herrscher in Basel auf und erfuhr Gunst über Erwarten. Am 15. Januar 1274 bestätigte Rudolf das Privileg, das der ungebannte König Friedrich II. den Bernern über ihre Rechte und Gewohnheiten erteilt habe, in Erinnerung an die Treue, die sie stets dem Reich gehalten hätten. Am 16. Januar nahm er sie wieder an das Reich; er umarme sie als besondere Angehörige des Reichs, heisst es in der Urkunde, und erlasse ihnen die Rückerstattung der Reichssteuer, die sie während des Zwischenreichs für sich verwendet hätten, und damit seine Gnade noch heller leuchte, wolle er sie nie wegen der Burg Nydeck, die sie nach ihrer eigenen Aussage zerstört hätten, belangen. Am 21. Januar bestätigte er der Schultheissenfamilie von Bubenberg die Reichslehen.

Für den Augenblick war das grosse Ergebnis der Basler Tage Berns Rückkehr in die Reichsfreiheit, womit Savoyens Schirmherrschaft erlosch. Für die Zukunft wurde es bedeutsamer, dass Rudolf Berns Rechte und Gewohnheiten gemäss dem Privileg Friedrichs II. anerkannte. Da er sie aber nicht näher bezeichnete, bleibt diese Stufe des bernischen Aufstiegs in einem Halbdunkel, um dessen Erhellung die Forschung noch heute ringt. Bern bekam 1191 vom Gründer ein Recht, das nicht erhalten ist. Friedrich II. hat es entweder bestätigt und erweitert, vielleicht 1218, oder er

und seine Söhne haben es durch gelegentliche Verfügungen verbessert. Diese Erlasse der Staufer sind nicht mehr vorhanden. Die Berner legten wohl in Basel dem König ihre Verfassungsurkunden nicht vor; er bestätigte sie, ohne sie eingesehen zu haben. Damit erhielten die Berner gleichsam eine Vollmacht, und mit ihr bewehrt, gaben sie ihrem Recht gegen Ende des Jahrhunderts die Form, die unter dem Namen der Goldenen Handfeste als erste Stadtverfassung erhalten ist. Sie gibt sich als Privileg Friedrichs II. von 1218 aus.

Rudolf fuhr fort, mit seiner Gunst Bern auszuzeichnen. Wenn er 1275 den Klöstern Interlaken und Rüeeggisberg die staufischen Schirmbriefe erneuerte, wenn er Laupen mit dem Recht von Bern ausstattete, so folgte er in Burgund den Spuren der Staufer. Die Grundlinien seiner Politik zog er aber anders. Als er am 11. Oktober 1275 mit Papst Gregor X. in Lausanne zusammenkam, verzichtete er auf das Universalreich und die italienischen Pläne der Staufer und nahm dafür den Frieden mit der Kirche, da seinem Ehrgeiz die Wiederherstellung des Reiches in Deutschland genügte. Auf dem Rückweg weilte er in Bern, wo der burgundische Adel ihn huldigend umdrängte. Freiherr Walter von Eschenbach trat einige Güter ab, mit denen Rudolf Habsburgs Macht im Oberland begründete, die seine Nachkommen mit harter Zähigkeit erweitern sollten. Seine Sorge in Burgund blieb Savoyen. Bei der Verschuldung Kiburgs lag es nahe, dass Eberhard und Anna auf die lockenden Angebote Savoyens eingingen und ihm Freiburg verkauften. Dem zuvorzukommen, nötigte er die beiden, ihm 1277 Freiburg um 3040 Mark Silber zu verkaufen. Der Graf von Savoyen hätte 9000 Mark dafür gegeben, meint der zeitgenössische Kolmarer Annalist. Grössere Pläne führten ihn nach Osten, wo er eine Hausmacht zu erwerben hoffte, die seine Königsgewalt fest begründete. Dass er die ersten Gefahren bestanden hatte, verbreitete Zutrauen und Anziehungskraft. Der burgundische Adel stritt für ihn 1278 in der Schlacht auf dem Marchfeld, wo der Böhmenkönig Ottokar fiel. Rudolf belehnte 1282 seine Söhne mit Österreich, Steiermark und Kärnten und verlegte damit das habsburgische Schwergewicht an die Donau.

V. KAPITEL

Bern wieder reichsfrei

1. Unter König Rudolf I.

Bern hatte eine Gefahrzeit von 20 Jahren durchlaufen, die es nicht gross, aber doch mit der Genugtuung bestanden hatte, dass es sich überhaupt erhielt. So viel es ungefragt über sich ergehen lassen musste, so hatte es doch im rechten Augenblick das Geschick und den Willen gefunden, von Savoyen ins Reich zurückzukehren, was andern nicht vergönnt war. Es gab wieder geordnete Zustände, da man wusste, was Recht war. Der König bestellte wieder einen Prokurator von Burgund; der Schultheiss von Bern sass wieder mit königlicher Bestätigung im Amt. Aber Bern musste sich in der gereinigten Luft klein halten, da seine Stimme nicht in den Rat der Grossen reichte, wo die Würfel geworfen wurden. Es musste weiterhin gewärtigen, dass die Entschlüsse der Mächtigen über sein Dasein dahingingen. Die erlittenen Demütigungen hatten ihm eingeprägt, dass es Gegenstand, nicht Bildner der Politik sei. Es war ihm beschieden, durch einen strengen Wechsel von Glück und Unglück, Triumph und Todesnot den Weg zur Grösse zurückzulegen; es wartete der Gelegenheit, da die Eifersucht der Fürsten ihm erlaubte, gestaltend in Burgund einzugreifen.

Bescheiden nahm es die Politik wieder auf, die vor der Krise zu einer burgundischen Eidgenossenschaft geführt hatte. Es verbündete sich 1275 mit dem Hasle, das seine Reichsfreiheit auch wieder erlangt hatte. In bewaffneter Auseinandersetzung nötigte es den Freiherrn Heinrich von Signau, der im Emmental mächtig war, seine Überlegenheit anzuerkennen und Burgrecht zu nehmen. Das Bündnis, das Bern 1279 mit Biel einging, enthält das Übliche der Zeit: beide Städte decken sich in gefahrvoller Gegenwart und sichern die Freundschaft für die Zukunft, indem sie auf eigenmächtige Vergeltung von Unrecht, auf Selbsthilfe verzichten und allen Hader einem genau geordneten Schiedsgericht überweisen. Ob Bern mit diesen Verträgen nur für den Augenblick sorgte, ob ihm schon Grösseres in der Ferne aufging, das verhehlt jene schweigsame Zeit, die kaum über Tatsachen, viel weniger über blosse Absichten mittheilsam wird.

Da kam Rudolf dazwischen und riss Bern in seine Königsbahnen.

Nachdem er im Osten die Lage geschlichtet hatte, wollte er Burgund, wo seine Vorgänger so viel geopfert hatten, wieder ans Reich heranziehen. Dabei musste er auf Savoyen stossen, dessen Besatzungen in den Reichsburgern Gümnenen, Murten und Payerne lagen. Der Feldzug von 1281 führte zu keiner Entscheidung. Nachdem 1282 die Friedensvermittlungen fruchtlos geendet hatten, erschien Rudolf im Frühjahr 1283 selbst im Westen und warf sich auf Pruntrut, das Graf Rainald von Mömpelgard, der Verbündete Philipps von Savoyen, dem Bischof von Basel entrissen hatte, und nahm es ein. Bei der Belagerung dienten ihm wohl die Berner; denn er erteilte vor Pruntrut den Bubenberg eine Gunst. Dann stiess er nach Westen vor, bis sein Siegeszug vor Payerne stockte. Sieben Monate musste er die Stadt umschlossen halten, ehe der Hunger sie bezwang. Auch hier leisteten ihm die Berner Heerfolge, und nach Justinger hätten sie sich vor den Freiburgern ausgezeichnet. Man kann nur vermuten, wie schwer es ihnen fiel, im Widerstreit der Pflichten für den König gegen den alten Schützer zu kämpfen. Im Frieden vom 27. September 1283 gab Philipp Murten, Savoyen und die Vogtei Payerne ans Reich zurück. Rudolf hatte den Feldzug gewonnen, aber keinen dauernden Erfolg davongetragen.

Im romanischen Burgund widerstrebte nicht nur der Ehrgeiz der Dynasten dem König, sondern eine mächtige und dauernde Abneigung gegen die Herrschaft des Deutschen Reiches führte die Burgunder diesseits und jenseits des Jura so drohend zusammen, dass Rudolf die zweite Hälfte seiner Regierungszeit der Beruhigung und Sicherung Burgunds widmen musste. So sehr lag ihm dieses Grenzland am Herzen, dass er mit 60 Jahren eine 14jährige burgundische Prinzessin heimführte.

Als Philipp von Savoyen 1285 starb, gingen die Zustände im Westen in Gärung über. Sein Nachfolger Amadeus II., in der savoyischen Geschichte der Grosse genannt, entwickelte gleich ein bedeutendes Talent, mit dem Rückhalt Frankreichs einen reichsfeindlichen Bund zu sammeln. Es spricht für seine grossen Anlagen, dass er es verstand, Opfer zu bringen. Er befriedigte seinen jüngeren Bruder mit der Waadt, und hier bildete sich der Seitenzweig der äussern Grafen, wie er in Bern zum Unterschied vom Hauptstamm der innern Grafen hiess. Da Bern inmitten der Kraftlinien lag, konnte es sich nicht frei halten, sondern musste die schwere Wahl treffen, wo es Anschluss suchen wollte. Darüber entzweite sich die Stadt; Freunde Habsburgs gab es wohl nicht, sondern es rangen die Anhänger des Reichs und Savoyens miteinander. Die höhere

Erwägung sprach für das Reich, die Klugheit des nächsten Vorteils für Savoyen. Da forderte der König den Zorn der Stadt heraus, indem er, ein Meister des Steuerdrucks, 1285 von den Reichsstädten das Dreissigstel des Vermögens verlangte, vielleicht gar durch eigene Beamte erheben lassen wollte. Bern verweigerte wie andere Städte die Steuer, da es schwer darniederlag. Hatte doch im März 1285 ein Brand die Altstadt verheert, und zwei Jahre später suchte ein gleiches Unglück die Neuenstadt heim. Überhaupt muss die wirtschaftliche Lage so bedrängt gewesen sein, dass die zweitälteste erhaltene Stadtsatzung von 1284 den Wucher bekämpfte. Dazu gesellte sich der politische Verdacht; hinter der Maske des Königs erriet man den habsburgischen Dynasten, der mit den Mitteln des Reichs die Hausmacht nach Burgund ausdehnen wollte. In Bern unterschätzte man auch Rudolfs Stärke, weil der Steuerdruck in mancher Stadt den Widerstand entfachte und weil eben ein Betrüger, der sich als Kaiser Friedrich II. ausgab, grossen Zulauf hatte.

Bern verweigerte dem König die Abgabe, bot ihm offenen Ungehorsam und schloss sich dem Bund der burgundischen Grossen an. Solange es nicht die Macht besass, eine eigene Richtung durchzuhalten, war es als Grenzstadt zwischen deutschen und welschen Landen zu der schwankenden Politik der augenblicklichen Sicherung genötigt. Dem verhängnisvollen Entscheid gingen schwere innere Kämpfe voraus. Ulrich von Bubenberg, seit 1284 Schultheiss, führte Bern Savoyen zu, während Freiherr Peter von Kramburg, der 1274 zu Basel als Schultheiss Rudolfs Gunst für Bern empfangen hatte, die Stadt verliess und in Burgdorf Schultheiss wurde. Da der Krieg in der Luft lag, suchte das Kloster Trub, dem das halbe Emmental gehörte, und das mit Bern schon im Burgrecht stand, 1286 den besondern Schutz der Stadt nach und erhielt ihn vertraglich zugesichert, womit Berns Wort im Gebiet zwischen Napf und Eggiwil Gewicht bekam.

2. Die Belagerungen Berns und das Treffen auf der Schosshalde

Die burgundischen Grossen planten für 1289 den Angriff auf Rudolf. Doch dieser kam ihnen zuvor, da er der Schwierigkeiten im Reich rascher, als die Gegner erwarteten, Meister wurde, und warf sich auf Bern, die Vorfeste des Feindes, die zur Belehrung Burgunds für ihren Ungehorsam büssen sollte. Nach seiner um-

sichtigen Art nahm er auch die Kirche in Dienst und liess die Stadt durch den Bischof von Lausanne mit dem Interdikt belegen, und wie die Predigermönche gleichwohl Gottesdienst hielten, musste der Provinzial von Kolmar gegen sie einschreiten. Am 25. Mai 1288 hob er mit gesammelter Macht die Belagerung Berns an, eine Überraschung für die burgundischen Grossen, die noch nicht gerüstet waren und Bern seiner Not überliessen. Mag auch die *Chronica de Berno*, die Rudolfs Heer auf die für jene Zeit ganz ungemeine Zahl von 30 000 Mann veranschlagt, aus vaterländischem Stolz zu hoch greifen, jedenfalls hielt er mit starken Kräften die Stadt umschlossen. Freilich musste er darauf verzichten, sie in langer Belagerung durch den Hunger zu bezwingen, da er auf die Dauer grosse Massen in dem dünn besiedelten Gebiet nicht verpflegen konnte; er musste sie mit starken Stürmen niederwerfen.

Die Stadt trotzte auf der ragenden Halbinsel wie eine natürliche Festung. Sie war nun ganz ummauert. Die nördliche Flanke gegen den Altenberg war nach urkundlichem Zeugnis mit zwei Mauern bewehrt, von denen die eine auf der Höhe des Steilhanges die Häuser umfasste, die andere dem Aareufer entlang ging. Ebenso wird der südliche Abhang gegen das Kirchenfeld befestigt worden sein. Beide Flanken waren für den Beschuss durch die Wurfgeräte kaum erreichbar. Der König, der sein Hauptquartier auf das Breitfeld, das heutige Kirchenfeld, verlegte, schlug im März eine Schiffbrücke über die Aare und liess die Stadt an den entgegengesetzten Enden berennen, beim Heiliggeistspital vor dem Obertor und beim Siechenhaus jenseits der Aarebrücke. Die Massnahmen der Berner lassen erkennen, dass sie von der Belagerung nicht überrascht wurden. Sie hatten die bedrohten Posten rechtzeitig befestigt und hielten sie stark besetzt, während die Hauptmannschaft an der Kreuzgasse bereitstand, um nach Osten und Westen Hilfe zu bringen. Am 4. Juni gab der König oben und unten den Sturm und wurde abgewiesen. Am 20. Juni hob er, wohl wegen der Verpflegung, die Belagerung auf, führte sein Heer in den Jura und entriss dem Grafen Rainald Mömpelgard.

Am 10. August war er überraschend wieder da und schloss Bern zum zweitenmal ein. Die Freiburger, die ihres Bundes mit Bern eingedenk an der ersten Belagerung nicht teilgenommen und einen vergeblichen Vermittlungsversuch unternommen hatten, leisteten diesmal dem König Heerfolge. Dieser richtete seinen Angriff gegen die Südflanke und liess steinbeladene Schiffe und Brandflösse die Aare hinuntertreiben, um die Wasserwerke an der Matte zu zer-

stören; die Berner wehrten sie mit Pfahlwerk ab. Nachdem dem König am 14. September der Hauptsturm missglückt war, hob er sich wieder erfolglos hinweg. Es sind die beiden einzigen Belagerungen in Berns Geschichte. Bern bestand sie, weil es eine natürliche Festung war, und weil damals die Verteidigung berannter Plätze dem Angriff überlegen war. Da wollte der König die Berner durch die Sperre zermürben und liess ihnen von den benachbarten Burgen aus die Zufuhren abschneiden. Sie antworteten mit Ausfällen ins feindliche Gebiet. Nächtlich hätten sie geplündert, berichtet eine Feder im Dienst des Königs und entrüstet sich darüber, dass die Hände, die gelernt hätten, am Rocken zu spinnen und Wolle zu glätten, das Schwert gegen den unbesieghchen Herrscher geführt hätten.

Was dem König mit grossem Aufgebot versagt war, glückte seinem Sohn mit einer Handvoll Leute. Rudolf, Herzog in Schwaben, zog anfangs Mai 1289 still und unvermerkt im Aargau einen Reitertrupp von 300 bis 400 Mann zusammen und führte ihn ohne Anhalt, in einem Futter, wie der Chronist sagt, nach Bern. Unentdeckt legte er im Gehölz auf der Schosshalde einen Hinterhalt und schickte eine Streifschar gegen das untere Tor, um die Berner hinauszulocken. In der Stadt schlugen die Glocken an. Unbesonnen stürmten die Bürger den Muristalden hinauf und fielen in den Hinterhalt. Sie wurden von Rudolfs Reitertrupp überrannt und zersprengt. Ihrer 100 wurden erschlagen und 150 gefangen. Auf Feindesseite fiel der berühmte Graf Ludwig von Homberg, ein Verwandter des Königshauses, dessen Verlust dem Herzog so nahe ging, dass er mehrere angesehene Berner niederstossen liess. Die Stadt musste sich unterziehen; nachdem sie zwei harte Belagerungen siegreich durchgehalten hatte, warf ein leichter Überfall sie nieder.

Der Herzog behandelte Bern hart. Er führte unermesslich Gut fort und hätte die Mauern niedergerissen, wenn es der Vater erlaubt hätte, erzählt die Strassburger Chronik, die den zuverlässigsten Bericht bringt. Schultheiss Ulrich von Bubenberg ging mit einer Abordnung des Rates und dem Abt von Friesenberg nach Baden, um das Gebot des Siegers zu empfangen. Bern fand Fürsprache. Ein salbungsvolles Schreiben des Chorherren und Reichsnotars Konrad von Diessenhofen empfahl Bern der Gnade des Königs. Mehr galt wohl das Wort des Altschultheissen Peter von Kramburg, der dem König treugeblieben war und nun für seine Stadt eintrat. Aus dem Friedensvertrag vom 14. Mai 1289 ist nur

eine Bestimmung erhalten: Bern stiftet in der Abtei Wettingen, wo Ludwig von Homberg beigesetzt wurde, einen Altar und entrichtet jährlich 20 Pfund für Seelenmessen. Es musste sich wohl auch der verweigerten Reichssteuer unterziehen, sagt doch die Strassburger Chronik: «So wurde Bern tributpflichtig und war doch früher frei.» Verarmt und verirrt, von Savoyen verlassen, wankte Bern aus dem Zusammenbruch, während der König Freiburgs Dienste mit der Bestätigung seiner Rechte belohnte, da er diese Stadt als Kern der habsburgischen Hausmacht im Westen dachte. Noch stand der Bund der burgundischen Grossen unbezwungen da; so gebot die Klugheit dem König, Bern nicht das Härteste aufzuerlegen, es nicht zur Untertanenstadt Habsburgs zu erniedrigen. Es blieb reichsfrei.

Um den grossen Schlag im Westen zu führen, drang Rudolf im Sommer 1289 mit dem stärksten Reichsaufgebot, das ihm je zur Verfügung stand, und das von den Zeitgenossen auf 100 000 Mann geschätzt wurde, über den Jura, nahm Besançon und zwang den Pfalzgrafen Otto von Hochburgund zur Unterwerfung. Doch bevor er sich mit Savoyen messen konnte, verlangte ihn der Osten des Reiches. Es war Savoyens Rettung, dass die Anforderungen der Reichsgeschäfte Rudolfs Unternehmungsgeist überstiegen. Er war der letzte Herrscher, der Burgund nachdrücklich zu erhalten suchte. Die habsburgische Hausmacht im Westen war nicht gesichert, als er am 15. Juli 1291 mit 73 Jahren starb. Sein Tod stürzte das Reich in Unruhe, da die Fürsten die Königswahl hinauszogen, um Rudolfs gefürchteten Sohn, Herzog Albrecht von Österreich, zu umgehen.

VI. KAPITEL

Jahre der Erschütterung 1291–1298

1. Erneuter Verlust der Reichsfreiheit

Bern atmete bei Rudolfs Tod auf und erfuhr erneut, dass der Thronwechsel sein Schicksal ausmachte. Wieviel Liebe zum Reich das Unglück an der Schosshalde erstickt hatte, lässt sich nur vermuten. Jedenfalls wandte sich Bern wieder Savoyen zu, da Graf Amadeus unverzüglich die Thronerledigung ausnützte und unter die Waffen trat. Die Herzen flogen ihm zu, da man in Burgund den deutschen König nicht mehr begehrte. Murten und Payerne öffneten ihm die Tore. In Bern schien die savoyische Partei gerechtfertigt; seine Boten eilten dem Grafen bis Payerne entgegen und schlossen am 9. August zu Payerne mit ihm einen Schirmvertrag, der fast wörtlich die früheren wiederholte. Graf Amadeus wird Schützer auf Lebzeiten und erhält die Rechte und Einkünfte des Reichs in Bern und die Hilfe der Berner gegen jedermann, bis wieder ein König nach Basel kommt und die Berner an das Reich nehmen will, sofern es ihnen dann gefällt. Dieser Vorbehalt, der in den früheren Verträgen fehlte, erhellt die Lage; richtete er sich doch gegen Herzog Albrecht, dessen Wahl Bern so sehr befürchtete, dass es sich Savoyen anvertraute, trotzdem es von ihm in der Not von 1289 verlassen worden war. So wechselte Bern zwischen dem Reich und Savoyen, bis es, von beiden enttäuscht, sich selber finden sollte. Graf Amadeus verschrieb ihm am 10. August 2000 Pfund für den Schaden, den es von König Rudolf erlitten habe, so dass es verarmt und fast völlig erschöpft sei. Sein Bruder Ludwig von der Waadt und einige welsche Edle verbürgten sich dafür, dass die Summe bis Ostern 1292 abgetragen werde. In diesen Tagen wohl gelobte auch Ludwig von der Waadt nach einer nicht näher datierten Urkunde von 1291, Bern und seine Verbürgrechteten auf zehn Jahre im Umkreis von Zofingen bis Genf zu schirmen und erklärte zugleich seine Verbindungen mit Freiburg für nichtig. Das täuschte nicht darüber hinweg, dass Bern wieder auf seine Reichsfreiheit verzichtet und dafür Almosen empfangen hatte.

In der Ostschweiz entflammte der Bischof von Konstanz, Rudolf von Habsburg-Laufenburg, den Widerstand gegen seinen Vetter Albrecht von Österreich, und um auch die Kräfte Burgunds

gegen ihn zu vereinigen, ging er am 17. September 1291 mit dem Grafen Amadeus einen Vertrag ein, in dem er sich besonders zum Schutze Berns verpflichtete, den er als Vormund des jungen Hartmann von Kiburg aus der Nähe leihen konnte. So wurde Bern in den österreichfeindlichen Bund hineingezogen, der vom Bodensee bis zum Genfersee Herren und Städte zusammenführte.

Die Stadt lag so sehr darnieder, dass sie nur noch die Wahl zwischen traurigen Aussichten hatte. Selbst in der Bedrängnis von 1255 hatte sie auf die Erneuerung des Reiches hoffen dürfen. Jetzt aber verzweifelte sie am Reich, weil es habsburgische Züge anzunehmen drohte. Wohl war ihm Savoyens Unterstützung zugesagt; sie linderte nicht die Qual der Erniedrigung von 1289, die so vieles geknickt hatte. Sie hatte zu gewärtigen, das Opfer eines gefürchteten Königs oder Savoyens Untertanenstadt zu werden, und da der König mehr erschreckte, sah sie sich mit ihren Rechten gegen ihn vor. Es wird wohl zutreffen, wie eine scharfsinnige Vermutung annimmt, dass die Berner in Erwartung der Königswahl ihre Verfassung, die Goldene Handfeste, bereinigten, wie damals auch die Waldstätte ihren ewigen Bund schlossen. Sie trugen altes, von Königen verliehenes Recht mit Befugnissen, die sie sich im Zwischenreich angemasst, und Gesetzen, die sie sich selbst gegeben hatten, zusammen, gaben dieser Verfassung die Form eines Privilegs Friedrichs II. von 1218 und hingen ihr das goldene Siegel an, das sie von einer Verleihung Friedrichs lösten. Sie nannten das Werk die mehrere Handfeste und schoben die mindere, die ursprüngliche von 1191 oder die von 1218, beiseite, damit sie nicht die jüngere blossstellte. Viel hatte die Unnatur, die Gewaltsamkeit der Lage verbogen und verschoben, wenn die Berner zu diesem Mittel griffen, um sich für die Zukunft einzudecken.

Doch wo Bern keinen rechten Weg mehr wusste, half ihm die Reichspolitik auf. Am 5. Mai 1292 wurde Adolf von Nassau zum deutschen König gewählt. Herzog Albrecht erschien zwar im Sommer 1292 in der Schweiz und zerschmetterte den österreichfeindlichen Bund. Aber gleichwohl wurde deutlich, dass seine Stellung ihm nicht erlaubte, die burgundische Politik des Vaters fortzusetzen. Wie für die Waldstätte brachte es für Bern Entlastung, dass die wertvolleren Herzogtümer an der Donau die Habsburger von der Schweiz ablenkten. Damit war die nächste Gefahr, dass es im Zusammenprall zwischen Habsburg und Savoyen zermalmt würde, beschworen. Wenn Bern es auch in seiner Schwäche hinnehmen musste, dass die Ereignisse sein Los bald zum Guten, bald zum

Schlimmen wandten, so erfuhr es doch jenes verborgene Walten, das den herben Becher der Schmach zum Trank der Gesundheit werden lässt.

Es trat eine Wendung ein, die Bern erlaubte, der savoyischen Schutzherrschaft, die mit dem Ausscheiden Albrechts ihren Sinn verlor, zu entsagen. Als König Adolf anfangs 1293 nach Zürich kam, huldigten ihm Berns Boten dort. Er erneuerte am 11. Januar im Wortlaut die Gnadenbriefe, mit denen Rudolf I. 1274 Bern die Willkür im Zwischenreich verzieh, die Handfeste von 1218 bestätigte und die Stadt wieder ans Reich nahm. Am gleichen Tag erteilte er den Bernern auf ihre Bitte zwei neue Privilegien zur Befestigung ihres Rechtsstandes. Sie dürfen bei Thronerledigung selbst den Schultheissen wählen, der ohne königliche Bannleihe das Blutgericht üben darf. Ferner erhalten sie das Jus de non evocando: wenn ein Berner in einem Handel vor dem Schultheissen Recht stehen will, so darf ihn kein Heimischer oder Fremder vor auswärtiges Gericht laden, es sei denn, dass der König oder sein Hofgericht den Fall an sich ziehe. Mit diesen Erlassen gab Adolf Bern die Reichsfreiheit zurück und löste es aus der savoyischen Schutzherrschaft, die Episode blieb.

2. Die Verfassungsbewegung von 1294

Der äusseren Befreiung entsprachen nicht die innern Zustände. Bern lag darnieder und schluckte schwer an den Schulden und Erinnerungen von 1289. Die Stadt und die Bürger waren in Not verstrickt und erkaufte mit allen Opfern nur die Erkenntnis, dass Bern seine Geltung in dem Lande eingebüsst habe, weil es seiner Geschicke nicht mehr mächtig war. Man verlangte nach den Schuldigen; in der Bürgerschaft gärte es, so dass eine Entladung das verlorene Gleichgewicht wiederherstellen musste. Hier setzen die sicheren Nachrichten aus und überlassen es der Vermutung, nach den Zusammenhängen zu tasten, so dass die stürmischen Vorgänge nur schattenhaft vorübergleiten.

Die Unzufriedenheit stieg aus einem doppelten Quell auf. Da König Adolf Bern mit dem Reich versöhnt hatte, ermutigte sich die reichsfreundliche Partei und erhob gegen die leitenden Männer den Vorwurf, sie hätten ohne Not mit König Rudolf gebrochen. Träger der bernischen Politik war Ulrich von Bubenbergh, der ursprünglich die geistliche Laufbahn eingeschlagen hatte und Bern seit 1284 als Schultheiss führte. Im Frühjahr 1293 sass er nicht

mehr im Amt. Vielleicht starb er, da er später nicht mehr erwähnt wird. Wahrscheinlicher ist, dass der Rat ihn entfernte, um eine ungewöhnliche Wahl zu treffen. Nachfolger wurde Ritter Jakob von Kienberg aus einem aargauischen Dienstmannengeschlecht, das bisher im Gefolge der bernfeindlichen Kiburg aufgetaucht war und auch später in Bern nicht mitsprach. Man hatte in Bern die Besonnenheit, das oberste Amt einem Mann anzuvertrauen, der als Fremder über den Parteien stand. Es bestätigt die Tiefe der Zerwürfnisse, dass Bern zum einzigen Mal den geeigneten Mann nicht in seiner Mitte fand. Er sollte Bern während fünf Jahren durch eine schwere Krise führen.

Der andere Grund der Unzufriedenheit lag breiter. Je mehr die Bürger die Politik des Rates tadelten, um so mehr empfanden sie es, dass sie von den Behörden ausgeschlossen waren. Wenn auch die Gemeinde über wichtige Beschlüsse, Verträge mit Auswärtigen entschied, so hatte sie doch auf die Bestellung der Behörden keinen Einfluss. Der Schultheiss wurde vom Rat der Zwölf gewählt und vom Reich bestätigt; der Rat ergänzte sich aus einer Oberschicht von Adelligen und reichen Bürgern. Vielleicht hatte die Bürgerschaft schon ihre Vertretung in den vier Vennern, die ihre Rechte vor dem Rat hüteten. Das genügte nicht. Es kam zu einem Ansturm von unten, wohl getragen von den Handwerkern, die nach Zünften mit politischer Berechtigung, nach einem demokratisch angehauchten Zunftregiment trachteten, wie damals der Zug durch die deutschen Städte ging.

Die Oberschicht lenkte ein und dämpfte die Bewegung mit dem Vergleich vom 18. Februar 1294, der nur trümmerhaft erhalten ist, aber doch eine einschneidende Verfassungsänderung erkennen lässt. Es wird der Ausschuss der Sechzehner, in den jedes Viertel der Stadt vier Vertreter mit einjähriger Amtsdauer wählt, geschaffen. Die Sechzehner stehen dem Schultheissen und dem Rat nach bestem Können bei und wachen über den Beschwerden der Stadt und den Ausschreitungen; darüber leisten sie einen schweren Eid; wer ihn bricht, meidet auf ein Jahr die Stadt. Entsteht während der Amtsdauer eine Lücke, so ergänzen sie sich selbst; nach einem Jahr sind sie wiederwählbar. Die Namen der Sechzehner erhellen, dass die Bewegung nicht gegen den Adel ging; denn Vorsitzender wurde der junge Johann von Bubenberg, der Neffe des Schultheissen Ulrich. Auch die übrigen tragen Namen aus der Oberschicht; zwei von ihnen sassen im Kleinen Rat. Die wichtigste Aufgabe der Sechzehner war die Bestellung des Rats der Zweihundert, der als Ver-

setzung der Bürger neu geschaffen wurde; bei der kleinen Einwohnerzahl mochte jeder vierte Hausvater hineinkommen. Die Zweihundert werden durch einen Eid gebunden, der im Batstuberbrief enthalten ist. Dieser führt sie mit Namen auf, an der Spitze Johann Batstuber, nach dem der Brief heisst. Sie schwören dem Schultheissen, dem Kleinen Rat und der Gemeinde, die neue Ordnung zu halten und den Behörden zum Besten der Stadt beizustehen, insbesondere den Sechzehnern.

Da die Neuordnung unvollständig überliefert ist, kann nur die Vermutung sie einigermaßen ergänzen. Es ist als sicher anzunehmen, dass nun die Zweihundert den Schultheissen und den Kleinen Rat bestellten. Die Amtsdauer dieser Behörde war wohl unbeschränkt, doch so, dass die Zweihundert sie jährlich bestätigten und ergänzten. Wahrscheinlich wurde die Mitgliederzahl des Rats der Zwölf damals erhöht. Wenn nicht schon früher, so kam damals wohl das Amt der Venner auf, desgleichen die Heimlicher, die erst im Laupenkrieg erwähnt werden. Ein weltlicher Stadtschreiber wird zuerst 1295 genannt; vorher wird es ein Geistlicher gewesen sein; das Amt wurde auf lange in der Familie Gisenstein erblich.

Das war der grosse und glückliche Ertrag der Neuordnung, dass sie Bürgerschaft und Behörden einander näherbrachte und den Keimstoff der Zwietracht ausschied. Sie dauerte in den Grundzügen bis 1798. Wenn auch die Ausschliesslichkeit der Oberschicht gebrochen wurde, so gehörte doch der Sieg der Aristokratie; indem sie die unmittelbare Wahl der Räte durch die Bürgerschaft abwendete, nahm sie dem zünftischen Ehrgeiz die Aussicht. Es kam in Bern nicht zu politisch berechtigten Zünften, weil das Beispiel anderer Städte lehrte, dass sie den innern Frieden gefährdeten. Hader und Aufläufe konnte Bern bei der steten Bedrohung von aussen nicht dulden. Zwar schweigen die Zeugnisse von 1294 über die Zünfte. Aber in einer Satzung von 1373 heisst es: «Wo Zünfte in den Städten sind, entstehen stets Parteiungen. Darum wollen wir sie nicht dulden, wie auch unsere Vorfahren sie vor 80 Jahren verhütet haben», und in einer weiteren Verordnung von 1373 werden Zunft und Unhelligkeit einander gleichgestellt. Dass die Zünfte 1294 nicht durchdrangen, mag auch daran liegen, dass das Gewerbe in Bern nicht so stark wie in andern Städten entwickelt war. Wohl entstanden auch in Bern Zünfte, sogenannte Gesellschaften, weil die Ordnung des mittelalterlichen Handwerks sie verlangte. Aber sie waren von der Politik ausgeschlossen und beaufsichtigt. Der Rat gab ihnen die Vorsteher und die Satzungen, die ältesten erhaltenen

für die Weber und Walker von 1307. Die bernischen Zünfte durften sich gewerblich, gesellig und religiös, nicht politisch betätigen. Auch so hatten sie Anteil an der grossen kulturellen Leistung des Mittelalters, das Handwerk, einst als Arbeit der Unfreien verachtet, zum freien Beruf zu veredeln.

In tiefe Not verstrickt, gab dieses Geschlecht den nachfolgenden das Beispiel der Selbstüberwindung: der Gemeinsinn siegte über die Leidenschaft. Das ist das Ausserordentliche, das Bern durch Jahrhunderte Frucht trug und bereits andeutete, dass in Bern die politische Begabung die andern Fähigkeiten überragte. Die Aristokratie behauptete sich und gab Bern das Gepräge. Indem sie den inneren Kampf stilllegte, befähigte sie Bern, seine Kraft nach aussen zusammenzufassen. Bern gab die Anregungen, die Eitelkeiten und den Kurzweil des Parteienstreites hin und verurteilte sich zu bürgerlicher Stille, um für Grösseres gesammelt zu sein, wie überhaupt die Macht von dem Mächtigen den Verzicht auf den Augenblick verlangt. In Bern bestimmte die Aussenpolitik die Innenpolitik, die nur eine Funktion der ersten war.

3. Die Judenverfolgung

Die Not und die Erbitterung entluden sich 1294 auch in einer Judenverfolgung. Die Juden wurden verachtet, weil sie den Herrn verworfen, und gehasst, weil sie Wucher trieben. Da die Kirche verbot, für geliehenes Geld Zins zu nehmen, legte der Christ seine Kapitalien in Sachwerten und Landrenten an. So waren die Juden die konkurrenzlosen Geldgeber. Sie nahmen einen Wochenzins von 2 Pfennigen vom Pfund, was einen Jahreszins von 43 Prozent ausmachte, wozu noch drückende Verzugszinsen kamen. Wohl verabscheute man sie wie die Blutsauger; aber da sie als Bankhalter unentbehrlich waren, nahmen die Kaiser sie in ihren Schirm, den sie sich hoch bezahlen liessen. Sie verliehen den Judenschutz als einträgliches Privileg an Fürsten und Städte, die den Juden als Steuerzahler und Geldgeber zu schätzen wussten. Die Bevölkerung dagegen machte ihrem Grimm von Zeit zu Zeit in Ausschreitungen Luft, in denen Verzweiflung, Raublust und Glaubenshass Orgien begingen. Wenn die Juden sich vollgesogen hatten, presste man sie aus; aber missen konnte man sie nicht.

Die Juden sind in Bern seit 1259 nachweisbar. Sie hatten ihre Gasse dort, wo heute der Ostflügel des Bundeshauses steht. Für angenehmes Wohnen mit Luft, Licht und heller Aussicht war dem

Berner der Sinn noch nicht erwacht, so dass er einen der anmutigsten Plätze den verachteten Juden überliess. Die Juden liehen auf Schuldschein, Bürgschaft und Pfand, das aber kein Grundstück sein durfte, da sie ausserhalb ihres gemiedenen Bezirks keine Liegenschaft erwerben konnten. Adel, Bürger und Bauern verfiengen sich in ihren Schlingen. Freiherr Aymo von Montenach verkaufte 1259 3½ Schupposen vor der Stadt, um seine Schulden bei den Juden zu tilgen. Die Herren von Kien und die Talleute von Frutigen nahmen 1263 188 Mark Silber bei ihnen auf. Die Juden wurden nicht ins Burgrecht aufgenommen, lebten aber, von Hass umwittet, unter den Gesetzen der Stadt. Die Not von 1289 trieb ihnen die Opfer zu, da die gewöhnlichen Helfer, die Gotteshäuser, selbst in der Klemme waren. Interlaken, die Johanniter von Münchenbuchsee nahmen bei den Juden Geld auf; die Prediger von Bern versetzten ihnen ihre Bücher, darunter ein Antiphonar. Die Wut der Bürger stieg und suchte nach einer Gelegenheit. Sie fand sich, als die Verfassungsänderung 1294 die Zügel lockerte und es den Behörden vielleicht willkommen war, dass sich die Erregung in einer andern Richtung entlud. Der Hass der Bürger wollte mit allem Ungemach abrechnen und griff auf den üblichen Vorwand. Die Juden wurden beschuldigt, den Christenknaben Rudolf heimlich getötet zu haben. Sie wurden überfallen und ausgeplündert; aber von einem Blutbad, in das sonst die Verfolgungen ausarteten, berichtet kein ernsthaftes Zeugnis. Ein Gemeindebeschluss verwies die Juden für immer aus der Stadt. Die Sache kam vor König Adolf, wohl weil die Juden klagend den teuer bezahlten Reichsschutz anriefen. Adolf setzte einen Ausschuss ein, darunter den Bischof von Basel und den Prokurator von Burgund, Gottfried von Merenberg. Dieses Sondergericht untersuchte und fällte am 30. Juni 1294 einen Spruch, den der König am 1. August bestätigte. Die Juden verlieren alle ihre Guthaben an die Stadt, liefern alle Schuldscheine und Pfänder aus und zahlen dem Schultheissen von Kienberg 500 und der Stadt 1000 Mark Silber, weil sie ihrer sehr genossen haben. Offensichtlich gab der König der Anhänglichkeit Berns den Vorzug vor dem Judenschutz. Die Ermordung des Knaben wurde gerichtlich nicht erhärtet, so dass Schultheiss von Kienberg in seiner Quittung für die 500 Mark von dem bloss angeblichen Knabenmord spricht, ebenso König Albrecht, der 1300 den Spruch bestätigte. Wenn Justinger in seiner Chronik mit Genugtuung hervorhebt, die Mörder seien auf das Rad gesetzt worden, so entspringt das wohl seiner Einbildungskraft, der er hier überhaupt freien Lauf lässt.

Der Rat von Bern griff noch über den Richterspruch hinaus. Er zwang die Bürgerin Berta von Habstetten, einen Schrein mit Kostbarkeiten, den ihr ein Jude übergeben hatte, auszuliefern, trotzdem er keine Pfänder enthielt. Er betrachtete auch die eingelieferten Schuldpfänder als sein Gut, statt sie den Eigentümern zurückzugeben, so dass die Predigermönche erst auf Befehl des Königs ihre Bücher zurückerhielten. Der Grundbesitz der Juden im Ghetto fiel an die Stadt; ihr Friedhof wurde zu Baustellen und Gärten ausgegeben. Hatten sich auch Stadt und Bürger mit dieser Schuldabschüttlung erholt, der Geldgeber konnten sie nicht entbehren. Die Kawertschen, französische und italienische Makler, traten anstelle der Juden, die erst im späten 14. Jahrhundert wieder auftauchten.

4. Das Treffen bei Oberwangen

Bern musste sich seit 1289 nach aussen klein halten und manchen Groll verbergen. Da Freiburg König Rudolf bei der Belagerung unterstützt hatte, hielt Bern das Bündnis von 1271 für gebrochen und ging 1291 ohne Freiburgs vorbehaltene Einwilligung den Schirmvertrag mit Savoyen ein, was Freiburgs Beschwerde herausforderte. Doch hinter diesen Vorwänden entflammten stärkere Begierden die Eifersucht. Keine Stadt wollte dulden, dass die andere im Gebiet der Sense und Saane festen Fuss fasste. Hier befand sich Freiburg im Vorsprung, weil König Rudolf freiburgischen Vögten die Reichsbürgen Laupen und Gümnenen anvertraut hatte. Aus dieser Vertretung Habsburgs zog Freiburg seine Macht und sein Ansehen in Burgund, so dass die Untertanenstadt damals freier als die Reichsstadt Bern auftrat. Nach König Rudolfs Tod entspann sich eine Fehde zwischen beiden Städten, bei der Freiburg stärkere Unternehmungslust bekundete. Aber da Bern nicht die Kraft, Freiburg nicht die Gelegenheit zu grossen Schlägen hatte, erschöpfte sie sich in verheerenden Überfällen. Die Vorgänge sind undeutlich und nur an ihren Schatten, den Verwüstungen, erkennbar. Als Herzog Albrecht, Freiburgs Herr, sich mit König Adolf vertrug, da näherten sich die beiden Städte zögernd mit verhaltenem Groll. Im Februar 1293 trafen sich ihre Boten in Laupen und vereinbarten Waffenruhe und Beschwörung des alten Bündnisses und übertrugen die Bereinigung der Kriegsschäden einem Schiedsgericht. Doch erst im Mai 1295 konnte dieses, sechs Berner und sechs Freiburger, in Laupen tagen. Da ging es rasch und gut, da die beiden

Städte den trefflichsten Mann Burgunds zum Obmann erkoren, den Ritter Ulrich von Thorberg aus kiburgischem Ministerialengeschlecht. Seine Treue und Klugheit hatten ihn bereits zum Vormund seines Herrn, des jugendlichen Grafen Hartmann von Kiburg, berufen, und auf diesem einflussreichen Posten wachte er mit der höheren Besonnenheit, die zu vergeben wie durchzugreifen wusste, über dem Frieden in Burgund. Er vertrug zu Laupen die beiden Städte so, dass Bern, das mehr gelitten hatte, 100 Pfund Schadenersatz erhielt.

Die Sühne war gelungen, nicht aber die Versöhnung. Beide Städte waren sich nicht näher gekommen, sondern stärkten sich auf kommende Gänge. Freiburg nahm mächtige Dynasten, den Freiherrn von Cossonay und den Grafen Rudolf von Nidau, ins Burgrecht auf und verband sich mit Murten, Moudon und Laupen. Kaum erhielt es für diese Verträge die bündnisgemässe Zustimmung Berns; es befand sich sichtlich im Vorstoss. Dagegen war Bern wieder des Reiches sicher; aber froh wurde es seiner nach 1289 kaum noch. Mit dem Prokurator von Burgund vereint, suchte es 1294 den Freiherrn von Wädenswil im Frutigtal heim. Im Februar 1295 machte König Adolf seinen Besuch in Burgund und wurde von Bern mit Ehren eingeholt. Er weilte einige Tage in der Stadt und bestätigte, wohl auf Bitte der Berner, die Reichsfreiheit von Laupen, womit er eine Absicht Freiburgs durchkreuzte.

Auch Bern sah sich nach Freunden um. Mit Einwilligung Freiburgs verbündete es sich 1295 mit Solothurn und leitete eine Gemeinschaft ein, die durch Jahrhunderte dauern sollte. Die Anzeichen deuten darauf hin, dass es auch mit dem Hasle enge Freundschaft hielt. Oberländische Händler führten den Bischof Bonifazius von Sitten Bern zu. Er nahm 1296 auf zehn Jahre Burgrecht in der Stadt, mit der Verpflichtung, sie gegen die oberländischen Barone bis nach Thun zu unterstützen. Besondere Anstrengungen unternahm Bern, um den Grafen Ludwig von der Waadt festzuhalten, und es schien zu gelingen; die Häupter der Stadt, Schultheiss von Kienberg und Johann von Bubenbergh, leisteten ihm als Lehensmänner den Treueid. Er erschien im Februar 1297 in Bern und nahm zur Bekräftigung seines Bündnisses von 1291 Burgrecht, und gleich nachher standen ihm die Berner in einer waadtländischen Fehde bei. Wohl kaum hat Freiburg seine Zustimmung zum Burgrecht gegeben; der Knoten begann sich zu schürzen. So verworren die Lage im verwaisten Burgund war, so klärte sie sich doch so weit auf, dass sich die Kräfte um die beiden Gegner Bern und Frei-

burg zusammenzogen. Die Führung ging vom Adel auf die Städte über.

Da entluden die Vorgänge im Reich die Spannung. Berns Gönner König Adolf hatte so an Ansehen eingebüsst, dass die Kurfürsten 1297 seine Absetzung und die Nachfolge Herzog Albrechts besprachen. In Burgund schieden sich die Parteien. Wenn auch Bern für Adolf und Freiburg für Albrecht einstand, so massen sie sich doch im tiefen Grund um die Vorherrschaft in Burgund. Mit Freiburg verband sich der hohe Adel, die Grafen Greyerz und Nidau, der Freiherr von Weissenburg, der Freiherr von Bremgarten, der mit seiner Burg Bern aus der Nähe bedrohte, desgleichen der Freiherr von Montenach mit den Burgen Geristein und Belp. Die grosse Ueberraschung war der Abfall des Grafen Ludwig von der Waadt, der zu Freiburg überging, trotzdem Habsburg sein natürlicher Gegner war, und einen andern Burger Berns, den Freiherrn vom Thurn, nach sich zog. Auch Graf Amadeus von Savoyen liess Bern im Stich, da er mit König Adolf überworfen war. Das Versagen der beiden Savoyer deutet an, dass man im Westen Bern aufgab. Bern konnte sich auf Solothurn verlassen und fand die Unterstützung der Grafen Wilhelm von Aarberg, Rudolf von Habsburg-Laufenburg und Hartmann von Kiburg, der unter dem Einfluss seines Pflegers Ulrich von Thorberg die Bedeutung Berns richtig würdigte.

Dunkel zog es sich um Bern zusammen. Klar ist nur die Feindschaft Freiburgs. Welche Leidenschaften und Berechnungen den Adel gegen Bern spornten, schwimmt im Trüben. Nahe sass der Feind und kreiste mit seinen Festen die Stadt ein. Wohl zählte Bern gute Freunde, aber ihre Hilfe war ungewiss. Es musste sich auf die eigene Kraft verlassen; es mochte um 3000 Einwohner zählen und 1000 Wehrpflichtige von 16 bis 60 Jahren aufbieten. Und noch hielt das Unglück von 1289 die Gemüter gefangen, zumal vom sinkenden Glück König Adolfs kein Trost zu erwarten war. Freiburg fühlte sich mit seinen Freunden überlegen, weil es den Rückhalt von den Stärksten im Umkreis, Habsburg und Savoyen, hatte, und ergriff die Offensive.

Die Gegner Berns planten einen Überfall von Westen her, wie er 1289 von Osten geglückt war. Am 2. März kamen die Freiburger mit den Hilfstruppen der Grafen von Nidau, von Neuenburg und der Waadt daher, sagt die zeitgenössische *Chronica de Berno*. Die um 1420 entstandene Anonyme Chronik erzählt: «Die von Solothurn schickten Bern ihren Harst, und die Grafen von Kiburg und

Aarberg waren selbst mit ihren Leuten dabei, wie ich in der Schrift gelesen habe.» Da kein klarer Bericht über den Zusammenstoss auf uns gekommen ist, muss die Vermutung den Weg durch die teils dürftige, teils ausschmückende Überlieferung suchen. Der Feind legte sich im Waldgelände am Rehhag zwischen Oberbottigen und Oberwangen in den Hinterhalt und schickte einen Trupp vor, um die Berner herauszulocken. Wie dieser den Dornbühl erreichte, wurde er bemerkt. Doch der Lehre von 1289 eingedenk, zogen die Berner und ihre Bundesgenossen freudig und mannlich, wie die zeitgenössischen Kolmarer Annalen berichten, mit geschlossenen Reihen und Trommelschlag und Pfeifenklang aus und brachten dem Feind am Rehhag eine entscheidende Niederlage bei. Nach der *Chronica de Berno* büssten die Berner 2 Mann, die Gegner 60 Tote, 1800 Gefangene und 18 Feldzeichen ein.

Nach diesem Schlag erschienen die Gegner nicht mehr im Feld. Um so rüstiger brachen die Berner aus und erstürmten die feindlichen Burgen ringsum; Belp, Geristein und Bremgarten sanken in Trümmer. Dann hielten die Berner inne und streckten die Hand zum Frieden aus. So entschlossen sie die Waffen geführt hatten, so versöhnlich kamen sie entgegen. Da König Adolfs Lage im Reich sich verdüsterte, wollten sie in Burgund den Rücken frei haben. Sie schlossen am 31. Mai 1298 mit Freiburg einen zehnjährigen Waffenstillstand, in dem sie sich mit dem gegenseitigen Nachlass des Schadens begnügten. Der grosse Hintergrund enthüllt sich, wenn beide Städte sich vorbehielten, in entfernten Gegenden ihre Herrschaft zu unterstützen, also in den Thronstreit einzugreifen. Die Berner brachten einem Gegner sogar ein Opfer, indem sie dem Grafen von Nidau und seinem Dienstmann Ulrich von Erlach 200 Pfund für die Zerstörung der Burg Bremgarten zahlten, die ihnen verpfändet war. Der Freiherr von Montnach hatte die Kosten des Kriegs zu tragen. Die Berner hielten seine Herrschaft Belp während des zehnjährigen Waffenstillstandes besetzt, und wahrscheinlich von ihm liessen sie sich das Worblental östlich der Stadt mit den Dörfern Vechigen, Stettlen und Bolligen, ebenso Muri, abtreten; dieses Gebiet erscheint um 1300 als erster Landbesitz der Stadt. Als im Reich die Katastrophe eintrat, als Adolf am 2. Juli bei Göllheim besiegt und erschlagen und am 27. Juli Albrecht zum König gewählt wurde, hatte sich Bern in Burgund gedeckt.

Das Treffen bei Oberwangen ist der erste bezeugte Feldsieg der Berner. Nicht nur stellte es das Ansehen ihrer Waffen wieder her und vereinfachte ihre Lage in der Reichskrise, sondern es er-

teilte ihnen die herbe Lehre, dass auf Savoyen kein Verlass sei, aber auch die Zuversicht, dass sie dieser Hilfe entwachsen seien. Nachdem sie sich bisher sorglich zwischen Habsburg und Savoyen hatten durchfinden müssen, hatten sie bei Oberwangen über die Anhänger beider gesiegt. Wenn die beiden auch für Bern wichtig blieben, nicht länger konnten sie die Stadt ungefragt in ihre Machtpläne, ihre Gegensätze und Gemeinsamkeiten einbeziehen, da Bern seines Willens mächtig geworden war. Richtschnur blieb ihm das Reich, obschon es gelernt hatte, auch von ihm Abstand zu nehmen.

In diese bewegten Tage fällt ein kaum deutbarer Wechsel. Schultheiss von Kienberg hatte wohl die Berner bei Oberwangen geführt. Ein paar Wochen später, zu Ostern 1298, stand er ohne erkenntliche Ursache nicht mehr im Amt. Die Nachfolge schien Johann von Bubenberg, der 1294 auffallende Beweise des Vertrauens empfangen hatte, zu gehören. Doch der Grosse Rat, der zum erstenmal die Wahl vornahm, erhob einen Bürger aus seinen Reihen, Kuno Münzer, zum höchsten Amt. Die Münzer tauchen um 1250 als Vorsteher der Münzstätte auf. Als solche hatten sie das Privileg des Geldwechsels und des Handels mit Edelmetallen, und sie kamen zu einem Wohlstand, den selbst die Not von 1289 nicht zu erschüttern vermochte, da sie unter den wenigen waren, die ihre Landkäufe fortsetzten. Kuno, den eine vorteilhafte Heirat zum reichsten Mann der Stadt gemacht hatte, war in den öffentlichen wie den häuslichen Geschäften erprobt. War es das Vertrauen auf seine Klugheit, war es die Macht des Reichtums, von der andere abhängig waren, er wurde seit Piscator der erste nichtadelige Schultheiss von Bern, und der Friedensschluss nach dem Sieg zeugte von seiner bürgerlichen Mässigung.

VII. KAPITEL

Stadt und Land um 1300

1. Die Goldene Handfeste

Bern hatte auf das Land hinausgegriffen; es war ein Anfang. Es übernahm Pflichten und Verantwortung für andere und wurde die Vorsehung seiner Umgebung. Die Zeit war da, da es sich enthielt.

Da die Handfeste in der erhaltenen Gestalt wohl erst um 1291 abgefasst wurde, gibt sie über die innere Ordnung um 1300 Auskunft. In den zehn ersten Artikeln, die das Verhältnis zum Reich regeln, ist zwischen verliehenem und selbstgefundenem Recht zu unterscheiden. Nach Artikel 2 hat der König die Stadt für immer an das Reich genommen. Das trifft kaum zu, da die Herrscher dies nur für ihre Regierungszeit taten. Artikel 3 verleiht Bern einen Kranz von Freiheiten, den Einzug der Reichssteuer durch die Stadt selbst, das Lehensrecht, wie die Getreuen und Dienstmannen des Reiches es haben, das Münzrecht ohne besondere Abgabe an das Reich und zwei Jahrmärkte von je neun Tagen Dauer. Das Lehensrecht geht kaum auf ein Herrscherprivileg zurück. Die Bürger von Bern konnten als Freie Mannlehen, nicht Ritterlehen empfangen. Wenn um 1260 Ritterlehen in der Hand von bernischen Bürgern erscheinen, so rührt das von der Auflösung des Heerschildes im Zwischenreich her. Damals wohl legten sich die Berner die Fähigkeit zu Ritterlehen bei. Artikel 4 und 5 geben den fremden Kaufleuten, die den Markt von Bern besuchen, freies Geleit und Sicherheit sowie Erlass von Zoll und Standgeld, Abgaben, die dem Reich gehören. In Artikel 6 schenkt der König der Stadt die umliegenden Felder als Allmende und den Bremgarten als Eigentum und erlaubt ihnen den Forst zur Nutzung. Erst eine Urkunde von 1304 zeigt Bern im Besitz des Bremgarten, und erst 1308 erhält es Nutzungsrecht am Forst. Die Handfeste soll hier der Stadt Zukunftsrechte sichern.

In Artikel 7 gewährt der König der Stadt, dass kein Schultheiss, Weibel oder anderer Reichsbeamter ohne ihre Zustimmung eingesetzt werden solle. Er erteilt ihr aber auch das gleiche Recht für Stellen, die von der Kirche ausgingen, für den Leutpriester, den Schulmeister und den Sigrist. Wie sich das in der Wirklichkeit ausnahm, ist nicht erfindlich. Den Leutpriester bezeichneten die

Deutschherren in Köniz und holten für ihn die Bestätigung vom Bischof von Lausanne. Es müsste ein besonderes Abkommen der Stadt mit dem Haus Köniz angenommen werden. Dagegen entspricht es der Wirklichkeit, wenn der Artikel 7 die Behörden städtischen Ursprungs, den Kleinen Rat und die Venner, nicht nennt. Wenn ferner der Artikel der Stadt die Vollmacht erteilt, noch andere Behörden zu schaffen und jährlich zu besetzen, so mag man bezweifeln, ob wirklich hier eine Herrscherverleihung vorliegt, oder ob nicht die Stadt sich selbst diese Vollmacht beigelegt hat. So schuf sie 1294 den Grossen Rat. Artikel 8 verspricht der Stadt Sicherheit, dass nicht Ungebührliches aus der Reichsburg Nydeck wider sie geschehe. Man hat darin auch eine versteckte Amnestie für die Zerstörung der Burg gesucht. Artikel 9 verlangt von den Bernern Heerdienst für das Reich nur so weit, dass sie in der übernächsten Nacht wieder daheim sein können, und bestimmt die Gastpflichten der Stadt, wenn der Herrscher mit Gefolge einspricht. Artikel 10 gibt den Bürgern den Kauf von Korn, Wein und anderen Dingen ohne Beschwerde und Bann. Der Bann war das Recht des Stadtherrn, zu bestimmten Zeiten allein in der Stadt die Erzeugnisse seiner Güter zu verkaufen; davon befreit sich Bern.

Die zehn Artikel verleihen der Stadt Rechte, die sie wirklich 1218 von Friedrich II. empfangen haben kann. Daneben stehen andere, die erst später, wohl im Zwischenreich, von der Stadt hinzugefügt worden sind. Die folgenden 44 Artikel enthalten das eigentliche Stadtrecht, die innere Gesetzgebung, und zwar Privatrecht, Strafrecht und Prozessrecht ohne sachgemässe Scheidung. Hier darf zur Hauptsache wirklich verliehenes Recht angenommen werden. Aus der ersten Handfeste von 1191 stammen wohl 36 Artikel, da sie inhaltlich mit dem freiburgischen Ursprungsrecht verwandt, aber mit der Zeit umgebildet worden sind.

Wer in der Stadt sich niederlässt, soll da frei als Hintersasse wohnen. Ist er leibeigen, so soll ihn der Herr binnen Jahr und Tag als seinen Mann mit sieben blutsverwandten Zeugen zurückfordern. Verstreicht die Frist unbenützt, wird der Mann ledig, da die Stadtluft frei machte. Mit den sieben Zeugen ging Bern zu seinem Vorteil über das Landrecht, das nur zwei vorschrieb, hinaus. Bern sollte wegen dieser Bestimmung noch oft vom Adel angefeindet werden. Der Niedergelassene, der ein Haus erwirbt und die Lasten der Stadt, Steuern, Wachen und Dienste, tragen will, wird ins Burgrecht aufgenommen. Die Gemeinde kann ausnahmsweise von den Pflichten befreien, wie 1265 Interlaken und 1297 Ludwig von der

Waadt lastenfrei angenommen wurden. Einkaufsgeld wurde nicht gefordert, abgesehen von einer kleinen Gebühr an die Behörde, da die Stadt in der menschenarmen Zeit darauf ausging, Bürger zu gewinnen; mit jedem Aufgenommenen erhielt sie einen Steuerzahler und Wehrmann. Daher übernimmt der junge Berner mit dem 15. Jahr die Rechte und Pflichten des Bürgers, wird vor Gericht zeugnisfähig und leistet der Stadt den Eid. Der Niedergelassene, der Gast, der die Pflichten der Stadt erfüllt, genießt das Stadtrecht; doch darf er nicht gegen einen Bürger zeugen, da er als niedrigeren Standes gilt, also vor Gericht nicht die Ebenbürtigkeit hat.

Den Kern des Gerichtswesens trifft Artikel 23: Kein Stadtbürger darf bei Strafe den andern vor fremdes Gericht laden. Erst König Adolfs Privileg von 1293 befreite Bern von dem Recht der Fremden, einen Bürger vor auswärtiges Gericht zu laden. Einstweilen konnte aber noch ein Bürger vom städtischen an ein höheres Gericht appellieren. Die Strafbestimmungen sind von urtümlicher Härte. Wer jemanden innerhalb der Stadtziele tötet, wird enthauptet, wobei der Wortlaut der Satzung nicht zwischen vorsätzlichem Mord und Totschlag aus Notwehr, Aufwallung oder Zufall unterscheidet. Wer jemanden verwundet, verliert die Hand. Entweicht der Täter, und stellt er sich auf die dritte Ladung nicht, so wird sein Haus gebrochen, und die Erben dürfen es erst nach Jahr und Tag wieder aufrichten. Da es eine Polizei nicht gibt, darf jeder Bürger einen andern, der getötet hat oder gestohlenen Gut oder falsches Geld mit sich führt, verhaften und dem Richter zuführen. Da es auch keinen Staatsanwalt gibt, tritt die Popularklage ein, wonach jeder Bürger den Untäter, der einen andern Bürger in der Stadt getötet hat, anklagen und, wenn der Angeschuldigte leugnet, zum Zweikampf auffordern kann. Auch Zweikampf zwischen Mann und Frau war statthaft, wobei der Frau günstigere Kampfbedingungen zugebilligt wurden. So meldet Justinger, dass 1288 eine Frau einen Mann an der Matte besiegt habe. Bei Raufhändeln wird scharf zwischen dem Tatort innerhalb und ausserhalb der Stadt und zwischen dem Heimischen und dem Fremden unterschieden, der auch hier zurückgesetzt ist. Durch das Strafgesetz geht eine Strenge, die das Ungestüm jener ungebrochenen Naturen abschrecken wollte.

Zum Familienrecht bestimmt die Handfeste, dass die Gatten ungleichen Standes einander im Recht gleichstehen; das bedeutete, dass der höher geborene Gatte den niedrigeren zu sich heraufzog und dass ihre Kinder im Gegensatz zur Reichsgesetzgebung nicht der

ärgeren Hand folgten. Diese Ebenbürtigkeit der Gatten ist wohl eine Errungenschaft aus dem Zwischenreich. Stirbt ein Gatte, so fällt der ganze Nachlass dem überlebenden zu; dieses gute Erbrecht der Frau geht wohl auf altburgundische Gesetzgebung zurück. Erblose Verlassenschaften, die eigentlich dem Herrscher anfallen sollten, gehören der Stadt, eine Bestimmung, die wohl auch ein Gewinn aus dem Zwischenreich ist.

Der Schlussartikel verleiht Bern das Recht der Gesetzgebung, das dem Reich zukam. Diese Autonomie ist ihm nicht von einem Herrscher verliehen worden, sondern Bern legte sie sich im Zwischenreich bei, weil es bei dem Versagen des Reiches gesetzgebend handeln musste, und nahm sie als Dauerrecht in der Handfeste auf. Mit gutem Grund hiess der Schlussartikel nachmals der Stadt beste Freiheit. Bern machte von ihr in der kommenden Zeit rüstigen Gebrauch, um namentlich das Strafrecht zu mildern. So wurde der Verlust der rechten Hand als Strafe für Verletzungen in eine Geldbusse verwandelt, und das Gottesurteil des Zweikampfes wich einem überzeugenderen Prozessverfahren. Aber noch 1399 wurde der Hausbruch als Strafe angewendet, die wohl nicht die Zerstörung von Grund auf, sondern nur das Einschlagen des Daches verlangte.

2. Die Einwohner der Stadt

Bern zählte etwa 3000 Einwohner. Es erhellt wenig, wovon sie lebten. Die Landwirtschaft nahm zu, da sie sich seit dem Bau der unteren Brücke gegen Muri ausdehnen konnte. Die Stadt erwarb 1262 vom Kloster Interlaken Allmendland bei Wittigkofen. So vertraut war der Landbau der Stadt, dass eine Gesellschaft von Bernern es 1313 vertraglich übernahm, die Möser bei Bremgarten für das Haus Münchenbuchsee urbar zu machen, Stadtleute, die den Ackerbau auf das Land hinaus trugen. Über das Handwerk verlautet wenig. Der Rat gab den Webern 1307 eine Ordnung, die erste, die sich erhalten hat; sie deutet auf einen kräftigen Betrieb hin. Im 13. Jahrhundert war Berns Handel auf der Landschaft so gering, dass seine Währung dort nicht üblich war. Burgdorf und Thun hielten auf eigene Münze, während im Norden das Basler und im Westen das Freiburger und das Lausanner Pfund den Umlauf des bernischen Geldes hemmten. Berns Währung galt nur beiläufig, so dass Zahlungen etwa in 100 Pfund gemeinen Geldes und 50 Pfund Berner Geldes entrichtet wurden. Erst nach 1300 setzte

sich das Berner Pfund auf dem Land durch, weil die wirtschaftliche Überlegenheit der Stadt ihren Weg in die weitere Umgebung fand.

Aus dem Bürgertum stieg eine Oberschicht auf, die nicht von ihrer Hände Arbeit lebte, sondern Musse zu freier Tätigkeit fand. In ihrem Kreis bildete sich das Kapital, das aus Landrenten, Handel und Gewerbe zusammenfloss. Es wurde fruchtbar, da der städtische Geist zum Reichtum ohne Überfluss erzog. Das Grossbürgertum stammte, wie seine Namen besagen, zum guten Teil vom Land. Burkhard vom Belpberg, um 1280 einer der wohlhabendsten Berner, hatte sein Vermögen in Geschäften mit dem geldbedürftigen Landadel erworben. Die Vermählung seiner Tochter mit Kuno Münzer trug jenen Reichtum zusammen, der bei der Schultheisswahl von 1298 die Bubenberg austach. Die von Lindenach und von Krauchthal kamen durch geschäftliche Tüchtigkeit empor, während die von Gisenstein ihr Ansehen durch gelehrte Arbeit begründeten und Bern die Stadtschreiber gaben. Das Grossbürgertum konnte sein Geld nicht in weitläufigen Unternehmungen anlegen, da Handel und Gewerbe nicht über den Durchschnitt hinaus gediehen, und durfte es wegen des kanonischen Zinsverbotes auch nicht im Bankgeschäft arbeiten lassen. Die einzige sichere Verwendung bot der Kauf von Landgütern oder Landrenten. Hier fanden grosse und kleine Summen ihre Anlage, mit der ein Gut, eine Mühle, eine Säge, ein Dorfzehnten oder die Hälfte, ein Drittel, ein Viertel von diesen Gegenständen erworben wurden. Diese Teilkäufe liefen nicht auf Zerstückelung hinaus, sondern gaben nur den entsprechenden Genuss am Ertrag. Wenn auch kein bestimmter Ansatz zum Vorschein kommt, so lässt sich doch erkennen, dass die Kapitalien 4 bis 5 Prozent abwerfen sollten. Da die Berner als sichere Geschäftsleute gesucht waren, legte sich ein Geflechte von grossen und kleinen Renten zum Nutzen der Stadt über das Land und bereitete Berns politischen Einfluss vor. Das Dorf Gerzensee gehörte 1299 mit Gericht und Herrschaft drei Bernburgern.

Das eigentliche Darlehensgeschäft in der Stadt gehörte Fremden. Da das heimische Kapital und der Geldbedürftige sich nicht finden konnten, weil das Zinsverbot sie trennte, so gingen die Darlehenssucher seit der Austreibung der Juden zu eingewanderten christlichen Geldwechslern, den Lombarden und Kawertschen, die gegen Zins liehen und die Sünde auf ihr Gewissen nahmen, da der Gewinn gross war. Schon 1295 suchten zwei Berner Zuflucht bei den Lombarden in Freiburg. Nicht lange, liessen sich die Lom-

barden unter hochbezahltem Reichsschutz in Bern selbst nieder. Die Kawertschensteuer in Bern warf um 1312 jährlich 12 Mark Silber ab. Die Lombarden und Kawertschen genossen für ihre Guthaben trotz der Kirche gesetzlichen Schutz, nur dass man den Schuldknechten, die für sie pfändeten, nicht den Lohn zu geben brauchte wie bei Verschuldung an Heimische. Sie gelangten zu Ansehen und traten in enge Beziehung zum Grossbürgertum.

So gross war das Geldbedürfnis in den Städten, dass Biel 1305 einen Teil der aus Bern vertriebenen Juden mit einem Vertrag, der ihre Unentbehrlichkeit belegt, ins Burgrecht aufnahm. Sie erhalten zwei Häuser, dürfen schächten und sind gegen eine kleine Jahressteuer von $2\frac{1}{2}$ Pfund von allen übrigen Abgaben befreit. Dafür sind sie verpflichtet, den Bürgern zu 2 Pfennigen vom Pfund in der Woche zu leihen, wie früher in Bern. Zu diesem Ansatz strecken sie auch der Stadt Geld vor. Der Vertrag gibt ihnen Sicherheit, dass sie ihre Pfänder verwerten dürfen und vor Gericht nicht benachteiligt werden. Der Zins wird Wucher genannt und auf eine Woche bemessen, damit sich der Schuldner möglichst rasch der drückenden Last entledigen kann.

Die städtische Gesittung hatte sich um 1300 so gesteigert, dass die höheren Bedürfnisse eine ständige Befriedigung verlangten. Bern hatte seine Schule. Nun vertrug sich der städtische Geist mit der Kirche gut. Er kam ihr mit seiner Frömmigkeit und Schenkungsfreude entgegen, und sie erwiderte es mit ihrer Mitarbeit im Alltag; sie war nicht nur die umfassende Heilsanstalt, sondern versorgte auch Unterricht, Armenpflege und Sittenzucht. Bereits aber meldete sich die Verselbständigung des städtischen Geistes. Bern hatte einen eigenen weltlichen Schulmeister; um 1300 war es Heinrich von Rottweil, der süddeutschen Stadt, von der Bern bis zur Reformation Träger des geistigen Lebens empfangen sollte. Die Schule führte die Kinder in das Lesen und Schreiben und das Latein ein. Die französische Sprache war auch den obern Schichten nicht geläufig. Als Johann von Bubenberg und Lorenz Münzer 1331 mit dem Grafen von Savoyen verhandelten, mussten sie sich des Dolmetschers bedienen. Bern hielt auch ständig einen Arzt und gründete 1307 das Neue oder Niedere Spital am Graben, der die Stadt von Nydeck trennte, während das Obere Spital um 1230 vom Heiliggeistorden gestiftet worden war.

Jugendkräftig überwand die Stadt zwei Schläge, die sie zu Beginn des 14. Jahrhunderts trafen. In der Nacht vom 19. zum 20. Mai 1302 zerstörte eine Feuersbrunst die halbe Altstadt von der Kreuz-

gasse bis hinab zum Stalden. Dabei ging wohl das älteste Archiv in Flammen auf, dessen Verlust das erste Jahrhundert Berns im Halbdunkel lässt. Erst von da an sind reichere Nachrichten erhalten. Die Stadt raffte ihre Kräfte zusammen und richtete die verbrannten Viertel zweckmässiger auf; aber die Häuser wurden zumeist noch aus Holz wiedererstellt. Dabei wurde der Bremgartenwald so ausgebeutet, dass der Rat 1304 den Holzschlag darin auf fünf Jahre verbot. Dafür erwarb Berchtold Buweli mit drei anderen Bürgern im gleichen Jahr von den Herren von Bremgarten einen Eichenwald jenseits der Aare ob Bremgarten um den hohen Preis von 1900 Pfund; es ist die erste bekannte Unternehmungsgesellschaft Berns. Es wurde damals auch verordnet, dass die Neubauten mit Ziegeln zu decken seien; denn ein Entscheid des Rates nimmt 1311 darauf Bezug. In der Nacht vom 13. zum 14. Januar 1307 suchte ein neues Unglück die Stadt heim, eine Feuersbrunst, die den Teil oberhalb der Kreuzgasse einäscherte.

Solche Schläge hemmten das Wachstum der Stadt nicht. Das bekundet ein Beschluss von 1310, den Friedhof bei der Leutkirche zu erweitern und dieser eine Kapelle anzubauen. Das Verschwinden der alten Viertel kam sogar der Absicht Berns entgegen, das Aussehen einer Stadt zu gewinnen, so unbequem es auch der Landwirtschaft und dem Handwerk fiel. So wurde 1313 verboten, Schweineställe vor den Häusern zu halten, und 1326 wurden die Gerber, die mit ihrem Gewerbe den Stadtbach verunreinigten, in den Südabfall der Schlucht vor dem Käfigturm verwiesen, der den Namen Gerberngraben erhielt. Eine Satzung von 1314 konnte mit Stolz feststellen, dass sich die Stadt mit Gottes Gnaden an Bau und anderen Dingen sehr gebessert habe.

Bern gedieh, weil es ein zwar nicht besonders grosses, aber doch ausreichendes Einzugsgebiet besass. Bereits hatte es die Städte, die dieses begrenzten, Burgdorf, Thun und Biel, überholt. Seit 1300 entstanden keine neuen Städte im Aaregebiet mehr, weil der Raum aufgeteilt war. Es war ein leerer Versuch, dass König Rudolf 1283 Kirchberg die Rechte und Freiheiten Berns verlieh. Kirchberg kam nicht auf, weil es zu nahe an Burgdorf lag. Die Zeit der Städtegründungen war abgeschlossen.

3. Der Adel

Mit dem Erlahmen des Reiches verloren sich die grossen Zusammenhänge aus dem Aaregebiet. Dafür traten die örtlichen Ge-

walten hervor und bildeten kleine Mittelpunkte, Adelsburgen und Abteien, die eine dürftige Sicherheit und Ordnung aufrecht erhielten.

Bereits aber setzte der Niedergang des Adels ein. Dieser hatte die Zeit so sehr gegen sich, dass sie ihm keine Dauer mehr verbürgte. Trotz seiner ausgedehnten Güter konnte er sich nicht erhalten. Das Schwert hatte ihm einst den Besitz gewonnen; jetzt fand er keinen lohnenden Erwerb mehr. Es war ein letzter Glücksfall für den schweizerischen Adel gewesen, dass er mit den Habsburgern an die Donau zog, wo einige Geschlechter sich eine Zukunft sicherten. Der Fürstendienst bot ihm keine Zuflucht mehr, da es im Aaregebiet keinen Hof gab, wo er angemessene Beschäftigung und Pflege des Standesgeistes gefunden hätte. Noch im 13. Jahrhundert hatte er Klöster gestiftet und ausgestattet und seinen Rang durch regelmässige Spenden an die Kirche gewahrt. Nach 1300 konnte er dieser Ehrenpflicht nur noch mühsam nachkommen.

Wohl kam es dem grundbesitzenden Adel zugute, dass der Wert des Geldes seit 1300 sank, womit der Preis der Güter und der Bodenerzeugnisse stieg. Höher noch gingen die Ausgaben für die vornehme Lebenshaltung. Der Erwerb durch friedliche Tätigkeit war dem hohen Adel untersagt. Der Mangel an geziemender Beschäftigung verleitete die Herren zu Händeln, Anschlägen und Fehden, die ihre Mittel vergeudeten. Um 1300 war der Adel verschuldet. Das Dynastenhaus der Kiburg gab das schreiende Beispiel, und um die Grafen von Aarberg sollte es bald nicht besser stehen. Selbst das Haus Österreich erscheint oft in kleinlicher Geldklemme. Die Herren belasteten ihre Güter mit drückenden Zinsen an Juden und Lombarden. Landverkäufe an Klöster und Stadtbürger schafften nur vorübergehende Erleichterung. Die Freiherren von Bremgarten mussten 1306 ihr Stammgut an die Johanniter von Münchenbuchsee veräussern, und im gleichen Jahr wurden die Freiherren von Eschenbach im Oberland von Österreich ausgekauft. Es hielt den Verfall nicht auf, dass die Herren ihre Töchter reichen Stadtbürgern zur Ehe gaben oder eine reiche Gattin aus der Stadt wählten.

Die Edlen suchten sich damit zu helfen, dass sie ihre Söhne in den Kirchendienst treten liessen, um Erbteilungen zu vermeiden. Als Bischöfe, Äbte oder Komturen fanden sie wieder, was ihnen das Weltleben versagte, Herrschaft und geordnetes Wirken. Besonders kamen die Ritterorden dem adeligen Standesbewusstsein entgegen. Berchtold aus dem Grafenhaus von Buchegg wurde Deutschordenskomtur zu Sumiswald, Bischof von Speier und Strassburg, sein Bruder Matthias Erzbischof von Mainz. Mit ihnen nahm ihr ruhmreiches

Geschlecht einen mächtigen Ausklang. Viele Adelssöhne fanden eine ehrenvolle und bequeme Versorgung in Domherrenkapiteln und Chorherrenstiften; sie traten aber auch in den niederen Kirchendienst. Ein Freiherr von Hasenburg war Pfarrer zu Willisau, ein Kramburg Pfarrer zu Rüderswil, Peter von Bubenberg durch Jahrzehnte Pfarrer zu Schüpfen. Als das Haus von Bremgarten 1306 zusammenbrach, bestand es aus einem weltlichen und zwei geistlichen Brüdern. Auch der einfache Landpfarrer gehörte einem vornehmen Stand an.

Im Adel des Aaregebietes herrschte nicht das niederdrückende Gefühl, verloren zu sein, obschon seine Daseinsgrundlagen sich auflösten und seine Wurzeln sich lockerten, obschon er keine Stütze an einer Fürstengewalt mehr hatte. Der Einsicht konnte er sich doch nicht verschliessen, dass ihm seine höhere Bestimmung, Schutz zu gewähren, entglitt und an die Städte überging. Er zog nicht gleichmässig die Folgerungen daraus und fand keine einheitliche Haltung zur Stadt.

Der Adel hatte Berns Jugend behütet, er hatte sie auch gefährdet, ohne zu ahnen, dass Bern sein Schicksal werden sollte; fehlte doch jener Zeit die Vorstellung der Entwicklung, die heute das politische und geschichtliche Denken ausrichtet. Die Kramburg, Bubenberg und Egerdon wurden von früh an mit Bern eins und nahmen den Dienst der Stadt in die Familienüberlieferung auf. Die Einkünfte aus ihren Landgütern erlaubten ihnen eine standesgemässe Lebensführung. Sie bauten wohl die ersten steinernen Häuser, die Höfe, wie ein solcher 1271 für Heinrich von Egerdon nachgewiesen ist. Die Verbindung zwischen dem Adel und der Stadt wurde für beide fruchtbar. Der Adel brachte aus dem Fürstendienst die Erfahrung, wie die Macht gewonnen und behauptet wird, so dass das junge Bern bei der älteren Staatskunst der Höfe in die Lehre gehen konnte, und es sollte die Zeit kommen, da der Schüler den Meister übertraf. Die Herren sassen im Rat als Stadtbürger, lebten auf dem Land als Junker und im Reich als edle Ritter. Ihr Hochgefühl bedrückte bei der ausgleichenden Kraft des städtischen Geistes das Selbstbewusstsein der Bürger nicht, sondern regte es an.

Während der Adel im allgemeinen den Städten abgeneigt blieb, weil sich sein ungebundenes, triebstarkes Wesen wenig mit den städtischen Schranken vertrug, und weil er in den Städten den Feind seiner Macht und seiner Feudalordnung spürte, suchten die Herren des Aaregebietes mehr als sonst üblich Anschluss an Bern. In der zukunftsverheissenden Stadt winkte ihnen ein öffentliches

Wirken, das von ihnen nicht den Verzicht auf die Rechte und Pflichten ihres Standes verlangte; es lockte sie auch ein höheres Leben, eine angeregte Geselligkeit, die sie auf ihrer einsamen Burg nicht fanden; es taten sich die Aussichten auf reicheren Erwerb auf. So verabschiedeten manche Herren ihre Vorurteile und wandten sich der Stadt Bern zu, in der ihresgleichen von jeher heimisch gewesen war. Um 1300 fanden sich in der Stadt die Freiherrn von Rümligen und von Kien, die Dienstmannengeschlechter der Belp, Senno, Kerro, Frieso, Endlisberg, Bennenwil, Bach, Münsingen, Burgistein, Blankenburg und Scharnachtal. Ihr Ansehen, ihr Besitz mehrten Berns Einfluss auf dem Land.

Die Rümligen, Scharnachtal, Blankenburg, Bennenwil widmeten sich der Stadt und traten in den Rat. Andere überwandten die Standesschränken, die für Dienstleute nicht so streng waren wie für den hohen Adel, und beteiligten sich rüstig am bürgerlichen Erwerb. Um 1325 war Junker Johann von Münsingen der erfolgreichste und gefürchtetste Geschäftsmann und Güterkäufer Berns. Noch andere verschwägerten sich mit den reichen Bürgerfamilien; Werner Münzer hatte um 1340 Gylan von Belp, Petermann von Burgistein und Berchtold von Raron zu Schwiegersöhnen. Die Verbindung stellte sich um so leichter her, als das Bürgertum mit seinen Neigungen dem Adel entgegenkam. Es setzte seine Kapitalien nicht im Grosshandel um, sondern legte sie in Landgütern an, die ihm Auszeichnung und Geltung versprachen. Dem bürgerlichen Besitzer einer Herrschaft auf dem Lande billigten Recht und Gesellschaft den Junkertitel zu. So durchwuchsen sich Adel und Bürgertum zu einer geschlossenen Oberschicht; Ehrgeiz und Eifersucht, die anderswo die öffentlichen Geschäfte verwirrten, fielen zwischen ihnen dahin, so dass eine Willensbildung zum gemeinen Besten und eine zuchtvolle Überlieferung möglich wurden.

4. Die Kirche

Die kirchliche Versorgung der Stadt wurde im 13. Jahrhundert dem Verlangen entsprechend bereichert. Da die Kapelle, wo der Priester der Deutschherren zu Köniz den Gottesdienst versah, nicht mehr genügte, trennte sie Bischof Wilhelm von Lausanne 1276 von Köniz und erhob sie zur eigenen Pfarrkirche, in der Sakramente, so die Taufe, gespendet werden konnten, womit er wohl nur einen Zustand anerkannte, der schon bestand. Nun errichteten die Berner anstelle der Kapelle eine Leutkirche. Ein durchreisen-

der italienischer Bischof fand sie 1289 im Bau und erteilte ihr Ablass, um ihre Anziehungskraft zu mehren. Die Deutschherren gründeten bei der Kirche ein Ordenshaus, wo der Leutpriester, der erste Geistliche der Stadt, wohnte.

Doch das genügte der Sehnsucht nicht. Eine ungeübte und inbrünstige Einbildungskraft erzeugte unbegrenzte Vorstellungen von der unsichtbaren Welt, die sich um so reicher entfalteten, je kleiner die sichtbare war. Der Mensch sorgte sich weniger darum, ob er genug und richtig arbeite, als darum, ob er genug und richtig fromm sei, um in die Gottesliebe einzugehen. So zog Bern, um alle erreichbaren Mittel der Heilsversicherung bemüht, die Bettelorden in seine Mauern. Die Franziskaner oder Barfüsser liessen sich 1255 auf Bitten der Bürgerschaft nieder und erhielten den schönen Platz oben in der Zähringerstadt, wo heute das Kasino steht. Die Deutschherren, die diesen Zuzug nicht gerne sahen, wurden mit der Anerkennung ihrer Seelsorgerrechte beruhigt. Der Rat führte 1269 auch die Dominikaner oder Predigermönche ein und erwarb für sie in der Neuenstadt an der Stelle, wo heute die Französische Kirche und das Theater stehen, einen Baugrund, der sich den Hang hinunter bis an die Aare erstreckte. Ihre Berufung steht vielleicht im Zusammenhang mit dem berühmten Ordensmitglied Berchtold von Regensburg, der zweimal als Wanderprediger im Aaregebiet erschien. Den Predigermönchen war das Glaubensgericht anvertraut, und sie führten wohl 1277 den Prozess gegen die Ketzer von Schwarzenburg durch, die mit dem Feuertod büssten. Sie pflegten, wie ihr Name besagte, die Kanzeltätigkeit und dehnten sie, vom Zwang der Klausur frei, auf das Land aus. Durch Verträge mit den Bruderklöstern in Zürich und Lausanne grenzten sie ihr Hirtengebiet nach Osten und Westen ab. Da beide Bettelorden über weite Räume in ihren Häusern verfügten, so fanden dort die grossen Feierlichkeiten statt. In der Barfüsserkirche leistete 1294 der erste Grosse Rat den Amtseid. Im Predigerkloster empfing die Stadt 1309 König Heinrich VII. und später noch andere erlauchte Besucher.

Wo so viele Orden und Kirchen in engem Raum vereinigt waren, blieben Kämpfe nicht aus, die mit Rücksichtslosigkeit ausgetragen wurden, da sich die Geistlichkeit auf die Unerschütterlichkeit der Kirche verlassen konnte. Gegen die Diener der Kirche aber behielt man sich alles vor. Auch die höchsten Würdenträger blieben von vernichtenden Urteilen aus weltlicher und geistlicher Feder nicht

verschont; die Gläubigkeit, nicht die Freigeisterei führte sie. Die Barfüsser in Bern beklagten sich 1297, sie würden wegen der Beliebtheit ihres Gottesdienstes vom Leutpriester des Deutschherrenordens verfolgt, so dass sie sich nicht auf die Strasse wagten. Beide Parteien belegten sich mit dem Bann, der auch ihre Anhänger traf, bis der Papst eingriff und dem Ärgernis ein Ende bereitete.

Die Eifersucht der ältern Klöster auf die jüngeren Bettelorden führte sogar zu einer Gewalttat. Das reiche und kinderlose Ehepaar Heinrich und Mechtild von Seedorf in Bern suchte auf das Lebensende hin im Kloster die Versöhnung mit dem Himmel. Heinrich starb 1284 als Laienbruder des Cisterzienserklosters Frienisberg, das er reich begabt hatte. Mechtild hatte sich ins Schwesternhaus der Cisterzienser in Detligen zurückgezogen und wollte diesem ihren grossen Landbesitz zuwenden, wenn es zu einem ordentlichen Frauenkloster erhoben würde. Darüber schloss sie mit dem Abt Ulrich von Frienisberg einen Vertrag. Als diese Erhebung Detligens scheiterte, löste Frienisberg gegen neue Vergabungen den Vertrag und gestattete, dass Mechtild in Brunnadern bei Bern ein Frauenkloster des Predigerordens gründete. Es wurde 1286 feierlich eingeweiht. Doch Frienisberg bereute den Verzicht, und auf Anstiften seines Abtes überfiel eine Bande die junge Niederlassung und zerstörte sie, und Frienisberg beschlagnahmte ihr Gut. Da Bern Rücksicht auf das wichtige Frienisberg nahm, wurde der Frevel nicht geahndet, sondern durch ein Schiedsgericht ausgetragen, wonach Frienisberg gegen eine neue schwere Abfindung das Gut den Predigern überliess. So zog es mehrfachen Gewinn aus der frommen Absicht der Mechtild, eine Verflechtung von Weltlichem und Überweltlichem, die zu den schwer fassbaren Gegebenheiten des Mittelalters gehörte.

Die Frauen zu Brunnadern siedelten 1288 auf eine Aareinsel beim Predigerkloster über, wo Mechtild ihr inniges und von der Geistlichkeit schwer verletztes Dasein beschloss. Aber auch hier fanden die Nonnen kein Bleiben. Aus unbekannten Gründen wurde ihr Kloster von Leuten aus der Stadt, Kindern der Bosheit, wie der Bericht klagt, zerstört, worauf sie sich in der Stadt ansiedelten. Der Name Inselschwestern folgte ihnen nach und ging auf die endgültige Niederlassung über, die sie um 1330 auf dem Platz des ehemaligen Judenfriedhofes fanden, und lebt, mit einer segensreichen Stiftung verbunden, in unseren Tagen fort.

Zur Zeit der Kreuzzüge kam der Ablass auf, der gestattete, eine in der Beichte auferlegte Busse mit frommer Leistung abzutragen.

Spät wurde die Erleichterung der Aaregegend zuteil. Hier erhielt das Kloster Fraubrunnen 1262 den ersten Ablass, und zwar wurde er im üblichen Mass von 40 Tagen für leichte Vergehen allen gewährt, die an bestimmten Festen die Klosterkirche bussfertig besuchten. Die Leutkirche von Bern erhielt 1265 vom Bischof von Lausanne einen ungewöhnlich reichen Ablass von einem Jahr und 100 Tagen: wer dem Gottesdienst am Weihefest der St. Vinzenzenkirche beiwohnte, war für diese Frist von der Ableistung der Busse, so vom Fasten bei Wasser und Brot, befreit. Von da an entfaltete sich das Ablasswesen im Aaregebiet mit den üblichen Abstufungen. Bereits aber schlich sich der Missbrauch ein, indem die mit Ablass begabten Kirchen Sammler ausschickten, die den Ablass gegen Geld verkauften, womit die Bussfahrt zur Kirche dahinfiel. Als daher der Bischof von Konstanz 1300 der Marienkapelle zu Freibach bei Melchnau einen Ablass von 40 Tagen für peinliche und einen von 100 Tagen für lässliche Sünden verlieh, verbot er ausdrücklich das Sammeln. Solche Erteilungen waren wichtige Ereignisse für den sorgenbeladenen Menschen, der seine Anstrengungen zwischen einem kümmerlichen Diesseits und der Erlangung des ewigen Heils teilte. Für die Versicherung des jenseitigen Lebens war er zu Opfern bereit, die einen tiefgreifenden Einfluss auf die Politik und die Wirtschaft hatten.

Soviel auch die Kirche zu geben hatte, so bot sie doch Angriffsflächen, die vom Urteil der Laien nicht geschont wurden. Vielen Groll erregte der Bann, der oft zu weltlichen Zwecken missbraucht wurde, wie denn Bern 1288 während den Belagerungen vom Bischof von Lausanne mit dem Interdikt belegt wurde. Es herrschte in der Kirche bereits eine Beliebigkeit, die noch wuchs, als die Päpste ihren Sitz in Avignon nahmen. Da die Kirche als einzige dastand, konnten sich ihre Würdenträger gegeneinander eine Freiheit erlauben, die wie die Auflösung anmuten würde, wenn nicht eine noch grössere Selbstverständlichkeit sie zusammengehalten hätte. Die Kirche näherte sich einer Reife, die kommende Gefahren andeutete, während die Stadt ihre Zukunft noch unberührt hatte.

Das Gebiet westlich der Aare gehörte zum Bistum Lausanne, östlich davon zum Bistum Konstanz. Bern lag zwischen den Ausläufern zweier Sprengel. Es beherbergte keinen hohen geistlichen Herrn in seinen Mauern, so dass ihm die Anziehungskraft eines Bischofssitzes fehlte. Dafür hatte es den Vorteil, dass seine Bewegungsfreiheit nicht durch die Ansprüche eines eingesessenen Würdenträgers der Kirche beenzt wurde; Lausanne und Konstanz

lagen damals weit ab. Über die kirchliche Einteilung des Gebietes östlich der Aare erhellt noch nichts. Lausanne hatte im Aaregebiet ein Archidiakonat, nach dem Sitz des Vorstehers zuerst Bern, dann Köniz geheissen. Als Unterbezirke lassen sich zwei Dekanate unterscheiden: das Dekanat Bern oder Köniz ging von Interlaken und Boltigen bis Laupen; das Dekanat Solothurn oder St. Immer umfasste das Seeland und den südlichen Jura. Bei dem Mangel an einer politischen Einteilung wurden sie etwa zur Bezeichnung der Gegend benützt.

5. Die Klöster

Die Ungunst der Zeit verfolgte nur den adeligen, nicht den geistlichen Stand. Die Klöster gediehen, und je mehr der Adel zurücktrat, um so mehr nahm ihre Bedeutung zu, da die seelische und leibliche Not von hoch und niedrig ihnen entgegenkam. In den dürftig geschlichteten Verhältnissen des flachen Landes wurde das Kloster, wie früher die Adelsburg, der Mittelpunkt, um den sich der Alltag ordnete. Je unsicherer die Welt wurde, um so mehr erschien das Kloster als ein Hort der Zuversicht. Dem Kloster anvertraute der Mensch seine Heilsversicherung, bei ihm stiftete er sich eine Jahrzeit, da es mit seiner zeitlosen Dauer Wertbeständigkeit versprach. Von Nöten umringt, gab der Gläubige der Sorge um das ewige Heil den Vorzug. Als Freiherr Ulrich von Bremgarten 1278 dem Johannerhaus Münchenbuchsee eine grosse Vergabung für seine Seele machte, nannte er das Leben nach dem Tod die grössere Gefahr. Reiche nahmen bei mehreren Gotteshäusern Heilsversicherungen auf, während der Arme sich auf die persönliche Hingabe in Reue und Busse verlassen musste. Als Johann von Münsingen, der junkerliche Geschäftsmann in Bern, das Ende seiner Tage herannahen fühlte und die schlimme Herkunft seines Reichtums überdachte, brachte er 1329 dem Kloster Interlaken einen Teil seiner weitem liegenden Güter dar und erwarb sich eine Fülle der Fürbitten. Es ersättigte ihn nicht; er schenkte 1330 dem Kloster 1400 Pfund und erhielt dafür neue Gebete zugesichert. Als er 1331 auf dem Todbett lag, liess er Berns grossen Tröster, den Leutpriester Diebold Baselwind, kommen und trug ihm auf, zusammen mit den Bubenbergs aus seinem Reichtum die Leute, die er übervorteilt hatte, zu entschädigen. Es wurde damals viel von diesem erbaulichen Abscheiden geredet.

Für den Nachwuchs im Kloster sorgten seelische Verstrickung

und wirtschaftliche Verlegenheit. Die einen traten aus innerem Bedürfnis ein, die anderen wurden dort versorgt. Der Kindersegen der Familien war so gross, dass nicht alle heirateten. Da es freie Frauenberufe nicht gab, fanden die Töchter eine Zuflucht im Kloster, das ein geschütztes und gesittetes Dasein verhiess. Wohlhabende Stadtbürger brachten zwei und mehr Töchter ins Kloster und steuerten sie reich aus, um ihnen das Leben in der Zelle zu erleichtern, da es harte Entbehrungen auferlegte. Einige Vermächtnisse dienten dazu, die Schwestern von Interlaken für den Winter mit Pelzen zu versehen. Interlaken bewahrte die stärkste Anziehungskraft, so dass ihm die Gunst reicher als andern zufloss. Sein blühender Zustand bot Gewähr für das zeitliche und das ewige Leben. Um 1280 wurde ein Augustiner Chorherr von Basel zur Besserung nach Interlaken gesandt. Das Kloster zählte um 1300 30 männliche und 300 weibliche Insassen. Unter den Frauenklöstern hatte Fraubrunnen den Vorzug. Unter den Ritterorden wurden die Deutschherren von Köniz mehr beschenkt als die Johanniter von Münchenbuchsee. Sankt Urban erfreute sich der Gunst der oberoargauischen Herren.

Da die Jahrzeitinsen auf Güter verhaftet wurden, brachten die Klöster einen grossen, wenn auch zerstreuten Nutzbesitz zusammen. Die Einkünfte Interlakens gingen auf dem westlichen Aareufer von Simmenegg bis ins Gürbetal. St. Gallen besass Güter im Tal der Langeten, die von seinem Kelnhof Rohrbach aus geleitet wurden, Engelberg um Thun. Die Bewirtung dieses Eigentums verlangte Pläne auf weite Sicht. Im Kloster bildeten sich die Ansätze der Verwaltungskunst und der Archivbenützung und damit der Ordnung in einer ungefügen Zeit, die noch wenig über ihre Verhältnisse hinaussah. Auch das gab den Klöstern Überlegenheit, dass sie internationalen Organisationen angehörten. In den Klöstern sammelte sich Vermögen, das in dem kapitalarmen Land eine Macht war. Ältere Leute versicherten sich bei ihnen für das diesseitige Leben durch den Kauf einer Leibrente, da hier dank der geordneten Buchführung Anlagen aller Art gut aufgehoben waren. Die Klöster beherrschten mit ihren flüssigen Mitteln einen Teil des Gütermarktes. Wer Geld nötig hatte und den Juden oder Kawertschen scheute, Ritter und Bauer, bot ihnen eine Schupose, einen Hof, einen Wald, selbst ein Dorf zum Kauf oder Pfand an, bis schliesslich der beste Boden ihnen pflichtig war. Sie ersetzten die Banken und Rentenanstalten, und indem sie das Netz ihrer Geschäfte über das Land warfen, übten sie mit ihrer Wertbeständigkeit eine gesellschaftliche Tätigkeit aus. Bei ihrer Geldmacht und

ihrem Ansehen wurden sie Knotenpunkte der Öffentlichkeit, um die sich die Vermutungen und Berechnungen, die Neugierde und das Gerede eines weiten Umkreises wie früher um die Ritterburg drehten.

Was die Klöster an politischem Einfluss und wirtschaftlicher Anziehungskraft besaßen, wurde erst noch durch ihre religiösen und geistigen Pflichten bestätigt und befestigt. Die Versorgung des Geistigen, der Unterricht fiel der Kirche, besonders den Klöstern, zu. Wenn auch nicht sichere Kunde vorliegt, ist doch anzunehmen, dass sie Schulen unterhielten. Im Stift Amsoldingen ist eine solche bezeugt, die erste Landschule im Aaregebiet. Auch in Bern ging das erste Wehen des Geistes von der Kirche aus. In den Klöstern entstanden Bibliotheken. Die zwölf Bände des Predigerklosters bildeten wohl die erste Büchersammlung in der Stadt. Bücher waren so begehrt, dass der Meister des Deutschen Ordens, Wolfram von Nellenburg, 1324 befahl, sie in der Bibliothek der Leutpriesterei zu Bern mit Ketten anzuschmieden. In Ulrich Bröuwer, Bruder des Deutschen Ordens, der um 1320 die Schrift *Animal celeste* gegen die Irrtümer des Konzils von Vienne verfasste, fand Bern seinen ersten nachweisbaren Schriftsteller. Als solcher darf auch sein Ordensbruder Ulrich Pfund gelten, der um 1325 die geschichtlichen Eintragungen im *Jahrzeitbuch zu St. Vinzenzen*, nachmals *Chronica de Berno* geheissen, begann. Und bald sollte sich zu ihnen der unbekannte Meister gesellen, der den *Conflictus apud Laupon*, die Geschichte des Laupenkriegs, schrieb. Frömmigkeit und städtisches Selbstgefühl vereinigten sich in diesen Männern.

Und doch behaupteten die Klöster, es gehe ihnen schlecht. Aus der Kreuzzugsstimmung der vergangenen Jahrhunderte hatten die grossen Herren um Gotteslohn Klöster gestiftet und reich begabt. Jetzt war dieser Geist mit den Mitteln aus dem Adel gewichen. Um 1300 hörten die Gründungen auf. Die alten Klöster wehrten sich sogar gegen die Errichtung neuer. Da sie von der Frömmigkeit eines weiten Bezirkes lebten, durften sie nicht zu nahe nebeneinander stehen. So verwahrte sich Interlaken 1300 dagegen, dass in Thun oder Scherzligen ein Kloster gebaut werde. Anstelle des Adels trat der rechnende Bürger. Er spendete nur gegen geistlichen Entgelt und bekundete seine Vorsicht offen. So sehr er der Heilskraft des Klostergebetes traute, ebenso sehr misstraute er dem Eifer der Mönche. Seit 1300 wurde kaum noch eine Jahrzeit ohne einen Vorbehalt gestiftet, der ihnen ihre Pflicht einschärfte. Wenn das Kloster das für den Heilszweck gestiftete Gut seiner Bestimmung ent-

fremdete oder die Seelenmessen nicht regelmässig las, so fielen die Zinsen an ein anderes Gotteshaus. Einige zogen gelindere Mittel vor, das Gedächtnis der Mönche zu stärken, indem sie verordneten, es solle der Klostertisch am Tag ihrer Jahrzeit eine Zukost an Fleisch und Wein erhalten. Und die Stadtbürger, die immer mehr zu Wohlstand gelangten, während das Adelsvermögen sich lichtete, wandten ihre Spenden immer mehr ihren eigenen Stiftungen zu, in Bern dem Niederen Spital oder dem Deutschordenshaus. Am ehesten konnten sich die Klöster noch auf den Schenkungswillen der Frauen, namentlich der Witwen verlassen.

Wenn die Klöster klagten, sie fänden nicht mehr ihr Auskommen und könnten die Pflichten der Barmherzigkeit und der Gastfreundschaft nicht mehr üben, so lag die Ursache nicht nur in den nachlassenden Vergabungen, sondern auch in der geheimen Schwäche des Klosters. Seine Insassen arbeiteten nicht für sich und ihre Familie, sondern für eine Gemeinschaft. Es brauchte die Flamme der Inbrunst nur um ein wenig zu sinken, so war die Gefahr der Ermattung da. Gerade im 14. Jahrhundert, wo keine grosse Klosterreform den Eifer anfachte, schlichen Saumseligkeit und Gleichgültigkeit ein, so dass grosse Klostervermögen in Unordnung gerieten, die Geschäfte sich verzettelten und Schulden oft nicht aus Not, sondern aus Sorglosigkeit gemacht wurden. In der Blüte der Klöster meldeten sich die Anzeichen des Verfalls. Sie bekämpften die Verlegenheit mit gewagten Mitteln. So gebot die kanonische Satzung, dass die Gotteshäuser ihren Grundbesitz nicht mindern sollten, und gestattete nur Gütertausch; deshalb verkaufte das Haus Köniz 1278 26 ferne Schupposen und erwarb dafür 26 nahe, was in der Urkunde betont wurde. Nun umging man das Gebot mit Scheingeschäften. Das weit begüterte Kloster Trub veräusserte 1306, damit nicht das ganze Vermögen von Zinsen und Bürgschaften verschlungen werde, um 73 Pfund Grundstücke an den bernischen Bürger Fries, die nach dem Absterben seiner Enkel wieder ans Kloster fallen sollten.

Die Klöster griffen ferner zu einer Auskunft, die vorderhand Nutzen abwarf, für die Zukunft aber verhängnisvoll wurde. Sie besaßen das Patronat über viele Kirchen und setzten der Kirche den Pfarrer, der seinen Unterhalt aus dem Ertrag des Pfrundvermögens bestritt. Nun begannen sie, die Kirchen zu inkorporieren. Damit floss der Ertrag der Pfrund dem Patronatskloster zu, wogegen es die Pflicht hatte, einen Vikar zu unterhalten, dessen Gehalt es so niedrig als möglich ansetzte. Da die Inkorporationsgesuche vom

Bischof begutachtet und von Rom entschieden wurden, fiel es den Klöstern zu, sie zu begründen. Interlaken machte 1272 mit der Pfarrei Thun den Anfang. Diese wurde ihm von Rom wegen seiner unerträglichen Armut und der grossen Zahl seiner Insassen zugeteilt. Als Interlaken 1310 die Inkorporation der Kirchen von Steffisburg und Bolligen begehrte, rechtfertigte es das Gesuch mit der Unmöglichkeit, aus den kargen Mitteln den Konvent geziemend zu erhalten, die gewohnte Barmherzigkeit zu üben und die andern Pflichten zu erfüllen. Friesenberg berief sich 1320 im Antrag auf die Inkorporation von Seedorf auf mehrere schlechte Ernten, die rauhe Witterung seiner Gegend und lange Kriegswirren, und als es 1329 die Kirche von Rapperswil begehrte, auf die Unfruchtbarkeit des Bodens und kriegerische Unruhen, St. Urban ähnlich auf den Thronstreit zwischen Friedrich von Österreich und Ludwig von Bayern, um die Kirchen von Wynau und Niederbipp zu erlangen. Rom entsprach in allen Fällen unter der Bedingung, dass diese Kirchen durch ständige Vikare aus dem Weltklerus mit genügendem Auskommen versehen würden. Wohl waren die Ansprüche der Pfarrkinder so bescheiden, dass sie sich mit der Messe und der Spende der Sakramente begnügten und dass die Predigt nicht zu den Pflichten des Dorfpfarrers gehörte. Aber sie empfanden es doch, dass sie nur einen Stellvertreter hatten, und dass ein Teil des Pfrundeinkommens der Gemeinde verlorenging. War doch die Pfründe so bemessen gewesen, dass der Pfarrer Gastfreundschaft und Wohltätigkeit üben konnte. Die Unzufriedenheit steigerte sich zum Hass, als die Klöster dann, um das Gehalt des Vikars zu sparen, Mönche hinschickten, die von den Kirchgenössigen nicht geachtet wurden. Das hat der Kirche in der Reformation sehr geschadet.

Die Klöster und die Stadt beerbten den sinkenden Adel und traten in seine Rechte. Das Kloster leistete die Vorarbeit; was es vom Adel erwarb, sollte später der Stadt anheimfallen, da diese von vornherein veranlagt war, das Kloster zu überholen. Beide glichen sich darin, dass sie über die baren Mittel und die Dauerhaftigkeit verfügten und Ansätze einer neuen Wirtschaft und Ordnung schufen, die den Feudalismus ersetzen sollten. Darüber hinaus entwickelte die Stadt Fähigkeiten, die sich aus ihrer Anlage ergaben. Der enge Raum, in dem ein paar tausend Menschen zusammenwohnten, verlangte ein genaues und strenges Recht, um Friede und Nachbarschaft zu erhalten. Da die Bürger nicht nur von den ersten Spenden der Erde leben konnten, mussten weise Vorsicht und kluge Berechnung ihre Versorgung sichern. Ein genauer

Geschäftssinn übte sich an der Aufgabe, Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe, Handel und Markt in den Mauern zu vertragen und einzuordnen. Mit dem Kloster teilte die Stadt den Vorzug, dass sie nicht wie die Adelsgeschlechter auf ein paar Augen beruhte und von raschem Erlöschen bedroht war. Mit dem Kloster teilte sie das Bedürfnis, den Geist am Unterricht und an der Schrift zu schärfen, mit dem Landvolk die Notwendigkeit, mit eigener Anstrengung die Nahrung zu erjagen, so dass die Mauer nur der Schutz, nicht die Grenze ihres Erwerbs war. Die Stadt entwickelte Pflichten und Überlegungen, einen Wagemut und Unternehmungsgeist, die weder von den triebhaft lebenden Ständen, Adel und Landvolk, noch von den tatarmen Klöstern verlangt wurden. Für andere zu sorgen, war dem Adel, dem Kloster und der Stadt aufgegeben. Der Adel besass dazu vielleicht den Willen, nicht aber die Geduld und nicht mehr die Mittel. Das Kloster besass dazu wohl den Willen, die Selbstverleugnung und die Mittel, nicht aber die Strenge und Gewalt, um Störenfriede zu unterdrücken. Das alles fand sich in der Stadt zusammen oder war dort im Werden, so dass sie berufen war, für andere nicht nur zu sorgen, sondern auch die Fürsorge in der höheren Form des Dauerschutzes zu gewähren.

6. Das Landvolk

Auf dem Land kündeten sich unter gleichbleibenden Formen Bedürfnisse an, die eine grössere Bestimmtheit und Überlegung der Arbeit erforderten. Darin war das Mittelalter glücklich, dass seine langsamen Fortschritte das Leben nicht bedrückten, sondern bereicherten. Noch war der Mensch von der Natur zuwenig geschieden, um sie zu bevormunden oder zu bewundern. Er bemass sie nach Nutzen und Schaden, nach günstiger und ungünstiger Witterung und nach fruchtbarem und unfruchtbarem Boden. Er mied die Berge wegen ihrer Unergiebigkeit und wandte seine Sehnsucht der Ebene zu. Auch in friedlicher Zeit verfolgte ihn die Sorge um die Nahrung, da er auf keine Zufuhr sich verlassen konnte, sondern von der Hand in den Mund lebte. Karg, ungewiss und kurz war ihm das Dasein zugemessen. Noch fand er sich im Ablauf des Jahres nur mit den kirchlichen Festtagen zurecht. Des Lesens und Schreibens unkundig, kannte er sein Alter nicht und schätzte es nach seiner Erinnerung und dem bleichenden Haar ein, wobei es ihm genügte, wenn er das Jahrzehnt traf. Eine Gerichtsverhandlung von 1303 zu Ringgenberg lässt darüber keinen Zweifel. Die Frau war

unverkennbar der Mittelpunkt, der die Familie zusammenhielt. Das Recht kam ihr zu Hilfe, indem der Mann ohne ihren Willen nicht wichtige Geschäfte vornehmen durfte. Für ihre eigenen Handlungen bedurfte sie eines Vogtes.

Der Hebel der Dinge war die Zunahme der Bevölkerung, die sich freilich nicht errechnen lässt. Wo die Kinder in den Urkunden aufgeführt werden, erscheinen sie in erheblicher Anzahl. Das Wachstum der Bevölkerung verlangte eine stärkere Benützung des Bodens. Noch konnte der Bauer seinen Landhunger mit der Rodung stillen. Und doch war der Wald nicht mehr die unerschöpfliche Vorratskammer, da man sich bereits der Grenze näherte, wo die Ackerfläche nicht beliebig mehr ausgedehnt werden durfte, wo der Wald geschützt werden musste. Bern verbot 1310 die Rodung im Forst. Auch die Zehntordnung hemmte gelegentlich den Landbau. So legte das Kloster Sels 1321 seinen Leuten in Schalunen und Äffligen auf, von den Äckern, die sie aus Wiesen umgebrochen hatten, zum alten Wiesenzehnten noch einen neuen Getreidezehnten zu entrichten. Doch über alle Hindernisse hinweg nötigte eine mächtige Anstrengung des Landmanns dem Boden erhöhte Erträge ab. Das Einkommen des Dorfpfarrers macht das sichtbar. Es floss aus dem Zehnten, den Opfergaben und dem Ertrag des Widems, des Pfrundgutes, und wuchs so an, dass die Patronatsherren anfangen, die Zehnten an sich zu ziehen, da dem Pfarrer genug bleibe, und dass die Patronatsklöster zur Inkorporation schritten, um ihren Anteil am steigenden Nutzen zu nehmen.

Der Boden gewann an Wert, wenn auch in ungleichem Mass. Die Güter, die näher einem grossen Markt lagen, wurden höher als entfernte bezahlt. Damit wurde eine genauere Begrenzung des Eigentums nötig. Da dieses gewöhnlich nicht verurkundet war, herrschte Unsicherheit über die Zugehörigkeit eines Grundstückes, eines Rechtes, eines Leibeigenen. So verkauften die Herren von Egerdon 1312 dem Deutschorden den Gurten, ihre Reichslehen und ihre Kirchensätze, wenn sie solche hätten, ebenso alle liegenden und beweglichen Güter, Twinge und Bänne, wenn ihnen solche gehörten. Auch vornehme Familien waren nicht imstande, über ihren Besitz sich genau zu vergewissern. Die Gerichte entschieden Güterprozesse nach der Gewere, dem Nachweis, dass der Besitzer das Grundstück seit einer bestimmten Frist unangefochten innegehabt habe. Der Landtag der Grafschaft Kleinburgund bekräftigte die Gewere 1284 durch den auffallenden Beschluss, dass die Ersitzungsfrist nur sechs Wochen und drei Tage dauern solle, wäh-

rend sie sonst auf Jahre bemessen war. Jetzt lohnte es sich, Handänderungen in Urkunden festzulegen, die vor Gericht als Beweismittel dienten, was freilich das alte Ungefähr nur langsam zurückdrängte. Dem gleichen Zweck diente der aufkommende Ehrschatz. Wenn der Inhaber eines Erblehens starb, hatte der Nachfolger dem Eigentümer eine kleine Abgabe, etwa einige Mass Wein, zu entrichten, ursprünglich keine Belastung, sondern ein Zeichen, mit dem das Recht des Herrn festgehalten wurde. Nun genügten auch die groben Gütermasse, eine ganze, eine halbe Hufe, eine Schuppe, zur Fertigung von Käufen nicht mehr. Genauere Unterteilungen, die Jucharte für das Ackerland und das Mannesmahd für die Wiese, tauchen auf, und in die Güterrödel werden auch kleine, zerstreute Stücke aufgenommen. Da die Lehengüter gross waren, reizte die verstärkte Bodenbenutzung dazu, sie zu teilen; bereits musste der Herr gegen solche Eigenmächtigkeit des Lehenmannes einschreiten.

Das Bedürfnis nach schärferer Unterscheidung erstreckte sich auch auf die Personennamen. Um 1200 führte der einfache Mann zu Stadt und Land seinen Taufnamen. Im 13. Jahrhundert kam eine besondere Bezeichnung hinzu, die wie ein halb erlaubtes Anhängsel um Geltung rang. So redet 1269 eine Urkunde von Rudolf genannt Finger und Burkhard genannt Nägeli. Im 14. Jahrhundert wuchsen der Taufname und der Beiname zusammen, womit das Leben, das sich aus dem rohen Ungefähr herausarbeitete, an Bestimmtheit gewann.

Es bezeugt die Bereicherung des Landlebens, dass das einfache Handwerk auf dem Dorf heimisch wurde. Schmiede, Zimmerleute, Schneider, die ihren Sitz in der Stadt haben sollten, liessen sich dort nieder. Auch auf dem Land begannen sich Arbeit und Beruf zu verzweigen, freilich mit naturwüchsiger Langsamkeit. Der Mangel an baren Mitteln verhinderte grosse Unternehmungen oder liess sie nur in dürftigem Mass zu. So vereinbarte das wohlbegüterte Chorherrenstift Amsoldingen 1328 mit Konrad Neukomm den Bau einer Brücke über die Kander. Trotzdem sie ein ungestümes und unsicheres Gewässer war, leistete das Stift nur 20 Pfund in bar und das Bauholz; alles übrige fiel Neukomm zu, der einen festen Übergang für Menschen und Pferde zu erstellen hatte. Dafür erhielt er mit seinen Kindern die Brücke zu Lehen und durfte von den Benützern, die Leute von Amsoldingen, die Ritter und Geistlichen ausgenommen, ein Brückengeld erheben.

Das Lehenswesen bildete noch die Grundlage der ländlichen Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn auch eine genaue Erfassung

nicht möglich ist, so scheint doch durch, dass der Grossteil des Bodens weltlichen und geistlichen Grundherren gehörte, zu denen immer mehr die Städtebürger kamen. Nur einen kleinen Teil besaßen die Landleute zu freiem Eigen. Die Güter wurden zu Erblehen ausgegeben, die nur durch Verschulden verwirkt wurden. Der Inhaber wurde Besitzer des Gutes, während dem Herrn das Obereigentum blieb. Er konnte das Gut in den Handel bringen, es auch dem Herrn verkaufen, der die freie Verfügung darüber zurückerhielt. Das Erblehen war auf ewigen, unablöslichen Zins vergeben. Er stammte aus der Zeit der geringen Bodenerträge und konnte mit dem höheren Nutzen nicht gesteigert werden, was dem Lehenmann zugute kam und ihn anspornte. Nur wenn er das Erblehen dem Herrn verkaufte, konnte es dieser mit einem höheren Zins neu verleihen. Die günstige und sichere Stellung des Lehenmannes trug das meiste zur Aufnahme des Landbaus bei und gestaltete und bestimmte die ländlichen Verhältnisse mehr als der Standesunterschied.

Dieser galt in hohen Kreisen noch als unverbrüchlich. Gräfin Elisabeth von Buchegg war eine Liebesheirat mit dem Schreiber Heinrich, einem Eigenmann, eingegangen. Ihre Tochter und ihre Enkelkinder folgten der ärgeren Hand, wie Landgraf Heinrich von Buchegg 1302 feststellte. Als Graf Rudolf von Falkenstein eine Unfreie heiratete, verlor er das Landgrafenamt im Buchsgau, weil er sich so verungenosset habe, dass er das Recht nicht mehr handhaben könne, ehe er vom Kaiser mit seiner Hausfrau gefreit sei. Eine solche Ausschliesslichkeit liess sich in der Unterschicht nicht mehr festhalten. Die meisten Landleute lebten in der Leibeigenschaft oder ihrer milderer Form, der Hörigkeit; aber das harte Los ihres Standes hatte sich gemildert. Die Unfreien erhielten mit dem Erblehen ein Recht und wurden geschäftsfähig. So erwarb 1291 der Leibeigene Heinrich von seiner Herrschaft Interlaken ein Erblehen um 20 Pfund, so verkaufte der Eigenmann Werner Gebur mit Einwilligung seines Herrn, des Edlen von Wädenswil, eine Wiese an Interlaken. Eigenleute erschienen neben Freien als Zeugen vor Gericht und dienten ihrem Herrn als Ammänner und Verwalter.

Vom Todfall verlautet wenig mehr. Es war eine Ausnahme, wenn eine Satzung des Klosters Rüeggisberg 1342 von dem Nachlass eines Hörigen das zweitbeste Stück Vieh fordert. Die lästigste Fessel, die der Unfreie noch trug, war die Ungenossame, das Verbot, in eine andere Herrschaft zu heiraten. Sie schnitt um so emp-

findlicher ein, als die Eigenleute verschiedener Herrschaften durcheinander wohnten. Die Herren kamen entgegen und schlossen unter sich Raubverträge, die regelten, wem die Kinder einer Mischehe zufallen sollten, so Walter von Eschenbach 1299 mit Interlaken, so die Deutschherren von Sumiswald 1287 mit dem Kollegiatstift von Solothurn. Einfacher behalf sich Rüeggisberg. Der Propst forderte vom Eigenmann, der ein Kind auswärts verheiratete, so viel heraus, als dieser dem Kind Aussteuer mitgab. Das aber blieb sich gleich, dass die Kinder von Eltern ungleichen Standes der ärgern Hand folgten, während die Stadtsatzung von Bern das Gegenteil besagte. Im allgemeinen herrschte die Neigung vor, die Leibeigenschaft zu erleichtern, wenschon eigentliche Freilassungen selten waren. Heinrich von Wädenswil, Propst zu Amsoldingen, sprach 1273 die Kinder, die er mit der Leibeigenen Lütgard von Übeschi gezeugt hatte, mit einer Begründung frei, die aus einer andern Zeit zu tönen scheint: es sei nur heilsam gehandelt, die Menschen, die von der Natur ursprünglich frei geschaffen und durch irdische Satzung geknechtet worden seien, durch Loslassung in den Stand der Freiheit zurückzusetzen; deswegen habe Christus Menschengestalt angenommen. Das war eine Ausnahme. Dagegen hielt die Herrschaft den Eigenleuten die Möglichkeit des Loskaufes offen; der Preis hing von den Umständen, auch vom Wohlwollen des Herrn ab. Markwart von Wädenswil liess 1301 den Leibeigenen Ulrich mit drei Kindern um 4 Pfund und ein Mütt Spelt auf offener Strasse zu Uttigen nach gewohntem Recht frei. Bereits herrschte die Erwartung, dass ein Eigenmann, der etwas auf sich hielt, alle Anstrengung machte, sich freizukaufen. Als das Haus Köniz 1317 an sieben Bauern Güter auf dem Gurten verlieh, machte es ihnen zur Pflicht, sich von ihren Herren zu lösen, wenn sie solche hätten; es war also nicht mehr leicht erkennbar, ob einer frei oder unfrei sei. Die Eigenleute wurden auch in den Handel gebracht. Die Herren von Bremgarten verkauften 1302 eine Leibeigene dem Haus Münchenbuchsee um 3 Pfund, Peter von Kriegstetten 1303 drei Eigenleute und die Hälfte Kinder des einen um 22 Pfund an das Chorherrenstift in Solothurn. Um jene Zeit zahlte ein Herr für ein erlesenes Streitross bis 100 Pfund.

Die Eigenleute wurden gewöhnlich ohne das Gut und dieses ohne sie verkauft, da der Schollenzwang schon von ihnen abgefallen war, so dass sie sich frei bewegen konnten. So herrschte unter dem Landvolk eine starke Neigung zu Ortsveränderungen. Nach einer Urkunde von 1342 fanden sich in und um Thun die Familien von

Wichtrach, von Grenchen, von Schlatt, von Schwarzenburg, von Wiler, von Gurzelen, von Oberburg und von Falschen. Dagegen hielten Herren, Klöster und Städte daran fest, dass die Landleute keine festen steinernen Häuser bauen durften; das Bauernhaus gehörte immer noch zu der beweglichen Habe. Kam nun noch dazu, dass die Dorfleute keine politische, sondern nur eine wirtschaftliche Organisation besaßen, so lebte in ihnen, wie von den Anfängen der Menschheit her, das ursprüngliche Bedürfnis nach Schutz. Es war die grosse Ausnahme, dass die Bauern der Waldstätte in ihren Bergen und in ihren Herzen Schutz genug fanden, um nach dem andern Bedürfnis des Menschen, nach Freiheit, zu trachten. Einen solchen Aufschwung kannte das Aaregebiet nicht. Darum wartete hier dem Ordnungswillen der Stadt eine weite Ernte.